

Jahresbericht 2022



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Datenübersicht	9
Versicherten	11
Prävention	15
Schadensfälle	37
Unfallheilbehandlung	47
Unfallkrankenhaus Steiermark – Graz	62
Unfallkrankenhaus Steiermark – Kalwang	64
Unfallkrankenhaus Klagenfurt	66
Unfallkrankenhaus Linz	68
Unfallkrankenhaus Salzburg	70
Traumazentrum Wien – Meidling	72
Traumazentrum Wien – Brigittenau	74
Rehabilitation	77
Rehabilitationszentrum Häring	84
Rehabilitationszentrum Meidling	86
Rehabilitationsklinik Tobelbad	88
Rehabilitationszentrum Weißer Hof	90
Entschädigungen	93
Personal	105
Organisationsstruktur der AUVA	107
Finanzen	109
Überblick Rechnungsabschluss	111
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	125
Erfolgsrechnung	128
Schlussbilanz	136
Anhang: Statistische und weitere Nachweisungen	141
Selbstverwaltung	221
Gesetzliche Grundlagen	181
Die Tätigkeit der Selbstverwaltung	184
Wichtige Adressen	229
Abkürzungen	234
Impressum	U4



Vorwort

Das Jahr 2022 war von vielen Herausforderungen geprägt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch die Teuerungs- und Energiekrise und die damit verbundenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten hatten große Auswirkungen auf den Alltag in der AUVA.

Während die Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 sukzessive gelockert wurden, zogen sich stattdessen Herausforderungen bei der Beschaffung, Lieferverzögerungen und teils massive Preissteigerungen durch das Geschäftsjahr.

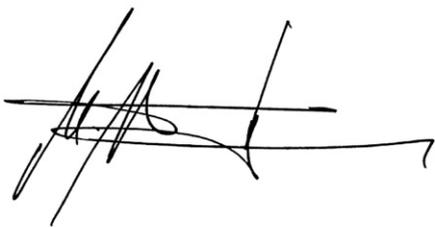
Unsere Mitarbeitenden haben auch in dieser Zeit mit großem Einsatz dazu beigetragen, dass die AUVA ihre hohe Qualität in allen Bereichen aufrechterhalten konnte.

Rund 6.300 Mitarbeiter:innen arbeiten jeden Tag daran, das (Arbeits-)Leben in Österreich sicherer und gesünder zu machen. Darauf können wir uns stets verlassen und wollen uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

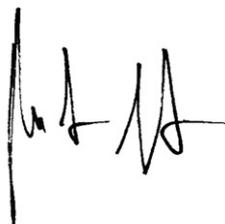
Im Jahr 2022 haben wir weitreichende und strategisch wichtige Entscheidungen getroffen sowie wesentliche Projekte umgesetzt, um die AUVA als modernen, zukunftsfiten Sozialversicherungsträger neu aufzustellen. Zusätzlich positionieren wir uns damit nachhaltig als attraktive Arbeitgeberin mit einem breiten Spektrum an Berufsbildern, das seinesgleichen sucht.

Auch in Zukunft haben wir es uns zum Ziel gesetzt, unsere Organisation stetig weiterzuentwickeln und unsere Services – unter anderem durch die Nutzung der Digitalisierung – noch stärker auf die Bedürfnisse unserer Kunden:Kundinnen auszurichten.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



DI Mario Watz
Obmann



Mag. Alexander Bernart
Generaldirektor

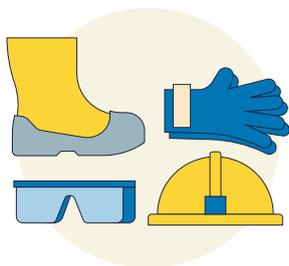
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA

Alles aus EINER Hand – die 4 Säulen zum Erfolg

Weil Menschen uns vertrauen.

Für die beste Betreuung bietet die AUVA alles aus EINER Hand – von der Prävention, über die Unfallheilbehandlung – falls es trotzdem zu einem Arbeitsunfall, Wegunfall oder einer Berufskrankheit kommt – bis hin zur Rehabilitation und finanziellen Entschädigung.

Die AUVA vereint alle Leistungen in einer Hand und garantiert damit einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung. Wer einen Arbeitsunfall erlitten hat oder von einer Berufskrankheit betroffen ist, wird umfassend und abhängig von individuellen Erfordernissen unterstützt – von der Akutbehandlung über Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Wiedereingliederung in die Arbeit.



Prävention

von Arbeitsunfällen
und Berufskrankheiten



Unfallheil- behandlung

nach Arbeitsunfällen –
mit allen geeigneten
Mitteln

Mit unseren Präventionsangeboten tragen wir dazu bei, Arbeitsplätze sicherer und gesünder zu gestalten und die Präventionskultur in den Unternehmen zu fördern. Die Präventionsmaßnahmen haben maßgeblich dazu geführt, dass die Anzahl der Arbeitsunfälle in den letzten 20 Jahren um ein Drittel reduziert werden konnte.

Verletzte, besonders nach Arbeitsunfällen, erhalten durch hochspezialisierte Ärzte:Ärztinnen, Krankenpfleger:innen, Medizintechniker:innen und anderes medizinisches und therapeutisches Fachpersonal eine umfassende Behandlung nach neuesten medizinischen Erkenntnissen. In den AUVA-Unfallkrankenhäusern werden jährlich rund 320.000 Verletzte auf medizinischem Spitzenniveau versorgt.



Rehabilitation

zeitlich unbefristete
medizinische,
berufliche und soziale
Rehabilitation



Finanzielle Entschädigung

nach Arbeitsunfällen
und Berufskrankheiten

Neben der medizinischen Rehabilitation ist die rasche soziale und berufliche Wiedereingliederung ein Schlüsselziel für Patient:innen. In unseren Reha-Einrichtungen werden nach Arbeitsunfällen jedes Jahr rund 4.300 Unfallopfer nach modernsten Gesichtspunkten optimal auf die Rückkehr in den Alltag vorbereitet.

Versicherte, die aufgrund eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind, haben Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Mit Entschädigungsleistungen helfen wir jährlich rund 60.000 Personen die Minderung der Erwerbsfähigkeit und die Mehrbelastung durch die Behinderung auszugleichen, sowie den Lebensstandard der Verletzten oder ihrer Hinterbliebenen zu sichern.

Datenübersicht 2022

Versicherte	Veränderungen zu 2021	2022
gesamt	+2,1	4.690.397
Erwerbstätige	+3,1	3.254.067
Arbeiter:innen	+3,7	1.322.406
Angestellte	+2,7	1.931.661
Schüler:innen, Studenten und Kindergartenkinder	-0,1	1.436.330

Arbeitsunfälle	Veränderungen zu 2021	2022
gesamt	+15,1	135.545
Erwerbstätige	+1,8	90.073
Arbeiter:innen	+1,0	62.141
Angestellte	+2,1	24.660
Freie Dienstnehmer	-1,8	56
Sonstige geschützte Personen *)	+16,4	3.216
Schüler:innen, Studenten und Kindergartenkinder	+55,6	45.472

*) Ab 2009 mit Umschülern, med. Rehabilitanden und Mandataren.

Behandlungsfälle	ambulant	stationär
gesamt	279.260	39.274
Unfallkrankenhäuser	278.927	35.284
Rehabilitationszentren und Rehabilitationsklinik	333	3.990

Renten	Neuzugang	Stand
gesamt	5.937	61.100
Versehrtenrenten	5.733	52.893
Hinterbliebenenrenten	204	8.207

Personalstand	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Mitarbeitende	6.249	6.315
davon in Behandlungseinrichtungen	4.652	4.698

Erfolgsrechnung	2021	2022
Betriebliche Erträge	1.456,38 Mio. €	1.564,30 Mio. €
davon Beiträge	1.415,53 Mio. €	1.517,24 Mio. €
Betriebliche Aufwendungen	-1.463,16 Mio. €	-1.541,77 Mio. €
davon Versicherungsleistungen	-1.281,35 Mio. €	-1.341,81 Mio. €
Betriebsergebnis	-6,77 Mio. €	+22,54 Mio. €
Finanzergebnis	+0,94 Mio. €	+1,92 Mio. €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Zuweisung an Rücklagen	1,34 Mio. €	5,04 Mio. €
Gewinn/Verlust	-7,18 Mio. €	+19,42 Mio. €

Versicherte

Versichertenstand im Jahr 2022

Gliederung nach Versichertenkategorien

Bereich	Jahr	Versicherte insgesamt	Erwerbstätige	
Österreich	2012	4.754.963	3.346.886	
	2013	4.784.458	3.379.645	
	2014	4.811.529	3.411.138	
	2015	4.856.887	3.450.735	
	2016	4.927.700	3.512.503	
	2017	5.012.593	3.584.595	
	2018	5.101.870	3.672.243	
	2019	5.154.182	3.731.542	
	2020	4.501.470	3.078.849	
	2021	4.594.721	3.156.475	
Österreich	2022	4.690.397	3.254.067	
Landesstelle Wien	2022	2.025.072	1.365.555	
Wien	2022	1.159.117	755.769	
Niederösterreich	2022	739.113	520.964	
Burgenland	2022	126.842	88.822	
Landesstelle Graz	2022	919.317	638.487	
Steiermark	2022	653.926	454.046	
Kärnten	2022	265.391	184.441	
Landesstelle Linz	2022	816.304	597.186	
Landesstelle Salzburg	2022	929.704	652.839	
Salzburg	2022	317.510	224.504	
Tirol	2022	411.991	282.920	
Vorarlberg	2022	200.203	145.415	

¹⁾ ohne geringfügig Beschäftigte, ab 2009 mit freien Dienstnehmern

²⁾ ab 2002 mit Fachhochschüler:innen, ab 2010 mit 5jährigen Kindergartenkindern

³⁾ ab 2018 ohne Direktverrechner



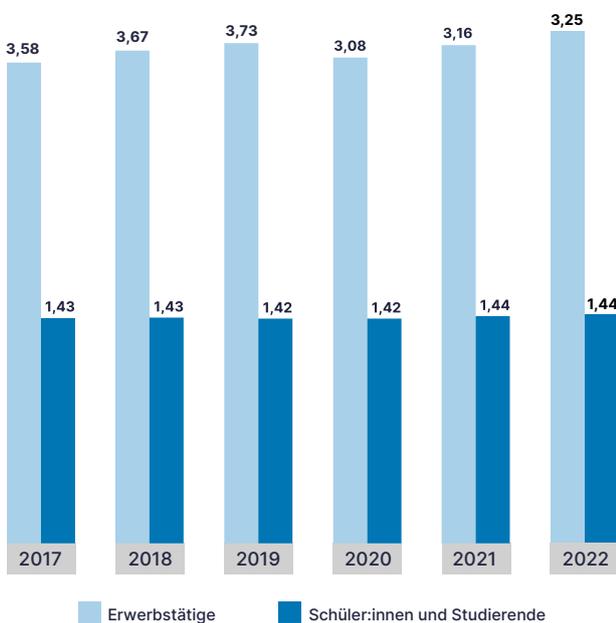
	unselbständig Erwerbstätige ¹⁾			selbständig Erwerbstätige ³⁾	Schüler:innen / Studierende ²⁾
	zusammen	Arbeiter:innen	Angestellte		
	2.883.181	1.246.626	1.636.555	463.705	1.408.077
	2.899.859	1.241.885	1.657.974	479.786	1.404.813
	2.917.604	1.242.961	1.674.643	493.534	1.400.391
	2.940.347	1.243.633	1.696.714	510.388	1.406.152
	2.986.946	1.257.404	1.729.542	525.557	1.415.197
	3.046.898	1.282.059	1.764.839	537.697	1.427.998
	3.122.540	1.312.615	1.809.925	549.703	1.429.627
	3.170.374	1.324.512	1.845.862	561.168	1.422.640
	3.078.849	1.239.068	1.839.781	-	1.422.621
	3.156.475	1.275.701	1.880.774	-	1.438.246
	3.254.067	1.322.406	1.931.661	-	1.436.330
	1.365.555	490.077	875.478	-	659.517
	755.769	208.318	547.451	-	403.348
	520.964	238.237	282.727	-	218.149
	88.822	43.522	45.300	-	38.020
	638.487	282.495	355.992	-	280.830
	454.046	202.154	251.892	-	199.880
	184.441	80.341	104.100	-	80.950
	597.186	268.455	328.731	-	219.118
	652.839	281.379	371.460	-	276.865
	224.504	93.459	131.045	-	93.006
	282.920	128.418	154.502	-	129.071
	145.415	59.502	85.913	-	54.788

Quelle: HCG

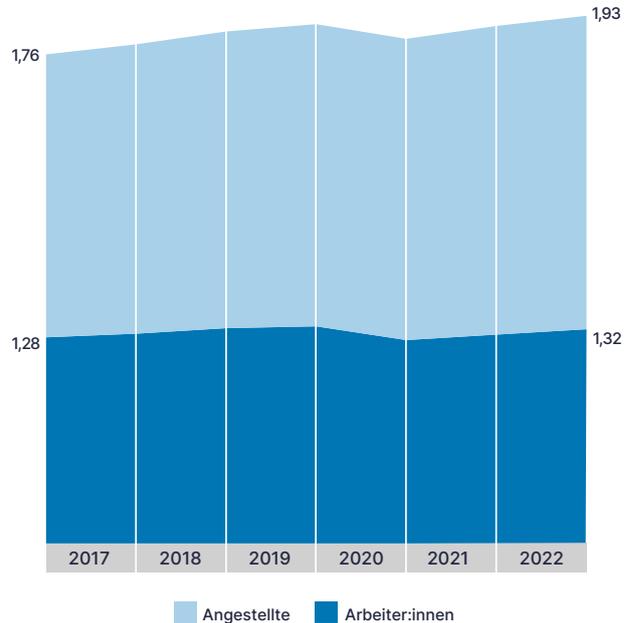
Im Jahresdurchschnitt 2022 waren bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt 4.690.397 Personen versichert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung von 95.676 (+2,1%). 3.254.067 der Versicherten waren Erwerbstätige, 1.436.330 Schüler:innen, Studierende oder Kindergartenkinder im verpflichtenden Kindergartenjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um 97.592 (+3,1%), die der Schüler:innen, Studierenden und Kindergartenkinder verringerte sich um 1.916 (-0,1%). Die Zahl der Arbeiter:innen erhöhte sich auf 1.322.406 (+46.705, +3,7%), die der Angestellten stieg auf 1.931.661 (+50.887, +2,7%).

Im Schuljahr 2021/22 verringerte sich die Zahl der Schüler:innen inkl. Kindergartenkinder um 937 (-0,1% auf 1.110.334, die Zahl der Studierenden sank um 979 (-0,3%) auf 325.996. Von den Kindergartenkindern waren 2022 86.434 unfallversichert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt das eine Erhöhung um 1.412 (+1,7%). Die absolute Zahl der Schüler:innen sank am meisten in den Mittelschulen (-1.165, -0,6%). 216.586 Schüler:innen besuchten 2022 die AHS, 2021 waren es 216.036 (+550, +0,3%).

Unfallversicherte gesamt in Mio. Versicherte



Unfallversicherte Erwerbstätige in Mio. Versicherte



Unfallversicherte unselbstständig Erwerbstätige neue Wirtschaftsklassensystematik

Häufigste Wirtschaftsklassen 2022

Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	629.423
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	571.481
Baugewerbe / Bau	289.219
Gesundheits- und Sozialwesen	283.963
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	232.960
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	215.999
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. techn. Dienstleistungen	199.691
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	157.991
Verkehr und Lagerei	137.929
Information und Kommunikation	117.143
Wirtschaftsklasse unbekannt	1.201
Übrige	417.067
gesamt	3.254.067

Unfallversicherte in Ausbildung Schuljahr 2021/2022 (Zahl der Versicherten in Tausend – gerundet)

Schuljahr 2021/2022 (Zahl der Versicherten in Tausend – gerundet)

Kindergartenkinder	86
Volksschulen	348
Mittelschulen	206
Allg. bild. höh. Schulen	216
Techn. u. gewerbl. mittl. u. höh. Schulen	76
Kaufmänn. mittlere u. höhere Schulen	46
Polytechn. Schulen	15
Sonderschulen	14
Übrige Schulen	102
Studierende	326
gesamt	1.436

Quelle: HCG

Prävention

Prävention

1 Aufwand und Investitionen

Im Jahr 2022 wurden für die Unfallverhütung bei Erwerbstätigen, bei Schüler:innen und Student:innen sowie Kindergartenkindern für die Vorsorge, für eine wirksame erste Hilfeleistung und für die Betreuung von Kleinbetrieben durch AUVAsicher insgesamt € 79.730.357 (im Vorjahr € 67.542.345) ausgegeben. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steige-

rung um € 12.188.012 bzw. um rund 18 Prozent. Von den Jahresgesamtausgaben entfallen € 47.705.028 (im Vorjahr € 39.597.232) auf die Unfallverhütung, € 31.093.649 (im Vorjahr € 27.051.862) auf die Präventionsberatung von Kleinbetrieben sowie € 931.680 (im Vorjahr € 893.251) auf die Vorsorge für erste Hilfeleistung.

Unfallverhütung

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Sachaufwand	2022	3.278.173	15.978.503	737.394	447.146	749.701	749.073	21.939.989
	2021	2.956.477	12.822.038	755.552	452.795	636.541	423.278	18.046.681
Personalaufwand	2022	1.332.647	8.877.330	4.441.015	2.945.827	2.998.421	4.788.557	25.383.797
	2021	856.435	7.548.271	3.553.369	2.218.272	2.445.792	4.474.348	21.096.487
Investitionen	2022	18.777	277.375	36.050	20.548	15.761	12.730	381.242
	2021	15.966	328.934	15.310	23.593	53.597	16.665	454.064
Summe	2022	4.629.596	25.133.208	5.214.459	3.413.522	3.763.883	5.550.360	47.705.028
	2021	3.828.878	20.699.242	4.324.231	2.694.660	3.135.930	4.914.291	39.597.232

Präventionsberatung (AUVAsicher)

		HS	LG	LL	LS	LW	gesamt
Sachaufwand	2022	195.387	3.854.946	3.746.752	3.512.043	6.214.335	17.523.463
	2021	38.917	4.018.303	3.843.817	3.059.381	5.898.119	16.858.537
Personalaufwand	2022	1.053.631	3.131.152	1.765.305	3.437.022	4.170.630	13.557.740
	2021	601.257	2.476.095	1.207.034	2.601.904	3.300.558	10.186.848
Investitionen	2022	0	3.414	0	2.259	6.773	12.446
	2021	0	1.512	0	3.394	1.571	6.477
Summe	2022	1.249.018	6.989.512	5.512.057	6.951.324	10.391.738	31.093.649
	2021	640.173	6.495.911	5.050.851	5.664.679	9.200.248	27.051.862

Erste Hilfe

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Sachaufwand	2022	0	931.680	0	0	0	0	931.680
	2021	0	893.251	0	0	0	0	893.251

Unfallverhütung, AUVAsicher und Erste Hilfe

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Summe	2022	4.629.596	27.313.906	12.203.971	8.925.579	10.715.207	15.942.098	79.730.357
	2021	3.828.878	22.232.667	10.820.141	7.745.511	8.800.609	14.114.539	67.542.345

Alle Angaben in €.

HSP – Hauptstelle, Sicherheitsmarketing und Presse

HUB – Hauptstelle, Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung

GUV – Landesstelle Graz, Unfallverhütungsdienst

LUV – Landesstelle Linz, Unfallverhütungsdienst

SUV – Landesstelle Salzburg, Unfallverhütungsdienst

WUV – Landesstelle Wien, Unfallverhütungsdienst

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

Quelle: HFA

2 Personal

Per 31. Dezember 2022 waren in den Präventionsabteilungen der Landesstellen sowie der Hauptstelle 172 fachkundige Organe, Arbeitsmediziner:innen sowie Referenten:Referentinnen beschäftigt.

Zum selben Zeitpunkt waren in den AUVAsicher-Präventionszentren 85 eigene Präventivfachkräfte (= Sicherheitsfachkräfte, Referenten:Referentinnen, Arbeitsmediziner:innen) beschäftigt. Die Zahl

der vertraglichen Präventivfachkräfte betrug 184. AUVAsicher wurde mit Beginn 2021 neu organisiert, das gesamte Personal (eigene Präventivfachkräfte) wurde folglich in der eigenen Organisationseinheit HSI zusammengefasst.

Insgesamt waren per 31. Dezember 2022 in der Prävention 441 eigene und vertragliche Experten:Expertinnen eingesetzt.

Personalstand per 31. Dezember 2022

Unfallverhütung

		HSP	HUB	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
FOs, Arb.-Med. u. Ref.	2022	4	59	27	20	25	37	172
	2021	9*)	57	28	18	23	39	174

Präventionsberatung (AUVAsicher) **)

		Region Ost (W)	Region Süd (Stmk., Ktn., Bgld.)	Region West (OÖ, NÖ)	Region West (Sbg., T, Vbg.)	HSI	gesamt
Eigene PFKs	2022	0	0	0	0	85	85
	2021	0	0	0	0	82	82
Vertragliche PFKs	2022	54	45	46	39	0	184
	2021	49	50	49	39	0	187

Prävention gesamt

	Unfallverhütung		AUVAsicher		Summe
	FOs, Arb.-Med., Ref.	Eigene PFK	Vertragliche PFK		
2022	172	85	184		441
2021	174	82	187		443

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

*) Mit 26.05.2021 wechselte ein FO der Abteilung HSP in die Abteilung HIK (Büro für internationale Beziehungen und Kongresswesen).

Ab diesem Zeitpunkt waren 8 fachkundige Organe in der Abteilung HSP beschäftigt.

**) Seit 2021 folgt die Kleinbetriebsbetreuung einer zentral organisierten Abteilungsstruktur in der Hauptstelle der AUVA, weshalb die Zuschreibung zu den Landesstellen der AUVA nicht mehr möglich ist.

Quelle: HSP, HUB, UVDs der AUVA-Landesstellen, HSI

3 Aktivitäten

Der Gesetzauftrag laut ASVG sieht zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten insbesondere folgende Mittel vor:

- Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung,
- Schulung und Beratung der Dienstgeber:innen

und Dienstnehmer:innen sowie sonstiger Interessenten:Interessentinnen,

- Zusammenarbeit mit den Betrieben, Einrichtungen und Schulen,
- Forschung über die Ursachen der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und ihre Auswertung für Zwecke der Verhütung,

- vorbeugende Betreuung der von Berufskrankheiten bedrohten Versicherten,
- Zusammenarbeit mit Rettungsdiensten sowie
- Zusammenarbeit mit Behörden und Körperschaften.

Die sich daraus ergebenden Tätigkeiten wurden 2022 in der Hauptstelle von der Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung sowie von der Abteilung Sicherheitsmarketing und Presse und in den Landesstellen von den Unfallverhütungsdiensten durchgeführt.

Weitere Präventionsaufgaben nahmen die AUVA-sicher-Präventionszentren, die Sicherheitstechnische Prüfstelle (STP) sowie die Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle (ÖSBS) für die AUVA wahr (s. Punkt 3.5 und 3.6).

Folgende Präventionsschwerpunkte und Projekte wurden im Jahr 2022 vorangetrieben: Der Präventionsschwerpunkt zu arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) „Packen wir’s an!“ wurde mit dem Forum Prävention im Mai 2022 offiziell abgeschlossen und in die reguläre Präventionsarbeit übergeführt. Das Forum Prävention 2022 stellte gleichzeitig den Startpunkt für den nächsten AUVA-Präventionsschwerpunkt „Komm gut an!“ rund um mehr Verkehrssicherheit im Kontext von Arbeit und Bildung dar.

Das Projekt AUVA-Gütesiegel „sicher und gesund arbeiten“ wurde 2022 weitergeführt. Es soll vor allem kleinere Unternehmen dabei unterstützen, ihre Leistungen im Arbeitnehmer:innenschutz nachzuweisen. Beim Forum Prävention 2022 wurde das AUVA-Gütesiegel vorgestellt, siehe auch Kapitel 3.5 Sicherheitstechnische Prüfstelle (STP).

Erfolgreich fortgeführt wurden auch das 2015 gestartete Projekt „BK 19 – Prävention und Rehabilitation berufsbedingter Hauterkrankungen“ sowie verschiedene altersadäquate Präventionsinitiativen im Bereich der Kindergärten und Schulen.

3.1 Aktivitäten der Hauptstelle, Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung (HUB)

Die Abteilung HUB ist für bundesweite Präventionsangelegenheiten sowie für die Koordinierung sämtlicher überregionaler Aktivitäten zuständig. Sie besteht aus mehreren Fachbereichen, Gruppen und Fachgruppen.

3.1.1 Beratung

Spezialberatungen von Firmen einschließlich Messungen fanden auf allen relevanten Gebieten direkt in den Betrieben statt (z. B. Baugefahren, Maschinensicherheit, Elektroschutz, chemische Schadstoffe, Explosionsgefahren, Lärmbelastung, Vibrationen, Strahlenschutz, Ergonomie, Arbeitspsychologie, Arbeitsmedizin, Gesundheitsförderung). Ebenso wurden Beratungen in Schulen durchgeführt.

3.1.2 Präventionsschwerpunkt „Packen wir’s an!“ 2021-2022

Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) sind Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates (z. B. von Wirbelsäule und Gelenken, Muskeln, Sehnen, Bändern). Sie machen rund ein Fünftel der jährlichen Krankenstandstage in Österreich aus und gehören zu den häufigsten arbeitsassoziierten Erkrankungen. Etwa 40 bis 50 Prozent der MSE sind auf die Arbeit zurückzuführen. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft leiden darunter. Basierend auf WIFO-Daten schätzt die AUVA die Kosten von MSE in Österreich auf rund 1,6 Mrd. EUR pro Jahr. Das sind 16 Prozent der jährlichen Kosten des arbeitsbedingten Krankheits- und Unfallgeschehens insgesamt.

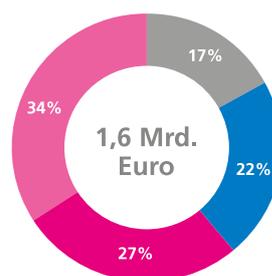


Packen wir’s an!

Eine Initiative der AUVA gegen Muskel-Skelett-Erkrankungen

MSE-Folgekosten nach Stakeholder

Gesamt rund 1,6 Mrd. Euro pro jährlicher Erkrankungsfälle in Österreich



- 530 Mio. Euro langfristige Kosten für Erwerbstätige (bewertete Verluste von Lebensqualität und Lebensjahren)
- 430 Mio. Euro kurzfristige Kosten für Erwerbstätige (z. B. Einkommensverluste, Eigenleistungen)
- 350 Mio. Euro Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem (z. B. Behandlungskosten)
- 272 Mio. Euro Kosten für Arbeitgeber (z. B. für Krankenstände)

Quelle: AUVA Schätzung auf Basis der Krankenstandsfälle und Dauer der Arbeitsunfähigkeit von MSE im Jahr 2020, Datenquelle: WIFO, Fehlzeitenreport 2020; WIFO, Die Kosten arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen in Österreich, 2020; Datenbasis: Inzidenz der Erkrankungen aus 2015, Schätzung lebenslanger Folgekosten; Darstellung: AUVA

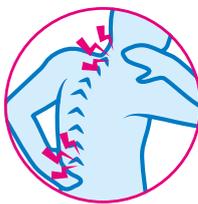
3.1.2.1 MSE im Kontext von Arbeit

Rückenschmerzen sowie Schmerzen im Bereich von Nacken, Schultern und Armen zählen zu den häufigsten arbeitsassoziierten MSE. Bestimmte Bedingungen der Arbeit wie etwa langes Sitzen, das Heben und Bewegen von schweren Lasten und häufig wiederholte Hand- und Armbewegungen tragen wesentlich zur Entwicklung von MSE bei. Zudem erhöhen Einwirkungen des unmittelbaren Arbeitsumfelds wie etwa Zeitdruck, schlecht

ausgestattete Arbeitsplätze oder unzureichende Arbeitsorganisation das Erkrankungsrisiko. Soziostrukturelle und individuelle Faktoren wie Geschlecht, Bildung oder Vorerkrankungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Die Prävention von arbeitsbedingten MSE hat einen weiteren positiven Effekt: Sie trägt zur Reduktion von Arbeitsunfällen bei. Denn physische Fehlbelastungen wie etwa das Heben schwerer Lasten führen zu akuter Ermüdung und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Unfälle.

Arten und Ausprägungsformen von MSE



Rücken- und Nackenschmerzen

gehören zu den häufigsten Beschwerden.



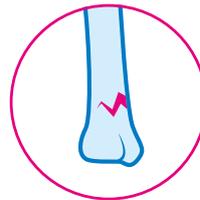
Gelenkerkrankungen

können durch Verschleiß oder Krankheit verursacht werden oder als Folge von Arbeitsunfällen auftreten.



Muskelverletzungen

können durch anstrengende oder wiederholende Tätigkeiten verursacht werden.



Knochenerkrankungen

können z. B. Folge eines Knochenbruchs durch einen Arbeitsunfall sein.

3.1.2.2 Ziele und Aktivitäten

Die AUVA unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Präventionsaufgaben. Informationen, Beratungen und Schulungen zielen insbesondere auf die Etablierung von ergonomisch und arbeitsorganisatorisch gut gestalteten Arbeitsbedingungen sowie auf die Entwicklung von gesunden Arbeitsroutinen ab.

Die AUVA setzte bzw. setzt dafür folgende Aktivitäten:

- Informations- und Fachveranstaltungen
- Kostenlose Beratungen in Betrieben zu Risiken für MSE und geeigneten Präventionsmaßnahmen (Erstberatung unter Anwendung des MSE-Angebots-Checks)
- Eigener Beratungsschwerpunkt der AUVA sicherer Arbeitsmedizin für KMU
- Fort- und Weiterbildungen für Präventivfachkräfte und andere betriebliche Stakeholder auf dem Gebiet der MSE-Prävention
- Unterstützende Informationsmaterialien und

Tools (gesammelt auf www.auva.at/mse)

- Regelmäßige Berichterstattung zu wichtigen Themen rund um MSE in den AUVA-Medien „ALLE! ACHTUNG!“ und „SICHERE ARBEIT“ (inkl. Sonderausgabe zum Thema Prävention von MSE)
- Advertorials in Fachmedien diverser Branchen zum Thema MSE-Prävention
- branchenorientierte Angebote und Lösungsvorschläge für unterschiedliche Risikofaktoren, wie Bewegungsmangel, Heben und Tragen schwerer Lasten und Zeitdruck
- geförderte AUVA-Präventionsprogramme wie AUVAfit und baufit, die Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung passgenauer Präventionsmaßnahmen unterstützen

Ab Ende des Jahres 2020 bis zum Abschluss des Schwerpunktes Ende 2022 setzte die AUVA diese speziellen MSE-Angebote für Unternehmen um und publizierte eine Reihe von Informationsmaterialien und Artikel zum Thema. Details dazu sind in der Tabelle AUVA-Aktivitäten im MSE-Präventionsschwerpunkt 2021-2022 angeführt.

3.1.2.3 Ausblick

Die AUVA veranlasste eine Evaluation des MSE-Präventionsschwerpunktes mit dem Ziel, die Umsetzung ihrer Angebote zu bewerten und jene Bereiche herauszufiltern, in denen weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Im Auftrag der AUVA führte die prospect Unternehmensberatung GmbH qualitative Interviews mit AUVA-Betriebsberater:innen und mit betrieblichen Stakeholdern durch. Die Auswertung zeigt, dass trotz der herausfordernden Umstände durch COVID-19 im Rahmen von „Packen wir's an!“ vieles erreicht werden konnte. Der parallel laufende Kontroll-Schwerpunkt des Arbeitsinspektorats bereitete den Boden für die AUVA-Angebote rund um MSE gut vor. Wenn möglich, sollte diese Form der abgestimmten Schwerpunktsetzung beibehalten werden. Unternehmensvertreter:innen identifizierten unterschiedliche Effekte der AUVA-Intervention, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Positives Feedback in der Organisation: Mitarbeiter:innen äußerten sich positiv über Angebote und zeigten erhöhtes Interesse an den internen Präventionsmaßnahmen und den weiteren Schritten.
- Gesteigertes Wissen und Awareness: Es wurde ein Wissenszuwachs beobachtet sowie verstärktes und informiertes Nachfragen im Betrieb. Neben neuem Wissen wurde auch bereits vorhandenes gefestigt bzw. reaktiviert.
- Veränderungen in der Arbeitsbewältigung oder Absicht diese zu ändern: Vereinzelt wurden konkrete Verhaltensänderungen im Arbeitsalltag beobachtet bzw. davon berichtet, dass Mitarbeiter:innen sich Fehlbeanspruchungen bewusst geworden sind und auch artikulierten, diese ändern zu wollen.

Hinsichtlich des Umgangs mit MSE-Risiken betonten die Berater:innen, dass es vor allem bei der Konzeption und Umsetzung technischer Lösungen in Betrieben Luft nach oben gibt. Für die Lösungsfindung seien, kompetent ange-

wendet, die neuen Leitmerkmalmethoden sowie digitale Tools (z. B. Captiv Motion) zur Arbeitsplatzanalyse, Gefährdungsbeurteilung oder für den Einsatz in Mitarbeiter:innen-Schulungen hilfreich. Der letzte Punkt scheint besonders wichtig, da Unternehmen immer wieder Hilfsmittel (z. B. Lifte und Rutschkissen) anschaffen, diese aber von den Arbeitnehmer:innen nicht oder nur mangelhaft genutzt würden. Seitens der befragten Unternehmen stand der Wunsch nach Entlastung der Mitarbeiter:innen im Vordergrund, wobei auch hier von den Interviewpartnern:-partnerinnen die Nutzung bereits vorhandener Hilfsmittel und Geräte als zentrales Verbesserungspotenzial genannt wurde. Hier gelte es die Arbeitnehmer:innen besser aufzuklären und regelmäßig zu erinnern, damit die Hilfsmittel besser in die Arbeitsroutinen integriert werden. Weitere Herausforderungen sind laut betrieblicher Interviewpartner:innen im zunehmenden Arbeitsdruck, im Heben von Lasten in ungünstigen Positionen, im Tragen, Heben und Ziehen schwerer Lasten, in vermehrten repetitiven Tätigkeiten aufgrund neuer, produktiverer Maschinen, in engen Raumverhältnissen, die den Einsatz von Hilfsmitteln erschweren, und im demographischen Wandel begründet. MSE-Prävention bleibt damit ein zentrales Thema für die Arbeitssicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmer:innen. Unternehmen können auch über die Laufzeit des Schwerpunktes hinaus auf die Unterstützung der AUVA in Sachen MSE-Prävention zählen. Kostenlose Betriebsberatungen zur Reduktion ergonomischer und psychosozialer Risikofaktoren bleiben ebenso im Programm wie die vielfältigen Weiterbildungsangebote zur Thematik. Dabei kommen auch moderne digitale Tools wie sensorbasierte Video- und Bewegungsanalysen und Virtual Reality Anwendungen zum Einsatz. Die bereits etablierten geförderten Präventionsprogramme AUVAFit und bauFit sind weiterhin über die AUVA buchbar und beinhalten umfangreiche ergonomische, arbeitsorganisatorische und psychosoziale Aktivitäten zur Arbeitsplatzoptimierung.

AUVA-Aktivitäten im MSE-Präventionsschwerpunkt 2021-2022

Zeitraum	Aktivitäten	Zielgruppen	Angebote gesamt	davon 2022	Teilnehmer:innen gesamt	davon 2022
03/2021-05/2021	AUVA-interne Einschulungen zur Vorbereitung auf die Kampagne (pandemiebedingt online)	Mitarbeiter:innen der Präventionsabteilungen der AUVA	7	0	250	0
05/2021-10/2022	Informations- und Fachveranstaltungen der AUVA (Online, Hybrid, Präsenz)	Führungskräfte, Präventivfachkräfte und -dienste, Arbeitsinspektion, Sozialpartner	5	3	gesamt 631 davon 338 online und 293 vor Ort	gesamt 314 davon 142 online und 172 vor Ort
10/2020*- 10/2022	Informations- und Fachveranstaltungen mit AUVA-Beteiligung (Online Hybrid, Präsenz)	Führungskräfte, Präventivfachkräfte und -dienste, Arbeitsinspektion, Sozialpartner	10	6	keine Daten	keine Daten
05/2021-12/2022	Beratungen der Unfallverhütungsdienste mit Angebots-Check (ohne AUVA-sicher)	Betriebliche Ansprechpartner:innen (insbesondere Präventivfachkräfte)	569**			
06/2021-12/2022	Fach- und Tagesseminare	Präventivfachkräfte und -dienste, Führungskräfte, Mitarbeiter:innen	9	6	104	68
06/2021-12/2022	Firmenseminare und Workshops	Führungskräfte, Mitarbeiter:innen	15	13	135	115
06/2021-12/2022	Webinare, Online-Schulungen	Präventivfachkräfte und -dienste, Führungskräfte, Mitarbeiter:innen	15	12	937	757
05/2021-12/2022	AUVA-Publikationen NEU (Merkblätter, M.plus, Poster, Filme...)	Präventivfachkräfte und -dienste, Führungskräfte, Mitarbeiter:innen	8**			
05/2021-12/2022	AUVA-Publikationen überarbeitet (Merkblätter, M.plus, Poster, Apps ...)	Präventivfachkräfte und -dienste, Führungskräfte, Mitarbeiter:innen	8**			
12/2020***- 12/2022	Artikel im Rahmen der MSE-Artikelserie in "ALLEIACHTUNG!"	Mitarbeiter:innen, Präventivdienste	31	17		
12/2020***- 12/2022	Artikel im Rahmen der MSE-Artikelserie in "SICHERE ARBEIT" plus Sonderausgabe 2021	Präventivfachkräfte, Führungskräfte	42	18		

*inkl. EU-OSHA-Auftaktveranstaltung gem. mit dem Arbeitsministerium im Okt. 2020. **Zahlen nur gesamt vorhanden.

*** Start vor Schwerpunktbeginn um vorab für das Thema zu sensibilisieren

3.1.3 „Komm gut an!“ Unsere Initiative für mehr Verkehrssicherheit

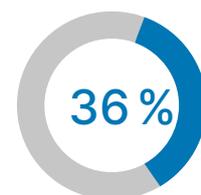
3.1.3.1 Brisanz des Themas

Sichere Mobilität betrifft beinahe jeden Menschen in fast jedem Alter: Sobald wir das Haus verlassen, nehmen wir automatisch am Verkehrsgeschehen teil. Gleichzeitig werden die Formen von Mobilität immer vielfältiger. Das spiegelt sich auch im Arbeits- und Wegunfallgeschehen wider. Keine andere Quelle in der Arbeitswelt gefährdet Menschenleben so stark wie Verkehrsunfälle. In den letzten Jahren wurden jährlich mehr als 9.000 Erwerbstätige bei Verkehrsunfällen auf beruflichen Wegen und Wegen von und zur Arbeit verletzt. Die Verlet-

zungen dabei sind häufig schwer. Mehr als ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle 2019 waren Verkehrsunfälle. In den Jahren der Pandemie stieg dieser Anteil.¹



aller Arbeitsunfälle sind Verkehrsunfälle



aller **tödlichen** Arbeitsunfälle sind Verkehrsunfälle

Quelle: AUVA-Arbeitsunfallstatistik 2019, anerkannte Arbeitsunfälle

¹Quelle: AUVA, Unfallstatistik, anerkannte Arbeitsunfälle 2011-2021. Anm.: Daten aus 2020 und teilweise auch aus 2021 sind aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der Beschäftigten und des Verkehrsaufkommens gesondert zu betrachten.

3.1.3.2 Junge Menschen als wichtige Zielgruppe

Die Wahrscheinlichkeit, in jungen Jahren im Straßenverkehr zu verunfallen und schwere bis tödliche Verletzungen davon zu tragen, ist hoch. Bei 15- bis 24-Jährigen sind Unfälle im Straßenverkehr die häufigste Todesursache. Zudem sind Fahr-Anfänger:innen besonders gefährdet.² Im Sinne einer gesunden Bevölkerung und der nachhaltigen Wirkung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen zählt es sich aus, den Hebel der Prävention früh – also bereits bei Kindern und Jugendlichen – anzusetzen. (Details s. 3.4.2 Maßnahmen in Bildungseinrichtungen)

3.1.3.3 Zielsetzungen

Unter dem Motto „Komm gut an!“ rückt die AUVA von 2022 bis 2024 Verkehrssicherheit im Arbeitskontext in den Mittelpunkt ihrer Präventionsaktivitäten. Ziel ist es, das Bewusstsein für Unfallgefahren und Verkehrssicherheit in Betrieben und Bildungseinrichtungen zu erhöhen. Dafür gilt es entsprechendes Wissen zu vermitteln, den Ist-Stand in puncto sichere Mobilität in der jeweiligen Organisation zu analysieren und Lösungsansätze zur Erhöhung von Verkehrssicherheit und Reduktion von Unfallgefahren aufzuzeigen. Im Blickfeld der AUVA-Unfallprävention stehen folgende Bereiche (Begriffsdefinitionen siehe Infokasten):

Die AUVA setzte bzw. setzt dafür folgende Aktivitäten:

- Verkehrsunfälle während der Arbeit und der Ausbildung
- Unfälle am Weg von und zur Arbeits- sowie Bildungsstätte
- Unfälle am Weg zur Unterbringung eines Kindes
- Mobilitätsunfälle am Werksgelände



Eine Initiative der AUVA
für mehr Verkehrssicherheit
www.auva.at/komm-gut-an

² Vgl. Schützhofer, Bettina (2022): trafficsafety4you: Mobilitätsbildung für 14- bis 18-Jährige. In: Sichere Arbeit, Sonderausgabe 2/2022, S. 44-45.

³ Quelle: AUVA-Unfallstatistik, anerkannte Arbeitsunfälle 2011-2021.

⁴ Quelle: AUVA-Unfallstatistik, anerkannte Arbeitsunfälle 2019 und Statistik Austria, Verkehrsunfallstatistik 2019; Bearbeitung durch KfV.

3.1.3.4 Bewusstsein versus Unfallzahlen

Betrieblichen Stakeholdern ist die Brisanz von Mobilitätsunfällen trotz der tendenziell schweren Verletzungsfolgen oft nicht bewusst. Abseits von verkehrslastigen Branchen wie Transport, Spedition oder Lagerei ist sichere Mobilität meist nur ein Randthema der Arbeitsplatzevaluierung. Sie wird eher als Privatsache denn als integraler Bestandteil des Arbeitnehmer:innenschutzes angesehen, vor allem wenn es um den Weg von und zur Arbeit geht. Die Entwicklung der Unfallzahlen streicht dagegen die Bedeutung des Verkehrsthemas für die Arbeitssicherheit hervor: In den Jahren von 2011 bis 2019 – also vor Beginn der COVID-19-Pandemie – ging die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle (inklusive Wegunfälle) insgesamt um rund 4 Prozent auf rund 105.000 zurück. Die verkehrsbezogenen Arbeitsunfälle (inklusive Wegunfälle) zeigten allerdings eine gegenläufige Entwicklung. Ihre Zahl stieg um rund 8 Prozent auf rund 9.900 an, wobei die Zunahme insbesondere auf den Anstieg der verkehrsbezogenen Wegunfälle um mehr als 11 Prozent zurückzuführen ist. Der Anteil der Verkehrsunfälle am gesamten Arbeits- und Wegunfallgeschehen hat sich seit 2011 langsam und fast kontinuierlich auf mittlerweile circa 10 Prozent im Jahr 2021 erhöht.³

3.1.3.5 Persönliches Leid und Kosten

Abseits von persönlichem Leid und den oft schweren Verletzungen sind die Folgen von Mobilitätsunfällen im Arbeitskontext ökonomisch relevant. Sie sind häufig mit einem hohen Sachkostenaufwand und erhöhten Kosten aufgrund langer Ausfallzeiten der Betroffenen verbunden. Diese Ausfallzeiten können sich auch im Bildungsbereich bemerkbar machen, wenn Unfälle zu längeren Ausbildungszeiten bis hin zum Abbruch der Ausbildung führen. Im Arbeitskontext verursachen Verkehrsunfälle österreichischen Betrieben, Betroffenen und der Volkswirtschaft Kosten von rund 73 Millionen EUR im Jahr. Ein Verkehrsunfall bei der Arbeit kostet in etwa 3-mal so viel wie ein Nicht-Verkehrsunfall.⁴

3.1.3.5 Angebote der AUVA

Die Vielfalt der Herausforderungen rund um das Thema sichere Mobilität spiegelt sich auch in den vielfältigen Angeboten der AUVA wider: Sie reichen von pädagogischen Beratungen in Bildungseinrichtungen und Fachberatungen in

Betrieben über Schulungsangebote und Informationsmaterialien für diverse Aspekte der Verkehrssicherheit bis hin zu Aktionen, viele davon mit bewährten Kooperationspartnern wie KFV, ÖAMTC oder ARBÖ. Inhaltlich bereitet die AUVA unter dem Motto „Komm gut an!“ während der Laufzeit des Präventionsschwerpunktes eine breite Palette an Themen auf, beispielsweise Assistenzsysteme in Kraftfahrzeugen, sicher unterwegs mit Fahrrad und E-Scooter, innerbetriebliche Verkehrssicherheit, Fahrtüchtigkeit und die sichere Verkehrsteilnahme von Kindern

und Jugendlichen. Ein wesentlicher Hebel im betrieblichen Bereich ist die Arbeitsplatzevaluierung der verkehrsbezogenen Gefährdungen. Professionell durchgeführt legt sie den Grundstein dafür, dass Arbeitnehmer:innen in ihrem Arbeitsalltag – und auch darüber hinaus – gut ankommen.

Alle Aktivitäten und Angebote des AUVA-Präventionsschwerpunktes 2022–2024 „Komm gut an!“ sind immer aktuell auf der Website www.auva.at/komm-gut-an zu finden.

Infokasten

Unter Verkehrsunfällen (VU) versteht man Unfälle auf öffentlichen Straßen unter Beteiligung zumindest eines in Bewegung befindlichen Fahrzeugs. Es gibt zwei Arten von Verkehrsunfällen, bei denen die Verkehrssicherheit im Rahmen des Arbeitnehmer:innenschutzes eine Rolle spielt: Arbeitsunfälle im engeren Sinn und Wegunfälle

Als Arbeitsunfälle (AU) im engeren Sinn zählen Verkehrsunfälle dann, wenn sie direkt bei der Ausübung der unfallversicherten Arbeitstätigkeit geschehen. Der Arbeitsunfall als Verkehrsunfall betrifft also vor allem Berufskraftfahrer:innen, wie LKW-Fahrer:innen und Busfahrer:innen sowie Arbeitnehmer:innen, die ihren Arbeitsplatz „auf der Straße“ haben (Paketdienste, Servicemechaniker:innen, mobile Pflegekräfte).

Wegunfälle (WU) als Verkehrsunfälle sind Unfälle, die auf Wegen von zu Hause zur Arbeit oder retour passieren. Sie haben als „Auch-Arbeitsunfälle“ einen etwas weiter gefassten Bezug zur unfallversicherten Arbeitstätigkeit.

Gegenüber Verkehrsunfällen sind Mobilitätsunfälle sehr weit gefasst: Sie ereignen sich beim Zurücklegen von zielgerichteten Wegen, etwa von Ort A nach Ort B, unabhängig davon, ob ein Fahrzeug beteiligt ist oder ob es sich um Wege im öffentlichen oder privaten Verkehrsbereich handelt. Dazu zählen auch jene Arbeitsunfälle, die sich im innerbetrieblichen Kontext ereignen, etwa in Lagerbereichen oder auf anderen nicht öffentlichen Verkehrsflächen des Unternehmens, zum Beispiel wenn ein Stapler am Betriebsgelände mit einem Fußgänger kollidiert.

3.1.4 Maßnahmen in Bildungseinrichtungen

Im Rahmen des aktuellen Präventionsschwerpunktes „Komm gut an!“ wurden im Jahr 2022 insgesamt vier Broschüren zur Thematik „Sicher in die Schule“ entwickelt. Diese sogenannten Elternbroschüren tragen die Titel: „Sicher in die Schule mit dem Bus“, „Sicher zu Fuß in die Schule“, „Sicher mit dem Roller in die Schule“ und „Sicher auf dem Rad“ und sind sowohl über den konventionellen Medienversand der AUVA wie auch über die AUVA-Website zu beziehen.

Daneben wurde für das bereits seit einigen Jahren bestehende Verkehrssicherheitsprogramm für Jugendliche „trafficsafety4you“ auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen ein neues Workshopmodul mit den Schwerpunkten Müdigkeit und Fahrtauglichkeit im Straßenverkehr entwickelt. Das Angebot wird bereits von Bildungseinrichtungen nachgefragt und gebucht.

Im Jahr 2022 wurde eine neue Serie von Fact Sheets für Bildungseinrichtungen aus der Taufe gehoben. Aktuell gibt es Fact Sheets zu den vier Themen:

- Kinderradhelm – Tipps für die korrekte Verwendung
- Lüften in Bildungseinrichtungen
- Sichtbarkeit auf dem Schulweg
- Kein Speckstein in der Schule

3.1.5 Schulung Prävention der Hauptstelle 2022

Im Schulungsjahr 2022 war im Vergleich zum Vorjahr spürbar, dass die COVID-19-Pandemie zwar noch nicht ausgestanden war, sich die Situation aber merklich entspannte. Die Anzahl der Präsenzveranstaltungen begann wieder zu steigen, jedoch blieben auch die webbasierten Veranstaltungen gut gebucht und wurden als ergänzendes Angebot weitergeführt.

Schulungsveranstaltungen

		GUV		LUV		SUV		WUV		HUB		gesamt	
		Anzahl	Veränderung in %										
Seminare Seminarhotel (extern)	2022	17	-11	47	+571	19	+111	21	+75	68	+94	172	+110
	2021	19		7		9		12		35		82	
Firmenseminare (inhouse)	2022	36	+71	69	+17	36	+38	115	+102	101	+58	357	+57
	2021	21		59		26		57		64		227	
Seminartage (Berechnung wie VZÄ)	2022	132	+27	158	+41	95	+70	167	-11	217	+72	769	+31
	2021	104		112		56		188		126		586	
Teilnehmer:innen gesamt	2022	763	+52	1.736	+94	1.185	+130	2.175	+130	2.000	+122	7.859	+109
	2021	503		893		516		947		901		3.760	

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

		Anzahl	TN	Dauer
Sicherheitsfachkräfte-Lehrgang	2022	4	76	936 LE
	2021	4	75	936 LE*
Webinare	2022	63	2.121	109 h
	2021	38	2.869	71 h

* 28 Wochen

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

3.1.6 Forschung

Die Erforschung der Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Entwicklung von speziellen Beratungsprodukten tragen wesentlich zur zielgerichteten Schadensvermeidung bei. Zu diesem Zweck liefen mehrere Projekte. Folgendes Beispiel sei hervorgehoben:

3.1.6.1 VeRgonomix II – praktische Anwendungen von Virtual Reality in der Ergonomie

Wie lässt sich Virtual Reality (VR) für die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie für die Beratung rund um und das Training von Arbeitsabläufen nutzen? Lässt sich in der VR das Heben von Lasten trainieren? Diesen Fragen hat sich das Projekt VeRgonomiX (Teil I und II) über einen Zeitraum von zwei Jahren gewidmet. Durchgeführt wurde das Projekt vom Institut für Creative\Media\Technologies, dem Institut für Gesundheitswissenschaften sowie dem Center for Digital Health and Social Innovation der FH

St. Pölten gemeinsam der AUVA-Hauptstelle (Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung, Fachgruppe Ergonomie). Im Zuge des Projekts haben Researcher:innen der FH St. Pölten in enger Zusammenarbeit mit der AUVA im Bereich „Einsatz von Virtual Reality zur Unterstützung bei der Gestaltung menschengerechter Arbeits- und Umgebungsverhältnisse“ geforscht.

Eine Kombination aus am Körper getragener Sensoren zur Bewegungserfassung und am Kopf getragener Brillen, die Bilder auf einen augen-nahen Bildschirm oder direkt auf die Netzhaut projizieren (Head Mounted Displays), machen es möglich, immersive und interaktive VR-Anwendungen zu entwickeln, die sowohl in der Beratung als auch für das Nachstellen typischer Situationen im Arbeitsalltag eingesetzt werden können. Arbeitsschritte wie das manuelle Heben, Halten und Tragen von Lasten sowie Überkopfarbeiten können im virtuellen Raum ausgeführt und gesundheitlich vorteilhafte Körperhaltungen/-bewegungen eingeübt werden.

Bei der Bewertung der entwickelten Prototypen, u. a. eine virtuelle Lagerhalle, hat sich gezeigt, dass eine Einbindung realer, physischer Objekte in die virtuelle Umgebung und konkrete, unternehmensspezifische Aufgaben für die Praxis von besonderer Bedeutung sind. In VeRgonomiX II wurde daher an der Entwicklung praxistauglicher Lösungen gearbeitet, die den individuellen Bedürfnissen von Firmen genügen.

Das Projekt VeRgonomiX II hatte zum Ziel – aufbauend auf den bereits bestehenden virtuellen Räumen und Szenarien – neue Funktionalitäten wie zum Beispiel die Einbindung firmenspezifischer physischer Objekte zu entwickeln. Mit Hilfe von 3D-Scannern wurden ausgewählte Objekte gescannt und Repräsentationen dieser Objekte in die virtuelle Umgebung importiert. In einem nächsten Schritt werden die Koordinaten der physischen mit jenen der gescannten Objekte abgeglichen („Matching“). Auf diese Weise werden die Nutzung und Manipulation der realen Objekte in der virtuellen Umgebung möglich. Zudem werden ausgewählte Tätigkeiten wie das Heben, Tragen, Halten von Lasten in der VR auf einen Avatar übertragen und auf diese Weise visualisiert, um Probanden:Probandinnen individuelles Feedback geben zu können. Die Grundlage dafür bilden menschliche Bewegungsdaten, die mit einem Motion Capture-Anzug nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgezeichnet wurden.

Die bereits im Vorläuferprojekt VeRgonomiX I entwickelten virtuellen Räume und Szenarien wurden erweitert und praxistauglicher gemacht. Damit konnten Verbesserungen bei der Simulation und Testung der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen erzielt, Beratungen zu dem Thema anschaulicher und „erlebbar“ gemacht, Trainings von Arbeitsabläufen im virtuellen Raum und praktikable Lösungen für eine Vielzahl von Unternehmen möglich gemacht werden. Gerade im Bereich Arbeitnehmer:innenschutz

sind die Vorteile des virtuellen Trainings nicht von der Hand zu weisen, handelt es sich doch um vergleichsweise kostengünstige Möglichkeiten, die noch dazu mit relativ geringer realer Gefahr für die Testpersonen umzusetzen sind.

3.1.7 Vorbeugende Betreuung

Um vorhersehbare Berufskrankheiten zu vermeiden, werden entsprechend exponierte Versicherte vorbeugend betreut. Dazu zählen der Kostenersatz für die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsüberwachung, verschiedene, als freiwillige Leistungen angebotene Impfaktionen sowie die Überwachung der Gehörleistung von lärmexponierten Arbeitnehmer:Arbeitnehmerinnen mit Audiometriebussen direkt im Betrieb.

Zur Eindämmung des Kostenersatzaufwands für Untersuchungen zur Gesundheitsüberwachung wurden die Expositionskontrollen in den Betrieben gemeinsam mit den Unfallverhütungsdiensten der Landesstellen fortgesetzt.

Der Aufwand für den Kostenersatz für die Gesundheitsüberwachung gemäß dem „ArbeitnehmerInnenschutzgesetz“ stieg 2022 auf € 2.959.110 (im Vorjahr € 2.157.342). Der Aufwand für den Kostenersatz nach dem Strahlenschutzgesetz sank auf € 155.738 (im Vorjahr € 159.462). Der Aufwand für die Schutzimpfung gegen die FSME (Frühsommermeningoencephalitis) erhöhte sich auf € 192.115 (im Vorjahr € 190.921). Bei der Impfaktion gegen Hepatitis B

Vorbeugende Betreuung

Art der Vorsorge	Aufwand in € für 2021	Aufwand in € für 2022	Veränderung in %
Gesundheitsüberwachung gem. ASchG	2.157.342	2.959.110	+37
Gesundheitsüberwachung gem. StrSchG	159.462	155.738	-2
Impfaktion gegen FSME	190.921	192.115	+1
Impfaktion gegen Hepatitis B	982.116	745.595	-24
Impfaktion gegen Tollwut	78.749	168.886	+114
Impfaktion gegen Tetanus	2.788	4.828	+73
Impfaktion gegen Hepatitis (Freiwillige Feuerwehr)	28.429	23.180	-18
Summe	3.599.807	4.249.452	+18

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

lag der Aufwand bei € 745.595 (Vorjahr: € 982.116). Für die Impfkation gegen Tetanus wurden € 4.828 aufgewendet (Vorjahr: € 2.788). Der Aufwand für die Impfkation gegen Hepatitis

für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr betrug € 23.180 (im Vorjahr: € 28.429). Bei der Impfkation gegen Tollwut stieg der Aufwand auf € 168.886 (im Vorjahr: € 78.749).

Lärmschwerhörigkeitsbekämpfung

Die Anzahl der durchgeführten Audiogramme, Lärmmessungen und technischen Beratungen

zur Lärmschwerhörigkeitsbekämpfung erreichten 2022 wieder in etwa das Niveau von 2019 (vor der COVID-19-Pandemie).

Art der Vorsorge	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Veränderung in %
Audiogramme	5.577	8.868	+59
Lärmmessungen (Zahl der Betriebe)	751	1.066	+42
Technische Beratungen	99	153	+55

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

3.1.8 Zusammenarbeit mit Behörden und Körperschaften

Die Träger der Unfallversicherung haben in Fragen, die mit der Unfallverhütung zusammenhängen, mit den zuständigen Behörden und den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer:innen und der Dienstgeber:innen zusammenzuarbeiten.

So wurde unter anderem gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Bundesarbeitskammer (BAK) das Internet-Angebot „www.eval.at“ weiter ausgebaut. Weiters wurden die Sozialpartner zur Durchführung von Stress-, VEXAT- (Verordnung explosionsfähige Atmosphäre-) und VOLV- (Verordnung Lärm und Vibrationen-) Beratungen in den Betrieben gefördert.

Von großer Bedeutung ist ferner die ständige Kooperation mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, den Autofahrerclubs und den Fahr-

schulen zur Verhütung von Wegunfällen Erwerbstätiger und Schüler:innen, mit dem Unterrichtsministerium und dem Innenministerium zur Verhütung von Schüler:innenunfällen sowie mit dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK) bzw. dem Österreichischen Jugendrotkreuz (ÖJRK) auf dem Gebiet der Vorsorge für eine wirksame Erste-Hilfe-Leistung.

3.1.9 Mitarbeit im Vorschriften- und Normenwesen

Die Träger der Unfallversicherung sind vor der Erlassung oder Abänderung von Vorschriften, die der Unfallverhütung dienen, zu hören. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche schriftliche Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen abgegeben. Darüber hinaus arbeiteten diverse fachkundige Organe der Hauptstelle in einschlägigen Normenausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes (ASI) sowie der Europäischen Normungskommission (CEN und CENELEC) mit.

3.2 Aktivitäten der Abteilung Sicherheitsmarketing und Presse (HSP)

Zu den Obliegenheiten der Abteilung gehörten im Berichtszeitraum die bundesweite Werbung für den Gedanken der Unfallverhütung inklusive der Bereitstellung von Werbemitteln und Schulungsmaterialien sowie die bundesweite Koordination der Meldungen gemäß Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) für die gesamte AUVA. Die Internet-Redaktion der Abteilung HSP wurde mit März 2022 in die Generaldirektion ausgliedert.

3.2.1 Elektronische Medien

Die Umsetzung barrierefreier Publikationen im Bereich Präventionsmarketing für das Internet wurde weiterhin durch die Abteilung HSP entsprechend den Bestimmungen des „Web-Zugänglichkeitsgesetzes“ durchgeführt.

Das im Oktober 2015 online gestellte Geschichtsportal der AUVA (<http://geschichtsportal.auva.at>) wurde auch im Laufe des Jahres 2022 kontinuierlich weiter ausgebaut und um zusätzliche Inhalte erweitert. Das Portal stellt die Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung in Österreich bzw. der gesetzlichen Sozialversicherung in den zeitlichen Zusammenhang mit wichtigen historischen Ereignissen in Österreich und der gesamten Welt.

3.2.2 Printmedien & Zeitschriften

Bei der Tätigkeit der Abteilung kommt der Redaktion und Gestaltung von Medien aller Art (Merkblätter, Flugblätter, Folder, Broschüren, Bücher, Formulare, Urkunden, Zeugnisse etc., aber auch Präsentationen oder Videos) für die Prävention eine Hauptrolle zu.

Mit September 2022 wurde ein neues Corporate Design für die AUVA eingeführt. Die Abteilung erarbeitete auf Basis der neuen Designvorgaben Arbeitsvorlagen für diverse Druckwerke und AUVA-interne Schriftstücke (Briefpapier, Visitenkarten u. ä.) des Präventionsbereichs. Dieser Prozess dauert weiter an. Ebenso die sukzessive Überführung aller neu publizierten oder neu aufgelegten Printmedien in das neue Corporate Design.

Sämtliche Informationen über sicheres und gesundes Arbeiten werden auch über das Internet (www.auva.at/publikationen) angeboten. Alle neu publizierten oder neu aufgelegten Druckwerke werden als barrierefrei zugängliche Dokumente veröffentlicht, ältere Druckwerke sukzessive in einer barrierefrei zugänglichen Version gemäß PDF/UA-Standard zur Verfügung gestellt.

Um Unfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, ist es vor allem notwendig, für den Gedanken der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu werben und einschlägiges Wissen zu verbreiten. In diesem Sinne wurden verschiedene Medien wie die periodischen Zeitschriften ALLE!ACHTUNG! (Zielgruppe: Breite Öffentlichkeit; Erscheinungsweise: sechsmal jährlich, siehe www.alleachtung.at) sowie SICHERE ARBEIT (Kernzielgruppe: Präventionsexperten:-expertinnen, Erscheinungsweise: sechsmal jährlich, www.sicherearbeit.at) herausgegeben. Zusätzlich wurden 2022 zwei Sonderausgaben von SICHERE ARBEIT herausgegeben. Die erste Ausgabe nahm die aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätze zum Thema psychische Belastung in der Arbeit in den Fokus. Die zweite Ausgabe stellte passend zum im Mai 2022 gestarteten Präventionsschwerpunkt „Komm gut an!“ die Verkehrssicherheit im Kontext von Arbeit und Bildung ins Zentrum.

3.2.3 Film & Video

Zum Präventionsmarketing gehört auch die Produktion von audiovisuellen Informations- und Schulungsmedien. Die Zuständigkeit zur Produktion von Filmen und Videos liegt in der Generaldirektion. Die Abteilung Sicherheitsmarketing und Presse hat bei der Produktion der Videos für Prävention fachlich unterstützt.

Die AUVA ist, vertreten durch die Abteilung HSP, Mitglied im internationalen Napo-Konsortium, das seit 2010 acht Mitglieder umfasst. Es sind dies Vertreter:innen von Organisationen aus Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Polen der Schweiz, der Europäischen Union und Österreich. 2022 wurde die Produktion eines Napo-Films zum Thema „Krebserregende Arbeitsstoffe“ abgeschlossen. Parallel startete das Konsortium mit den Vorarbeiten für das nächste Napo-Projekt, das sich mit dem immer aktuellen Thema „Feuer und Brandbekämpfung“ befassen wird.

Auch ein Remake des ersten Napo-Films „Best Signs Story – Sicherheitszeichen“ ist in Planung.

Sämtliche Napo-Filme (gesamt und als Einzelsequenzen) sowie Hintergrundinformationen über das Napo-Konsortium sind auf der Napo-Website (www.napofilm.net) abrufbar.

3.2.4 Sicherheitsmarketing – die Themenschwerpunkte

Marketingschwerpunkt im Jahr 2022 war

- der Präventionsschwerpunkt „Komm gut an!“ – Verkehrssicherheit im Kontext von Arbeit und Bildung

Informationsschwerpunkte im Jahr 2022 waren u. a.

- Psychische Belastung in der Arbeit
- Verkehrssicherheit im Kontext von Arbeit und Bildung
- AUVA-Gütesiegel

3.2.5 Messen & Ausstellungen

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Abteilung stellt die Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der AUVA, insbesondere der Prävention, auf Messen, Großveranstaltungen

gen und sonstigen Veranstaltungen sowie auf Fachtagungen dar. Die Organisation der Veranstaltungen im Präventionsbereich erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Büro für internationale Beziehungen und Kongresswesen (Abteilung HIK). Im Jahr 2022 war die AUVA bei folgenden bundesweiten Ereignissen mit Informationsständen vertreten:

Messen und Veranstaltungen 2022

29.03.–30.03.2022	Baummesse Klagenfurt
07.05.–08.05.2022	AINOVA, Zeltweg
12.05.–14.05.2022	Interpädagogica, Wien
17.05.–19.05.2022	Forum Prävention, Innsbruck (hybride Veranstaltung)
18.05.2022	ASMET, Leoben
09.06.–10.06.2022	integra, Wels
31.08.–03.09.2022	Holzmesse, Klagenfurt
07.09.–11.09.2022	Herbstmesse, Dornbirn
22.09.–24.09.2022	ÖGA-Jahrestagung, Linz
29.09.–03.10.2022	Herbstmesse, Graz

Die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen wurde Mitte des Jahres 2021 an die Abteilung HIK abgegeben.

Informationsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung	Ort	Zahl
MSE	Graz	1
MSE	Salzburg	1
MSE	Bad Ischl	1
Radon	Bad Leonfelden	1
Radon	Ötztal	1
AG Krankenanstalten	Kaprun	1
Komm gut an!	Wien	1
AUVA-Gütesiegel	Wien	1
Forum Prävention	Innsbruck	1
Summe	2022	9
	2021	3

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

3.3 Unfallverhütungsdienste in den Landesstellen

Die gesetzliche Aufgabe der Unfallverhütungsdienste in den Landesstellen ist die Mitwirkung bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, bei deren Überwachung durch Besichtigung der Betriebe und bei der Vorsorge für erste Hilfeleistung nach Arbeitsunfällen. Darunter fallen folgende Tätigkeiten:

3.3.1 Unfallerbhebungen, BK-Erhebungen und Messungen

Eine wichtige Tätigkeit der fachkundigen Organe der Unfallverhütungsdienste ist die Erhebung von Arbeitsunfällen vor Ort zum Zweck der Klärung von Leistungsfragen, vor allem aber, um ähnliche Unfälle für die Zukunft zu verhüten. Ebenso erhebt der Unfallverhütungsdienst die Arbeitsverhältnisse beim Vorliegen von Berufskrankheitenanzeigen. In diesem Zusammenhang sowie zur Vorbeugung von weiteren Berufskrankheiten werden Belastungen mittels Messungen objektiviert.

Unfallerbhebungen, BK-Erhebungen und Messungen

		GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Erhebungen	2022	271	378	165	312	1.126
	2021	198	192	180	403	973
Messungen	2022	351	102	67	25	545
	2021	105	2.784	43	131	3.063

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

3.3.2 Betriebs- und Schulbesuche

Betriebs- und Schulbesuche dienen der Beratung von Arbeitgebern/-geberinnen und Arbeitnehmern/-nehmerinnen. Festgestellte Mängel und Lösungswege werden dem:der Arbeitgeber:

ber:in schriftlich mitgeteilt. Eignet sich auf Grund eines festgestellten Mangels ein Arbeitsunfall, kann der:die Arbeitgeber:in zum Ersatz sämtlicher Aufwendungen der AUVA für Sach- und Geldleistungen herangezogen werden.

Betriebs- und Schulbesuche

		GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
Betriebsbesuche – Beratungen	2022	1.137	758	1.516	895	4.306
	2021	1.802	1.423	2.032	841	6.098
Schul- und Kindergartenbesuche	2022	93	70	77	52	292
	2021	57	113	89	63	322

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

3.3.3 Betreuung von Schwerpunktbetrieben

Fortgeführt wurde 2022 von den Unfallverhütungsdiensten der AUVA-Landesstellen auch die Betreuung sogenannter Schwerpunktbetriebe. Es handelt sich dabei um Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, die aufgrund der AUVA-Statistikauswertungen im Hinblick auf Unfallrate, aber insbesondere auch hinsichtlich der Schwere der durch die Unfälle verursachten Ver-

letzungen auffällig geworden sind. Ein Indikator ist die Zahl der Krankenstandstage im jeweiligen Betrieb, berücksichtigt wird zudem, ob es im Unternehmen unglücklicherweise gar zu einem tödlichen Arbeitsunfall gekommen ist. Die Grundidee der Schwerpunktbetreuung liegt in einem risikoorientierten Ansatz: Ressourcen der Beratung sollen verstärkt dort zur Verfügung stehen, wo sich mehr bzw. schwerere Unfälle ereignen.

Dass die Schwerpunktbetriebsbetreuung auch einer wirtschaftlichen Betrachtung standhält, zeigte eine 2018 veröffentlichte Studie: Sie kam zu dem Ergebnis, dass der kurzfristige Return on Prevention (RoP) dieser Maßnahme bei 2,34 liegt.

Das bedeutet, dass jeder in die Betreuung von Schwerpunktbetrieben investierte Euro 2,34-fach zurückkommt. Hochgerechnet auf die Lebenserwartung eines:einer Verunfallten liegt der RoP gar bei 13,15. Der monetäre Nachweis erfolgte in einem Vergleich der unfallbedingten Krankenstandstage der Schwerpunktbetriebe vor und nach der Betreuung durch die AUVA mit der Vergleichsgruppe der nicht betreuten Betriebe über 50 Beschäftigte.

Doch nicht nur die AUVA profitiert von den Maßnahmen, sie helfen auch den Betrieben. Diese können sich durch jeden Arbeitsunfall, der sich dank Prävention nicht ereignet, viel Geld sparen. Lohnkosten (Entgeltfortzahlung) schlagen sich hier ebenso zu Buche, wie Kosten für Ersatzarbeitskräfte, Leasingpersonal, Überstunden und Produktivitätsverluste. Oft kann ein Arbeitsunfall auch zu einem (teuren) Produktionsstillstand, Aufräumkosten und höheren Verwaltungskosten führen, die in einem sicheren Betrieb nicht anfallen.

3.3.4 Schulungsveranstaltungen

Der Großteil der Schulungskurse entfällt auf die Ausbildung von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs). Daneben werden auch Meister:innen und Führungskräfte in Sicherheitsfragen geschult.

3.3.5 Sonstige Vorträge

Auch im Rahmen von fremden Veranstaltungen (Firmenveranstaltungen, Kursen anderer Veranstalter etc.) werden Fachvorträge über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit gehalten.

Vorträge	GUV	LUV	SUV	WUV	gesamt
2022	1.905	1.491	1.268	3.024	7.688
2021	686	1.426	748	2.320	5.180

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

3.3.6 Erste-Hilfe-Kurse

Richtig angewandte Erste Hilfe kann Leben retten oder verbessert zumindest die Heilungschancen. Je nach Beschäftigtenzahl müssen in den Betrieben ausgebildete Ersthelfer:innen vorhanden sein. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Rettungsdiensten werden diese Kurse von diesen gegen einen pauschalierten Kostenersatz durchgeführt.

3.3.7 Sonstiges

Die folgende Aufzählung von außerordentlichen Aktivitäten ist lediglich exemplarisch:

3.3.7.1 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Graz (GUV)

Allein oder gemeinsam mit Partnern:Partnerinnen wurden 2022 folgende Aktionen und Projekte durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ablenkungsworkshop für Betriebe
- Aktion „Safety Guide“ (Sicherheit auf der Skipiste)
- AUVA-Aufprallsimulator
- Behälterseminare für Betriebe
- Blue Circus – BLUBLU Sicherheitsshow für Kindergartenkinder
- Bärensicher-Bärenstark, Kindergartenprojekt für Unfallprävention
- Fahrradhelmaktion in Volksschulen
- Fit im Job
- Gesunde Haut
- Helmi Aktionstage
- Krisenmanagement in und an Schulen
- Netzwerktreffen Lebensraum Schule
- Mach dich sichtbar
- Plakataktion in Steiermark und Kärnten zum Schulanfang
- PSA-Aktion in den Berufsschulen gemeinsam mit dem ÖGB
- Radfahrtrainings an Grazer Schulen
- Rad-Sicherheitsdemo bei Sicherheitstagen in Steiermark und Kärnten
- Safe School Community im BG Rein und BORG Deutschlandsberg
- Safety Tour („Kindersicherheitsolympiade“) mit Zivilschutzverband
- Schulwegpläne in Steiermark und Kärnten
- Sicher auf Rollen
- Sicherheit am Dach – PSA gegen Absturz
- Sicherheitsclownin Popolina für Primärstufe I u. II
- Skihelm- und Rückenprotektorenaktion für Schüler:innen
- „Sturz und Fall“ – Fallen lernen in Schulen (mit externen Trainern:Trainerinnen)

Weiters wurden folgende Aktionen durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsplatz Straße (ARBÖ, ÖAMTC und private)
- Blick und Klick (ÖAMTC)
- Das 1×1 der Erstversorgung (ÖAMTC)
- Fahrradparcours (ÖAMTC)
- Gurteschlitten (ARBÖ)
- Hallo Auto! (ÖAMTC)
- Moped Simulator (ARBÖ)
- Radsicherheitschecks (ARBÖ)
- Rauschbrillenchallenge (ARBÖ)
- Stapler – Fahrpraxistraining (BFI)
- 1-2-3 Challenge in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen (ARBÖ)
- Vorbereitung Fahrradprüfung (ÖAMTC)

Ferner war der Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Graz auf folgenden Messen, Fachausstellungen und Veranstaltungen mit einem Informationsstand vertreten:

- Gründermesse (26.3.2022)
- Bau- und Freizeitmesse Klagenfurt (1.–3.4.2022)
- Ainova Aichfeld (6.–8.5.2022)
- ASMET Montanuni Leoben (18.5.2022)
- XUND und Du Jugendgesundheitsmesse (1.7.2022, 6.7.2022, 16.9.2022)
- Holzmesse Klagenfurt (31.8.–3.9.2022)
- Herbstmesse Graz (29.9.–3.10.2022)
- Businessmesse Graz (13.9.2022)
- Sporterziehtag Päd. Hochschule Graz (20.10.2022)

3.3.7.2 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Linz (LUV)

Allein oder gemeinsam mit Partnern:Partnerinnen wurden 2022 folgende Aktionen und Projekte durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- AUVA Jahresschwerpunkt „Komm gut an!“
- Erste Hilfe im Bildungsbereich (Erste Hilfe Bananen)
- Geschwindigkeitsmessgerät und Einsatz der View-Point Brille
- Lehrgänge „Schutz vor Absturz auf Dächern – Sicheres Arbeiten auf Dächern“ (mit WKO)
- Lehrgänge „Schutz vor Absturz auf Dächern – Sicheres Arbeiten auf Dächern“ (für Berufsschüler:innen) im Rahmen der Aktion 500 Leben
- Perfektionstrainings für junge Mopedlenker:innen
- PSA-Aktion (Gehörschutz, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Sicherheitscutter)

- Radhelmaktion für Schüler:innen (gemeinsam mit Land Oberösterreich und Landesschulrat)
- Risiko schafft Sicherheit für Lehrlinge, Lehrlingsverantwortliche und Schulen Seminare zum Thema Ladegutsicherung, Behälter, hydraulische Anlagen, Hubarbeitsbühnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Chlorgas, etc.
- Schutz vor Absturz beim Bundeskongress der Rauchfangkehrer in St. Wolfgang
- Sicherheit bei der Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft
- Sicherheitsclownin im Kindergarten („Rosi pass auf“)
- Sichtbar durch Warnwesten im Kindergarten (Kinderwarnwesten)
- Warn-/Sicherheitswestenaktion für Kinder in Kooperation mit Land OÖ und Zivilschutzverband

Weiters wurden folgende Aktionen durch Vertragspartner:innen durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsplatz Straße (ARBÖ, ÖAMTC und Fahrschulen)
- Aufprallsimulator (ARBÖ)
- Blick und Klick (ÖAMTC)
- Club PS (ÖAMTC)
- Hallo Auto! (ÖAMTC)
- Sicherheit auf 2 Rädern – Motorrad Trial Fahrtechnikkurse (Trialgarten Ohlsdorf)
- Motorrad- und Mopedsimulator (ARBÖ)
- Radparcours (ARBÖ)

3.3.7.3 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Salzburg (SUV)

Allein oder gemeinsam mit Partnern:Partnerinnen wurden 2022 folgende Aktionen und Projekte durchgeführt:

- Betriebs- und branchenspezifische Aktionen
- Schul- und Kindergartenaktionen (wie Kletterworkshop, Falltraining etc.)
- Schulwegpläne
- Sicheres Köpfchen
- Aktion Gesunde Haut
- AUVA-Jahresschwerpunkte Prävention
- Fortbildungsworkshops für Sicherheitsfachkräfte

Weiters wurden folgende Aktionen durchgeführt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Ablenkungsworkshop für Betriebe
- Achtung Baustelle
- Arbeitsplatz Straße

- Arbeitssicherheit Forst
- Bewegungssets für Kindergärten
- Blick und Klick
- Fahrradwimpel für bestandene Fahrradprüfung
- Hallo Auto!
- Helmi-Aktionstag
- Kindersitzaktion Känguru
- Meine Busschule
- No Risk But Fun
- Plakataktion Schulbeginn
- Salzburg radelt
- Sicheres Köpfchen
- Sicheres Tirol
- Sicheres Vorarlberg
- Sicherheitstag
- Top Rider
- Workshop „Klar im Kopf“

Darüberhinaus war die Landesstelle Salzburg auf der Dornbirner Herbstmesse mit einem Informationsstand vertreten.

3.3.7.4 Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Wien (WUV)

Allein oder gemeinsam mit Partnern:Partnerinnen wurden folgende Aktionen durchgeführt:

- Präventionstage in Betrieben (Wien, NÖ, Bgld)
- Besser sehen (in Betrieben, bei Seminaren)
- Gurteschlitten der AUVA (Wien, NÖ, Bgld)
- Schulwegpläne für Volksschulen (Wien, NÖ, Bgld)
- Höhenwerkstatt – Trainings für Dacharbeiten (Wien, NÖ, Bgld)
- Schulstartaktion (Polizei Wien)
- Safety-School (Wien, NÖ, Bgld)
- Radhelm-Aktion (mit Verkehrssicherheitspartnern)
- Land- und Forstwirtschaftsaktionen (NÖ)
- Gesunde Haut (Wien, NÖ, Bgld)

Im Auftrag der AUVA wurden folgende Aktionen durchgeführt:

- Arbeitsplatz Straße (ÖAMTC, ARBÖ, private Fahrtechnikzentren)
- Blick und Klick (ÖAMTC)
- Hallo Auto! (ÖAMTC)
- Top Rider (ÖAMTC)
- Fahrphysik erleben (ÖAMTC)
- Sicherer Radfahrer (ARBÖ NÖ)
- Nimm dir Zeit für meine Sicherheit (KFV)
- Sicher in die Schule (KFV)
- Meine Busschule (KFV)
- Workshop „Ablenkung“ in Betrieben (KFV)
- Workshop „Spiegeleinstellung“ in Betrieben (KFV)
- Plakataktion Schulbeginn – Burgenland (KFV)
- Mopedworkshop (KFV)
- Elternhaltstellen (KFV)
- Glühwürmchen (KFV)
- Vortrag Fahrer:innenassistenzsysteme PKW/LKW (KFV)

Auf folgenden Messen, Fachausstellungen und Veranstaltungen war die AUVA-Landesstelle Wien mit einem Ausstellungsstand vertreten:

- Innungstag der Wiener Tischler:innen (Wien)
- Waldtag (Bgld)
- Social Network Café (NÖ)
- Friseurmesse „ImSalon“ (Wien)
- Tag der offenen Tür LFS Güssing (Bgld)
- Kongress Firmensportverband (Wien)
- Baumpflegetagung (Wien)
- Tag der offenen Tür Weinbauschule Eisenstadt (Bgld)
- Jobmesse „Mein erster Job“ (Wien)
- FSG Landeskonferenz (NÖ)
- ÖGB Landeskonferenz (NÖ)
- AK-NÖ Tag der Sicherheit & Gesundheit im Betrieb 2022 (NÖ)

3.4 Betreuung von Kleinbetrieben durch AUVAsicher

Das „ArbeitnehmerInnenschutzgesetz“ verpflichtet die AUVA, Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten je Betriebsstätte und maximal 250 Beschäftigten insgesamt die kostenlose sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung anzubieten. Dieses Service wurde auch 2022 von den AUVAsicher-Präventionszentren in den Bundesländern erbracht. Die bundesweite Koordination und die oberste Qualitätssicherung oblagen 2022 der Hauptstelle.

AUVAsicher arbeitet teils mit eigenen Präventivfachkräften (Sicherheitsfachkräften und Arbeits-

mediziner:innen), vorrangig jedoch mit Vertragspartner:innen zusammen.

Der Marktanteil aller betreubaren Beschäftigten liegt im 23. Jahr seit Bestehen bei rund 58 Prozent. Den höchsten Marktanteil hat Oberösterreich (2022: 68,0 %, 2021: 67,3 %), gefolgt von Niederösterreich (2022: 67,4 %, 2021: 66,4 %) und vom Burgenland (2022: 66,7 %, 2021: 65,3 %) aufzuweisen.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeiten und Schwerpunkte von AUVAsicher ist im jährlichen Qualitätsbericht zu finden.

Marktanteile in Prozent aller betreubaren Arbeitnehmer:innen (2000–2022)

AN	GUV		LUV	SUV			WUV			unbek.	gesamt
	Stmk	Ktn	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	NÖ	Bgld		
1 bis 10	45,30	41,97	48,77	38,76	35,35	37,64	31,26	50,32	51,86	7,78	39,24
11 bis 20	75,97	77,8	81,00	69,29	66,81	67,66	60,53	80,39	78,06	40,45	70,11
21 bis 50	81,54	81,62	85,33	78,01	75,59	75,34	69,87	84,60	82,36	41,82	77,3
gesamt	63,40	61,00	68,00	59,00	55,70	57,30	49,40	67,40	66,70	19,10	58,00

Unbekannt: Für die Zuordnung zu den Präventionszentren werden die Meldeadressen der Dienstgebernummern herangezogen. Dienstgeber:innen und, die Beschäftigte in Österreich haben, aber nur eine ausländische Adresse aufweisen, werden in der Kategorie „unbekannt“ angegeben. Der Marktanteil bezieht sich auf die Präventionszentren und nicht auf die Bundesländer.

3.5 Sicherheitstechnische Prüfstelle (STP)

Die STP ist eine nach den Bestimmungen der EU akkreditierte und notifizierte Prüf- und Zertifizierungsstelle. Ihr Prüfumfang umfasst Gegenstände der Persönlichen Schutzausrüstung (kurz PSA, z. B. Absturzsicherungen, Sicherheitsschuhe, Industrieschutzhelme, Gehörschützer, Kettensägen-Schnittschutz), brenn- und explosionstechnische Kenngrößen (z. B. von Stäuben) sowie Arbeitsplatzverhältnisse (z. B. Lärm, Schwingungen, gefährliche Arbeitsstoffe und elektromagnetische Felder).

Auf dem Gebiet der Persönlichen Schutzausrüstungen wurden im Jahr 2022 148 Produkte in- und ausländischer Hersteller:innen geprüft und zertifiziert, d. h. es wurden EU-Baumusterprüfbescheinigungen ausgestellt. Im selben Zeitraum wurden 57 Prüfungen von Stäuben und Arbeitsplatzmessungen fertiggestellt. Die Zertifizierungsstelle für Managementsysteme zerti-

fiziert im Rahmen ihrer Akkreditierung Betriebe nach der ISO 45001 und nach dem AUVA-SGM.

Da durch die Einführung der ISO 45001 im Jahr 2018 die Rahmenbedingungen für akkreditierte Zertifizierungsleistungen schwieriger werden, wurde im Jahr 2021 das AUVA-Gütesiegel „sicher und gesund arbeiten“ entwickelt. Dieses ist eine niederschwellige Alternative zur akkreditierten Zertifizierung eines Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystems und wurde ab Jahresmitte 2022 bereits an 25 Betriebe vergeben.

Im Rahmen der akkreditierten Personenzertifizierungsstelle ist die STP befugt, die freiwillige Kompetenzzertifizierung für Sicherheitsfachkräfte durchzuführen.

Alle Prüfungen und Zertifizierungen werden von fachkundigen Organen der Hauptstelle durchgeführt.

Das Jahr 2022 war in der STP von Planungs- und Bauarbeiten für den neuen Standort der Prüf- und Inspektionsstelle im Industriezentrum NÖ-Süd in Wiener Neudorf geprägt. Dort wurde eine angemietete Lagerhalle adaptiert und teilweise mit neuen Prüfeinrichtungen versehen. Besonders erwähnenswert ist ein neuer Akustikprüfraum („reflexionsarmer Raum“) sowie ein Stahlbau-Turm mit acht Metern Höhe für Fallprüfungen von PSA

gegen Absturz. Damit verfügt die STP nunmehr über Prüfmöglichkeiten auf dem neuesten technischen Stand. Die Übersiedlung wurde im Dezember 2022 begonnen. Während der Übersiedlung und der folgenden Zeit der Inbetriebnahme und Neukalibrierung der Prüfeinrichtungen konnten naturgemäß keine Prüfungen durchgeführt werden.

STP-Kennzahlen 2022

	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Veränderung In %
Prüf- und Inspektionsberichte	256	169	-34
Überwachungsberichte	58	3	-26
Baumusterbescheinigungen	235	148	-37
Berichte	34	57	+68
Prüf-Messergebnisse in Briefform	0	0	+0,0
Stellungnahmen	0	0	+0,0
Einnahmen Prüftätigkeit in € (inkl. USt)	480.563	434.249	-10

	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Veränderung In %
SGM-Audits	13	14	+8
SGM-Zertifikate neu	0	0	+0,0
Einnahmen SGM in € (inkl. USt)	17.216	17.982	+4

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

3.6 Österreichische Staub- (Silikose-) Bekämpfungsstelle (ÖSBS)

Die ÖSBS ist ein Verein, dessen Geschäftsführung der AUVA obliegt. Per 31. Dezember 2022 beschäftigte sie 31 Mitarbeiter:innen. In Wien arbeiteten 5 Beschäftigte, in Leoben 26 Personen für die ÖSBS.

Die ÖSBS gliedert sich in eine medizinische und in eine technische Abteilung.

Die Medizinische Abteilung mit Sitz in Wien führt mobile Lungenkontrolluntersuchungen über Auftrag der zuständigen Arbeitsschutzbehörden durch, die Technische Abteilung mit Sitz in Leoben analysiert und beurteilt die Staubsituation am Arbeitsplatz mit oder ohne Abgabe von Gutachten.

Die der ÖSBS angegliederte akkreditierte Prüfstelle für Staubschutzeinrichtungen ist zur Ausstellung von Prüfbefunden berechtigt.

ÖSBS-Kennzahlen

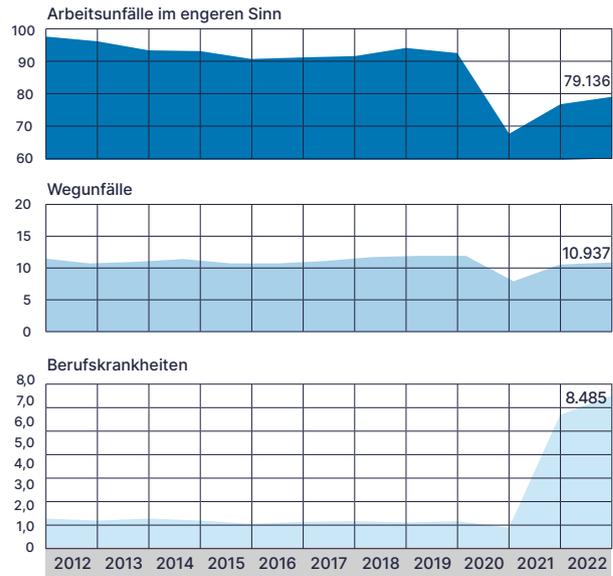
Leistungsart	Fallzahl 2021	Fallzahl 2022	Veränderung in %
Lungenkontrolluntersuchungen gem. VGÜ	2.550	3.298	+29
Technische Gutachten	233	253	+9
Probenanalysen ohne Gutachten	34	28	-18
Arbeitsplatzgutachten im Leistungsverfahren	74	79	+7
Firmenberatungen	61	44	-28
Prüfbefunde	113	120	+6

Die blauen Zahlen geben die Werte des Vorjahres (2021) wieder.

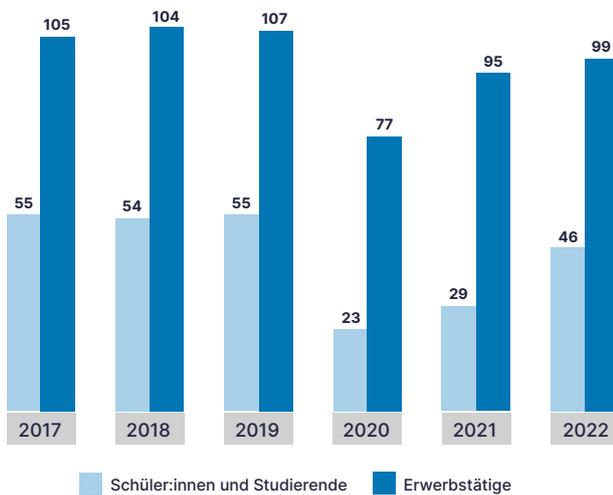
Schadensfälle

Die im Jahr 2022 anerkannten 98.558 Schadensfälle Erwerbstätiger gliedern sich in 90.073 Arbeitsunfälle (+1.552, +1,8%) und 8.485 Berufskrankheiten (+1.742). Die Zahl der Arbeitsunfälle im engeren Sinn stieg gegenüber 2021 auf 79.136 (+1.460, +1,9%), die Zahl der Wegunfälle erhöhte sich auf 10.937 (+92, +0,8%). Im Jahr 2022 wurden 193 tödlich verlaufene Schadensfälle Erwerbstätiger anerkannt, im Vergleich zu 2021 blieb die Zahl gleich. Davon entfielen auf Arbeitsunfälle im engeren Sinn 93 (+22), auf Wegunfälle 30 (-1) und auf Berufskrankheiten 70 (-21). Auf 100.000 versicherte Erwerbstätige verliefen somit drei Arbeitsunfälle im engeren Sinn und ein Wegunfall tödlich.

Schadensfälle Erwerbstätiger nach Schadensarten

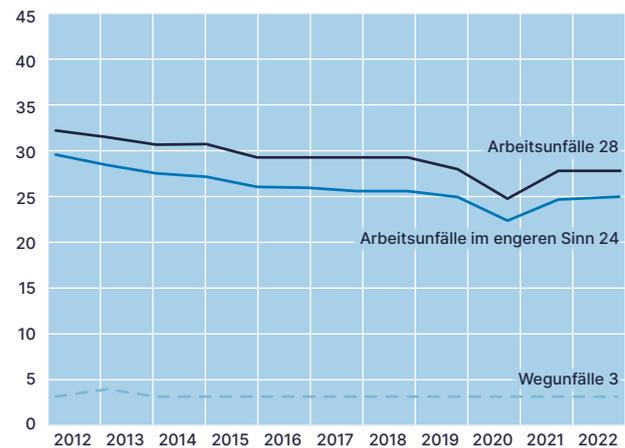


Schadensfälle gesamt in Tausend gerundet

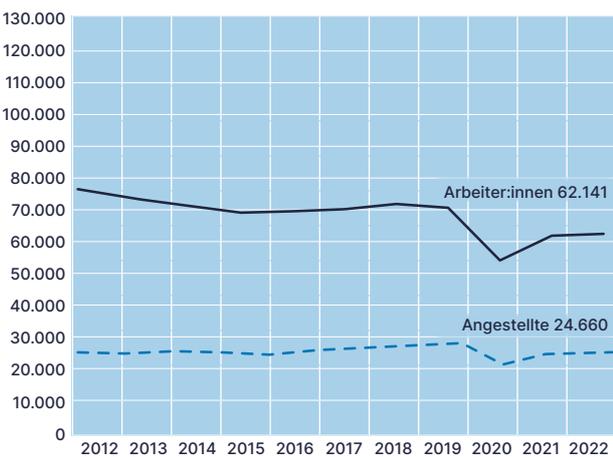


Relative Unfallhäufigkeit

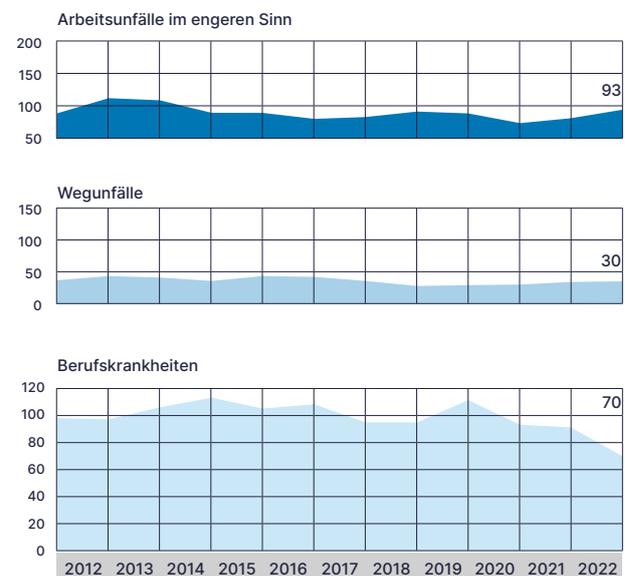
Arbeitsunfälle auf 100.000 Erwerbstätige



Arbeitsunfälle nach Versichertenkategorie



Tödliche Schadensfälle Erwerbstätiger



Tödlich verlaufene Schadensfälle Erwerbstätiger von 2015 bis 2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tote	229	214	204	212	224	176	193	193
Tote auf 100.000 Versicherte	4	3	3	3	3	3	3	4

Quelle: HCG

Schadensfälle 2022

Gliederung nach Arbeitsunfällen, Schüler:innenunfällen und Berufskrankheiten

Bereich	Jahr	Anerkannte Schadensfälle insgesamt						
		Zusammen		Arbeitsunfälle		Berufskrankheiten		
		Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	
Österreich	2012	163.336	254	162.103	157	1.233	97	
	2013	160.644	248	159.317	142	1.327	106	
	2014	161.884	234	160.655	121	1.229	113	
	2015	157.246	236	156.153	131	1.093	105	
	2016	159.088	215	157.906	107	1.182	108	
	2017	159.866	206	158.671	111	1.195	95	
	2018	161.313	213	160.173	118	1.140	95	
	2019	161.236	212	160.038	117	1.198	95	
	2020	100.364	176	99.433	83	931	93	
	2021	124.506	193	117.736	102	6.770	91	
Österreich	2022	144.074	193	135.545	123	8.529	70	
Landesstelle Wien ^{*)}	2022	55.448	63	52.860	41	2.588	22	
Landesstelle Graz ^{*)}	2022	34.168	49	31.044	32	3.124	17	
Landesstelle Linz ^{*)}	2022	27.717	53	26.068	28	1.649	25	
Landesstelle Salzburg ^{*)}	2022	26.741	28	25.573	22	1.168	6	

^{*)} Zuständige Landesstelle.

	Erwerbstätige						Schüler:innen und Studierende					
	Zusammen		Arbeitsunfälle		Berufs- krankheiten		Zusammen		Arbeitsunfälle		Berufs- krankheiten	
	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote	Anzahl	davon Tote
	108.943	252	107.710	155	1.233	97	54.393	2	54.393	2	-	-
	107.161	248	105.834	142	1.327	106	53.483	-	53.483	-	-	-
	105.854	226	104.625	113	1.229	113	56.030	8	56.030	8	-	-
	102.561	229	101.468	124	1.093	105	54.685	7	54.685	7	-	-
	104.055	214	102.874	106	1.181	108	55.033	1	55.032	1	1	-
	105.356	204	104.161	109	1.195	95	54.510	2	54.510	2	-	-
	107.530	212	106.390	117	1.140	95	53.783	1	53.783	1	-	-
	106.645	208	105.449	113	1.196	95	54.591	4	54.589	4	2	-
	76.992	176	76.082	83	910	93	23.372	-	23.351	-	21	-
	95.264	193	88.521	102	6.743	91	29.242	-	29.215	-	27	-
	98.558	193	90.073	123	8.485	70	45.516	-	45.472	-	44	-
	34.330	63	31.754	41	2.576	22	21.118	-	21.106	-	12	-
	25.303	49	22.199	32	3.104	17	8.865	-	8.845	-	20	-
	20.225	53	18.580	28	1.645	25	7.492	-	7.488	-	4	-
	18.700	28	17.540	22	1.160	6	8.041	-	8.033	-	8	-

Quelle: HCG

Tödliche Arbeits- und Schüler:innenunfälle 2022

Gliederung nach Versichertenkategorien

Bereich	Jahr	Versicherte insgesamt			Erwerbstätige			Unselbständig Erwerbstätige						Freie Dienstnehmer:innen			Selbständig Erwerbstätige			Sonstige im Schadensfall geschützte Personen ¹⁾			In Ausbildung Befindliche		
		Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle	Arbeiter:innen			Angestellte			Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle
								Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle	Arbeitsunfälle	im eng. Sinn	Wegunfälle												
Österreich	2012	157	115	42	155	115	40	108	82	26	27	16	11	-	-	-	13	12	1	7	5	2	-	-	2
	2013	142	104	38	142	104	38	102	81	21	24	10	14	-	-	-	13	12	1	3	1	2	-	-	-
	2014	121	83	38	113	80	33	73	54	19	22	10	12	-	-	-	9	8	1	9	8	1	8	3	5
	2015	131	87	44	124	84	40	83	57	26	23	10	13	-	-	-	12	11	1	6	6	-	7	3	4
	2016	107	67	40	106	67	39	75	51	24	19	7	12	1	1	-	5	4	1	6	4	2	1	-	1
	2017	111	76	35	109	76	33	69	55	14	22	9	13	-	-	-	11	6	5	7	6	1	2	-	2
	2018	118	92	26	117	91	26	80	67	13	22	14	8	-	-	-	13	9	4	2	1	1	1	1	-
	2019	117	86	31	113	86	27	72	60	12	23	10	13	-	-	-	15	14	1	3	2	1	4	-	4
	2020	83	55	28	83	55	28	58	40	18	18	8	10	1	1	-	-	-	-	6	6	-	-	-	-
	2021	102	71	31	102	71	31	82	62	20	16	6	10	-	-	-	-	-	-	4	3	1	-	-	-
Österreich	2022	123	93	30	123	93	30	92	79	13	23	8	15	-	-	-	-	-	-	8	6	2	-	-	-
Landesstelle Wien ²⁾	2022	41	35	6	41	35	6	29	28	1	7	2	5	-	-	-	-	-	-	5	5	-	-	-	-
Landesstelle Graz ²⁾	2022	32	23	9	32	23	9	27	22	5	4	1	3	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Landesstelle Linz ²⁾	2022	28	18	10	28	18	10	20	15	5	8	3	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesstelle Salzburg ²⁾	2022	22	17	5	22	17	5	16	14	2	4	2	2	-	-	-	-	-	-	2	1	1	-	-	-

¹⁾ Ab 2009 mit Umschüler:innen, med. Rehabilitand:innen und Mandatar:innen.

²⁾ Zuständige Landesstelle.

Quelle: HCG

Bestimmte Berufskrankheiten Erwerbstätiger 2022

Gliederung nach Bundesländern

Bereich	Jahr	gesamt	lfd. Nr. 19	lfd. Nr. 33	lfd. Nr. 38	lfd. Nr. 30	lfd. Nr. 41	lfd. Nr. 26a	lfd. Nr. 27b	lfd. Nr. 27a	lfd. Nr. 20	lfd. Nr. 45	Alle anderen Berufskrankheiten
			Hauterkrankungen	Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Infektionskrankheiten	Durch allergisierende Stoffe verursachte Erkrankung an Asthma bronchiale	Erkrankg. d. tieferen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ od. toxisch wirk. Stoffe	Staublungenerkrankungen mit Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Bösartige Neubildung d. Lunge u.d. Rippenfels durch Asbest	Asbeststaublungenerkrg. mit Leistungsminderung von Atmung od. Kreislauf	Durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen u. gleichartig wirk. Werkz.	Adenokarzinom der Nasenhöhlen d. Hartholzstaub	
Österreich	2012	1.233	178	705	19	60	55	20	111	22	6	15	42
	2013	1.327	190	738	23	87	62	12	125	21	9	11	49
	2014	1.229	191	597	30	91	69	27	129	18	17	12	48
	2015	1.093	166	564	18	82	56	33	104	9	14	12	35
	2016	1.181	160	630	22	66	75	26	117	12	10	20	43
	2017	1.195	148	642	13	78	84	25	104	22	12	18	49
	2018	1.140	124	640	15	74	73	18	108	12	14	25	37
	2019	1.196	109	697	22	64	87	21	103	15	7	19	52
	2020	910	86	439	109	38	54	13	92	12	7	15	45
	2021	6.743	101	559	5.776	44	67	14	101	8	9	19	45
Österreich	2022	8.485	88	615	7.507	34	57	11	78	22	15	11	47
Landesstelle Wien ^{*)}	2022	2.576	18	138	2.336	8	11	1	28	6	9	2	19
Landesstelle Graz ^{*)}	2022	3.104	18	214	2.808	7	10	3	25	7	1	1	10
Landesstelle Linz ^{*)}	2022	1.645	24	107	1.436	5	22	6	19	9	2	5	10
Landesstelle Salzburg ^{*)}	2022	1.160	28	156	927	14	14	1	6	-	3	3	8

Gekürzte Textierung der Berufskrankheitsbezeichnungen.

^{*)} Zuständige Landesstelle.

Quelle: HCG

Bestimmte Berufskrankheiten Erwerbstätiger 2022

Gliederung nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklassen ¹⁾	Alle Berufs- krank- heiten	lfd. Nr.19	lfd. Nr.33	lfd. Nr.38	lfd. Nr.30	lfd. Nr.41	lfd. Nr.26a	lfd. Nr.27b	lfd. Nr.45	lfd. Nr.46	lfd. Nr.20	Sons- tige
		Hauter- krankun- gen	Durch Lärm verur- sachte Schwer- hörigkeit	Infek- tions- krank- heiten	Durch allergi- sierende Stoffe verur- sachte Erkr. an Asthma bron- chiale	Erkrankg. d. tieferen Atem- wege und der Lunge durch chem.- irritativ od. toxisch wirk. Stoffe	Staub- lungen- erkrank- ungen mit Leis- tungs- minde- rung von Atmung od. Kreislauf	Bösarti- ge Neu- bildung d. Lunge u. d. Rip- penfels durch Asbest	Adeno- karzinom der Nasen- haupt- höhlen durch Hartholz- staub	Durch Zecken- biss über- tragbare Krank- heiten	Durch Erschüt- terung bei der Arbeit mit Press- luftwerk- zeugen u. gleich- artig wirk. Werkz.	
Alle Wirtschaftsklassen	8.485	88	615	7.507	34	57	11	78	11	8	15	61
Abschnitt A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19	-	12	-	1	-	-	1	-	3	1	1
Abschnitt B Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden	8	-	6	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Abschnitt C Herstellung von Waren	413	28	263	3	23	33	4	26	5	-	5	23
Abschnitt D Energieversorgung	15	-	10	-	-	-	-	3	-	-	-	2
Abschnitt E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	8	-	4	-	-	2	-	1	-	-	-	1
Abschnitt F Bau	210	3	152	-	-	7	5	20	1	-	3	19
Abschnitt G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99	9	53	15	3	3	-	10	2	-	1	3
Abschnitt H Verkehr und Lagerei	24	-	21	-	-	1	-	-	-	1	-	1
Abschnitt I Beherbergung und Gastronomie	28	5	3	14	3	-	-	3	-	-	-	-
Abschnitt J Information und Kommunikation	7	-	2	5	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschnitt K Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	6	-	3	1	-	-	1	1	-	-	-	-
Abschnitt L Grundstücks- und Wohnungswesen	13	-	7	2	1	-	-	2	-	-	-	1
Abschnitt M Erbr. v. freiberufl., wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10	-	6	2	-	-	-	1	-	1	-	-
Abschnitt N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	145	4	18	114	-	3	-	1	-	-	1	4
Abschnitt O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.573	-	30	1.531	-	2	1	1	1	2	2	3
Abschnitt P Erziehung und Unterricht	385	-	-	384	-	-	-	-	-	-	-	1
Abschnitt Q Gesundheits- und Sozialwesen	5.260	2	11	5.246	-	-	-	-	-	-	1	-
Abschnitt R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5	-	4	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Abschnitt S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	79	36	5	30	2	2	-	-	1	1	1	1
Wirtschaftsklasse unbekannt	178	1	5	160	1	2	-	8	-	-	-	1

¹⁾ Wirtschaftsklassen nach ÖNACE – gekürzte Textierungen – Zusammenfassung nach Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Quelle: HCG

Bezeichnungen wie „Bewegungen des Körpers unter oder mit körperlicher Belastung“ beinhalten z. B. das „Heben und Tragen“, die Umschreibung „Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung“ beinhaltet z. B. das „Anstoßen“ wie auch das „Umknicken“.

Abweichung (Hergang, der zum Unfall führte) Arbeitsunfälle Erwerbstätiger (ab 2020 ohne Selbständig Erwerbstätige)

Bereich	2021				2022			
	Anzahl	in % aller	Tote	in % aller	Anzahl	in % aller	Tote	in % aller
Abweichung ausgelöst durch elektr. Störung, Explosion, Feuer	335	0,4	3	2,9	380	0,4	4	3,3
Abweichung ausgelöst durch Überlaufen, Auslaufen, Überfl., Verdampfen	1.273	1,4	1	1,0	1.330	1,5	2	1,6
Reißen, Brechen, Rutschen, Fallen, Zusammenst. v. Gegenst.	5.671	6,4	19	18,6	6.106	6,8	25	20,3
Verl. d. Kontr. ü. Masch., Transportm., Förderm., Handwerkz., Tiere	33.450	37,8	44	43,1	34.040	37,8	49	39,8
Sturz, Absturz von Personen	19.400	21,9	21	20,6	19.189	21,3	24	19,5
Bewegungen des Körpers ohne körperliche Belastung	15.819	17,9	10	9,8	16.238	18,0	16	13,0
Bewegungen d. Körpers unter od. mit körperl. Belastung	9.893	11,2	-	0,0	10.013	11,1	1	0,8
Gewalt, Anwesenheit, Verschiedenes	1.777	2,0	2	2,0	1.934	2,1	-	0,0
Sonst. nicht in dieser Klassifik. aufgef. Abweichung	47	0,1	1	1,0	52	0,1	-	0,0
Keine Angabe	856	1,0	1	1,0	791	0,9	2	1,6
Alle Abweichungen	88.521	100,0	102	100,0	90.073	100,0	123	100,0

Quelle: HCG

Die Berufsgruppen werden seit 2009 nach der Berufssystematik der ÖISCO-08 (www.statistik.com) dargestellt. Diese Betrachtungsweise dient unter anderem dazu, Berufsgruppen international zu vergleichen.

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn 2022 Häufigste Berufsgruppen – Erwerbstätige (ohne Selbständig Erwerbstätige)

Berufsgruppe	Anzahl	davon Tote
Handwerks- und verwandte Berufe	26.875	31
Hilfsarbeitskräfte	13.676	21
Bediener:innen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	11.548	18
Dienstleistungsberufe und Verkäufer:innen	11.286	1
Techniker:innen und gleichrangige nichttechnische Berufe	5.638	4
Beruf nicht relevant	2.840	6
Bürokräfte und verwandte Berufe	2.783	3
Akademische Berufe	2.781	-
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	1.249	9
Führungskräfte	271	-
Nicht-klassifizierbare Berufe	185	-
Angehörige der regulären Streitkräfte	4	-
Alle Berufe	79.136	93

Im Jahr 2022 wurden 8.485 Berufskrankheiten Erwerbstätiger anerkannt. Gegenüber 2021 ergab sich eine Steigerung um 1.742 Fälle. Diese Steigerung ist ausschließlich auf die zahlreichen als Berufskrankheit anerkannten COVID-19 Fälle zurückzuführen. Im Bereich der Unfallversicherung für Schüler:innen, Studierenden und Kindergartenkindern wurden 44 Berufskrankheiten anerkannt, alles Fälle von COVID-19.

Häufigste Berufskrankheiten 2022 – Erwerbstätige

Anzahl der erfassten Fälle

Infektionskrankheiten	7.507	88,5%
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	615	7,2%
Hauterkrankungen	88	1,0%
Bösartige Neubildungen der Lunge usw.	78	0,9%
Erkr. d. Atemwege und der Lunge d. chem. Irr. usw.	57	0,7%
Allergisches Asthma bronchiale	34	0,4%
Übrige	106	1,2%

Schüler:innen-, Studierenden- und Kindergartenkinder-Unfälle

Verletzungsbedingte Abweichungen (Hergang, der zum Unfall führte)

Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung	17.845	39%
Sturz, Absturz von Personen	13.999	31%
Bewegung des Körpers unter körperlicher Belastung	6.399	11%
Kontrollverlust (Maschinen, Werkzeuge)	4.835	14%
Gewalt, Anwesenheit, Verschiedenes	1.537	3%
Übrige Abweichungen	857	2%

Unfallbereiche

Tote	Unfallbereich	Zahl der Unfälle	gesamt
0	Sportausübung	13.140	24.187 (53,2%)
0		11.047	
0	Unterricht / Veranstaltung	12.150	19.833 (43,6%)
0		7.683	
0	Am Weg Wohnung – Lehranstalt	766	1.452 (3,2%)
0		686	

Tätigkeit zur Zeit des Unfalles

Schulunfälle (ohne Sport)		
Bewegung (z. B. Gehen, Laufen)	12.625	59%
Balgen, Raufen, spieler. Unfug	2.014	9%
Manuelle Handhabung von Gegenständen	2.682	13%
Transport von Hand	328	2%
Übrige Tätigkeiten	2.184	10%
Wegunfälle		
Bewegung (z. B. Gehen, Laufen)	809	4%
Führen eines Transportmittels	561	3%
Balgen, Raufen, spieler. Unfug	44	0%
Übrige Tätigkeiten	38	0%

Quelle: HCG

Die Gliederung nach Unfallbereichen zeigt: 24.187 Unfälle ereigneten sich im Sportunterricht, 19.833 beim Unterricht und auf Veranstaltungen und 1.452 auf Wegen zwischen Wohnung und Lehranstalt. Die einzelnen Anteile an der Gesamtzahl der Unfälle von Schüler:innen, Studierenden und Kindergartenkindern lassen sich daher folgendermaßen darstellen:

Sport:	53,2%
Unterricht & Veranstaltungen:	43,6%
Weg:	3,2%

Unfallheilbehandlung

Medizinische Leistungen der Unfallkrankenhäuser

	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	Wien 20	Summe
Bildgebende Verfahren								
Röntgenaufnahmen	173.569	39.287	140.468 *	-	-	226.508	196.155	775.987
CT-Untersuchungen	12.940 *	2.616	4.090 *	-	-	5.137	5.336	30.119
MRI-Untersuchungen	2.933 *	1.439	3.112 *	-	-	3.204	3.088	13.776
Labor								
Laboruntersuchungen	147.785 **	70.197	211.651	235.474 **	166.107 **	329.240	150.431	1.310.885
Blutbank								
Transfundierte Konserven	1.020	215	804	981	888	1.337	496	5.741
davon Erythrozyten	982	213	741	933	878	1.141	486	
davon Plasma	10	-	31	22	2	173	8	
davon Thrombozyten	28	2	32	26	8	23	2	
Operative Eingriffe und Wundversorgungen								
Operationen (OP)	4.642	2.235	3.700	3.367	4.462	3.785	4.268	26.459
davon die 10 häufigsten nach Regionen								
Kniegelenk	758	925	662	519	403	527	783	4.577
Obere Extremität	650	270	602	412	901	472	689	3.996
Untere Extremität	420	176	446	427	603	440	522	3.034
Unterarm	384	77	266	285	392	484	462	2.350
Schulter	543	90	391	292	341	441	170	2.268
Unterschenkel	433	92	299	316	386	280	345	2.151
Hüfte	291	315	191	203	235	153	143	1.531
Oberschenkel	314	47	162	299	243	184	168	1.417
Peripheres Nervensystem	164	45	97	87	183	131	328	1.035
Bewegungsapparat	103	112	214	102	188	57	242	1.018
Wundversorgungsbehandlungen***	12.449	359	5.901	-	-	8.878	7.212	34.799
davon operative Wundversorgungen	4.974	271	3.682	-	-	5.013	3.061	17.001
Fixationen (Gipse, Verbände, etc.)								
Summe	21.715	6.012	32.822	-	-	37.600	28.325	126.474
davon angelegte Fixationen gesamt	14.777	2.177	17.197	-	-	16.341	12.289	62.781
Kopf, Hals, Rumpf	243	74	148	-	-	291	361	
Schulter und / oder Ellbogen	1.977	180	1.881	-	-	1.742	1.245	
Unterarm	4.279	457	4.085	-	-	6.470	4.314	
Hand und / oder Finger	1.301	228	1.758	-	-	1.528	1.520	
Oberschenkel und / oder Knie	1.023	269	1.370	-	-	1.068	655	
Unterschenkel und / oder Zehen	5.954	969	7.955	-	-	5.242	4.194	
davon Arbeiten an angelegten Fixationen	6.938	3.835	15.625	-	-	21.259	16.036	63.693

* Inkl. Untersuchungen für Kooperationspartner.

** Durch Kooperationspartner für AUVA-Patient:innen.

*** Im Bereich Wundversorgung.

Medizinische Leistungen der Unfallkrankenhäuser

	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	Wien 20	Summe
Physiotherapeutische Leistungen								
Einzelbehandlungen	34.941	25.710	25.720	29.999	34.837	37.279	48.186	236.672
Gruppenbehandlungen (Anzahl der Gruppen)	1.519	290	1.657	493	2.432	1.611	17.838	25.840
Selbständiges Training	25.334	6.375	1.963	5.347	4.131	5.189	31.945	80.284
Ergotherapeutische Leistungen								
Einzelbehandlungen	-	-	4.666	5.452	5.586	669	7.217	23.590
Gruppentherapien	-	-	168	-	-	-	-	168
Selbständiges Training	-	-	-	2	-	-	296	298

Quelle: HCG

Unfallkrankenhäuser der AUVA

Stationäre Fälle je UKH bzw. je Standort	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	Wien 20	Summe
gesamt ¹⁾	6.069	2.904	3.958	4.911	4.984	6.006	5.046	33.878
Patient:innen mit ISS > 15 ²⁾	97	9	51	161	122	112	32	584

¹⁾ Datenquelle HCG.²⁾ = Injury Severity Score, Datenquelle: HCG, COPRA.
Zählweise: Erstaufnahmen ad IMC bzw. IBST.

Chefärztliche Stationen

Landesstelle	Graz	Linz	Salzburg	Wien	Summe
Gutachten insgesamt	4.409	3.780	3.903	4.744	16.836
Eigene Begutachtungen	124	298	219	2.172	2.813
Begutachtungen auf Honorarbasis	4.285	3.482	3.684	2.572	14.023
davon Unfälle	3.235	2.394	2.919	1.899	10.447
davon Berufskrankheiten	1.047	1.083	764	671	3.565
davon HB-Fälle	3	5	1	2	11
Gutachtenüberprüfungen	3.136	2.318	2.655	4.129	12.238
Stellungnahmen zum Gutachten	1.669	1.548	2.355	659	6.231
Schriftliche Anfragen zum Leistungsakt (inkl. VG-Akte)	4.659	2.454	6.131	2.324	15.568
Hausbesuche	21	0	2	1	24
RZ-Anträge	866	730	420	1.430	3.446
Kuranträge	244	238	148	303	933
Kuranträge Althofen	88	44	56	68	256
Kuranträge Harbach	1	77	29	114	221
Kuranträge Heviz	0	0	0	0	0
Kuranträge Opatija	24	27	6	21	78
Kuranträge Rovinj	55	90	57	100	302
Andere Kuranträge	76	0	0	0	76
Prothesenüberprüfungen	107	60	73	60	300

Quelle: HMD

Stationäre Heilbehandlung in den Unfallkrankenhäusern der AUVA 2022 (Anstaltspflege tage)

	Anstaltspflege tage	Eigene Arbeitsunfälle	in %	Fremde Arbeitsunfälle	in %
Unfallkrankenhäuser	214.567	21.021	10	2.140	1
Graz	39.670	3.698	9	440	1
Kalwang	18.747	731	4	87	0
Klagenfurt	23.391	1.822	8	183	1
Linz	33.986	3.148	9	231	1
Salzburg	31.921	3.101	10	331	1
Wien 12	37.725	5.363	14	495	1
Wien 20	29.127	3.158	11	373	1

Stationäre Heilbehandlung in den Einrichtungen der AUVA 2022 (Patient:innen)

	Betten	Patient:innen	Eigene Arbeitsunfälle	in %	Fremde Arbeitsunfälle	in %
Unfallkrankenhäuser	911	34.217	3.528	10	361	1
Graz	145	6.138	548	9	73	1
Kalwang	73	2.922	150	5	22	1
Klagenfurt	100	3.994	322	8	45	1
Linz	153	4.974	467	9	34	1
Salzburg	138	5.049	511	10	56	1
Wien 12	174	6.060	887	15	70	1
Wien 20	128	5.080	643	13	61	1
Rehabilitationszentren/-klinik	590	4.320	2.666	62	210	5
Häring	136	1.025	450	44	58	6
Meidling	52	302	199	66	10	3
Weißer Hof	200	1.105	624	56	31	3
Tobelbad	202	1.888	1.393	74	111	6

Ambulante Heilbehandlung in den Unfallkrankenhäusern der AUVA 2022 (Patient:innen)

	Patient:innen	Eigene Arbeitsunfälle	in %	Fremde Arbeitsunfälle	in %
Unfallkrankenhäuser	306.123	50.560	17	3.155	1
Graz	46.430	6.698	14	570	1
Kalwang	10.321	923	9	89	1
Klagenfurt	42.269	5.989	14	410	1
Linz	49.454	8.278	17	337	1
Salzburg	34.787	5.048	15	442	1
Wien 12	63.324	12.620	20	655	1
Wien 20	59.538	11.004	18	652	1

Quelle: HFA

Ambulante und stationäre Heilbehandlung in den Behandlungseinrichtungen in den Jahren 2015–2022 (Zahl der ambulant und stationär behandelten Patient:innen)

Unfallkrankenhäuser	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wien 20								
Ambulanz	63.692	65.876	66.050	66.694	66.776	47.003	52.003	59.538
Station	6.552	6.269	6.424	6.300	6.165	4.403	5.267	5.080
Wien 12								
Ambulanz	65.847	66.573	67.997	67.140	70.109	51.675	55.770	63.324
Station	7.704	7.832	7.669	7.661	8.398	6.337	6.284	6.060
Graz								
Ambulanz	49.933	50.217	50.554	49.913	51.771	40.595	42.746	46.430
Station	6.780	6.707	7.014	7.005	6.784	5.275	5.857	6.138
Kalwang								
Ambulanz	10.691	11.096	11.124	10.819	11.376	8.950	9.615	10.321
Station	3.193	3.202	3.074	3.003	3.089	2.380	2.798	2.922
Klagenfurt								
Ambulanz	45.526	45.482	45.657	44.626	44.748	37.953	40.276	42.269
Station	4.666	4.604	4.856	4.822	4.526	3.793	4.196	3.994
Linz								
Ambulanz	51.212	51.420	50.248	49.032	49.754	41.070	45.231	49.454
Station	6.324	6.380	6.367	6.409	6.048	5.091	5.567	4.974
Salzburg								
Ambulanz	37.755	37.069	37.466	37.017	38.092	31.655	33.286	34.787
Station	5.969	5.794	5.964	5.988	6.038	5.121	5.315	5.049
Summe Ambulanz	324.656	327.733	329.096	325.241	332.626	258.901	278.927	306.123
Summe Station	41.188	40.788	41.368	41.188	41.048	32.400	35.284	34.217

Rehabilitationszentren	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Weißer Hof Station	1.546	1.644	1.746	1.704	1.603	1.069	984	1.105
Tobelbad Station	2.022	2.097	2.042	2.117	2.145	1.521	1.774	1.888
Meidling Station	388	335	366	374	379	304	297	302
Häring Station	1.164	1.233	1.200	1.170	1.202	888	935	1.025
Summe Station	5.120	5.309	5.354	5.365	5.329	3.782	3.990	4.320

Quelle: HFA

Aufwand der Unfallheilbehandlung

Pos.	Bezeichnung	EUR
A)	Ambulante Heilbehandlung	
	a) in eigenen Einrichtungen	72.182.905,61
	b) sonstige	4.784.689,49
	Summe A	76.967.595,10
B)	Stationäre Heilbehandlung	
	a) Krankenanstalten	208.514.680,51
	aa) in eigenen Einrichtungen	207.794.311,46
	ab) in Einrichtungen anderer SV-Träger	119.866,93
	ac) in Vertragseinrichtungen im Inland	–
	ad) in Vertragseinrichtungen im Ausland	600.502,12
	b) Kuranstalten	1.718.741,55
	ba) in eigenen Einrichtungen	–
	bb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	1.700.732,83
	bc) in Vertragseinrichtungen im Inland	–
	bd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	18.008,72
	c) Sonstige Anstalten	–
	ca) in eigenen Einrichtungen	–
	cb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	–
	cc) in Vertragseinrichtungen im Inland	–
	cd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	–
	Summe B	210.233.422,06
C)	Ersatzleistungen	209.000.000,00
D)	Barleistungen während der Heilbehandlung	837.442,62
E)	Nicht abziehbare Vorsteuer	730.088,22
	Unfallheilbehandlung	Summe
		497.768.548,00
	Überweisungen gemäß § 447f Abs.1 ASVG:	119.866,93

Gebarung der Unfallkrankenhäuser 2021/2022

	Aufwand		Entw.	Einnahmen von fremden Stellen		Entw.	Aufwand zu Lasten der Anstalt		Entw.
	2021	2022	in %	2021	2022	in %	2021	2022	in %
UKH Wien XX	63.782.178,82	70.474.755,12	10,5	28.511.988,85	34.469.571,38	20,9	35.270.189,97	36.005.183,74	2,1
UKH Wien XII	88.048.848,99	96.488.523,57	9,6	38.631.415,48	38.955.773,87	0,8	49.417.433,51	57.532.749,70	16,4
UKH Graz	71.873.249,82	80.013.985,19	11,3	28.379.432,91	32.529.287,31	14,6	43.493.816,91	47.484.697,88	9,2
UKH Kalwang	30.283.227,78	34.150.508,83	12,8	10.090.322,41	12.363.167,33	22,5	20.192.905,37	21.787.341,50	7,9
UKH Klagenfurt	51.079.808,23	55.202.869,31	8,1	18.471.650,12	22.583.594,29	22,3	32.608.158,11	32.619.275,02	0,0
UKH Linz	67.359.480,91	71.876.879,56	6,7	25.699.120,38	28.852.795,05	12,3	41.660.360,53	43.024.084,51	3,3
UKH Salzburg	59.809.409,00	64.038.537,64	7,1	21.556.767,89	26.968.535,51	25,1	38.252.641,11	37.070.002,13	-3,1
Summe	432.236.203,55	472.246.059,22	9,3	171.340.698,04	196.722.724,74	14,8	260.895.505,51	275.523.334,48	5,6

Unfallkrankenhäuser: Auszug aus der Kostenrechnung 2022

Unfallkrankenhaus	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	Wien 20
Bettenzahl	129	73	95	153	136	172	115
Bettenauslastung	84,3%	70,4%	67,5%	60,9%	64,3%	60,1%	69,4%
Verweildauer (Tage)	6,5	6,5	5,9	6,9	6,4	6,3	5,8
Stationäre Fälle	6.069	2.904	3.958	4.911	4.984	6.006	5.046
Stationäre Tage	39.670	18.747	23.391	33.986	31.921	37.725	29.127
Ambulante Fälle	46.430	10.321	42.269	49.454	34.787	63.324	59.538
Ambulante Tage	97.415	23.854	86.491	92.603	79.158	118.058	131.823
Gesamtpersonal	399,68	179,75	299,60	378,58	338,06	482,85	379,37
Verwaltungspersonal	46,99	23,11	39,96	47,65	40,85	60,28	50,05
Ärztinnen/Ärzte	62,79	28,81	49,81	57,92	58,56	83,85	62,05
Pflegepersonal	241,32	110,60	183,96	243,80	227,89	317,65	241,92
Hilfspersonal	48,58	17,23	25,87	29,21	10,76	21,06	25,35
Gesamtkosten (EUR 1.000,-)	61.777	29.732	46.163	59.997	52.611	78.147	56.698
davon Personalkosten	37.990	18.496	29.762	37.678	33.453	48.636	37.024
Kosten der Heilbehandlung (EUR 1.000,- *)	61.239	29.435	45.829	59.022	51.934	77.587	56.100
Kosten je stat. Tag	1.175,58	1.267,50	1.460,37	1.303,37	1.253,12	1.461,09	1.243,76
Kosten je stat. Fall	7.684,16	8.182,42	8.630,50	9.019,83	8.025,85	9.177,45	7.179,33
Kosten je amb. Tag	149,92	237,81	134,91	159,02	150,75	190,30	150,75
Kosten je amb. Fall	314,55	549,64	276,06	297,77	343,04	354,79	333,78

*) Exklusive Kosten der Nebenkostenstellen (Personalwohnungen etc.).

Einige Daten der Kostenrechnung sind mit anderen Daten im Jahresbericht aufgrund der unterschiedlichen Erfassung gemäß den Richtlinien nicht ident.

Quelle: HFA

Auszug aus der Kostenrechnung 2022

Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren/-klinik

	Unfallkrankenhäuser						
	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12	
Allgemeine Daten							
Betten	129	73	95	153	136	172	
Stationäre Fälle	6.069	2.904	3.958	4.911	4.984	6.006	
Entw. 2021–2022 (%)	4,8%	4,0%	-4,9%	-11,0%	-5,2%	-3,4%	
Stationäre Tage	39.670	18.747	23.391	33.986	31.921	37.725	
Entw. 2021–2022 (%)	-3,5%	2,5%	-3,9%	-9,1%	-5,2%	-6,1%	
Bettenauslastung	84,3%	70,4%	67,5%	60,9%	64,3%	60,1%	
Freie Betten/Tag	20,3	21,6	30,9	59,9	48,5	68,6	
Verweildauer (Tage)	6,5	6,5	5,9	6,9	6,4	6,3	
Ambulante Fälle	46.430	10.321	42.269	49.454	34.787	63.324	
Entw. 2021–2022 (%)	8,6%	7,3%	4,9%	9,3%	4,5%	13,5%	
Ambulante Tage	97.415	23.854	86.491	92.603	79.158	118.058	
Entw. 2021–2022 (%)	-0,3%	2,8%	-1,3%	-6,6%	-6,5%	11,7%	
Personalstand¹⁾							
Verwaltungspersonal	46,99	23,11	39,96	47,65	40,85	60,28	
Ärztinnen/Ärzte	62,79	28,81	49,81	57,92	58,56	83,85	
Pflegepersonal	241,32	110,60	183,96	243,80	227,89	317,65	
Hilfspersonal	48,58	17,23	25,87	29,21	10,76	21,06	
Eigenpersonal (insg.)	399,68	179,75	299,60	378,58	338,06	482,85	
Entw. 2021–2022 (%)	-44,5%	-15,0%	-24,4%	-21,9%	-16,6%	-3,7%	
Fremdpersonal	0,00	5,00	10,00	38,00	21,00	71,00	
Kosten (in EUR 1.000,-)							
Personalkosten	37.990	18.496	29.762	37.678	33.453	48.636	
Sachkosten	23.787	11.236	16.401	22.319	19.158	29.511	
Gesamtkosten ²⁾	61.777	29.732	46.163	59.997	52.611	78.147	
Abschreibungen	5.988	2.317	2.773	10.444	2.868	9.513	
Gesamtkosten ³⁾	67.765	32.049	48.936	70.441	55.479	87.660	
Kostenstruktur (in%)							
Personalkosten	56,2	58,3	60,9	53,9	60,4	56,0	
Sachkosten ⁴⁾	35,0	34,4	33,5	31,2	34,4	33,0	
Abschreibungen	8,8	7,3	5,6	14,9	5,2	11,0	

¹⁾ Inkl. Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung. ²⁾ Inkl. Nebenkostenstellen, exkl. Abschreibungen. ³⁾ Inkl. Nebenkostenstellen, inkl. Abschreibungen. ⁴⁾ Exkl. a.o. Erhaltungskosten.

	Wien 20	Summe UKH	Rehabilitationszentren/-klinik				Summe RZ	Summe UKH+RZ
			Häring	Meidling	Weißer Hof	Tobelbad		
Allgemeine Daten								
	115	873	136	52	200	202	590	1.463
	5.046	33.878	976	273	1.057	1.814	4.120	37.998
	-3,3%	-3,1%	10,3%	-1,4%	15,1%	6,0%	8,6%	-1,9%
	29.127	214.567	33.245	12.517	38.808	54.522	139.092	353.659
	-1,7%	-4,5%	4,9%	9,9%	6,8%	4,1%	5,6%	-0,8%
	69,4%	67,3%	67,0%	65,9%	53,2%	73,9%	64,6%	66,2%
	35,2	285,1	44,9	17,7	93,7	52,6	208,9	494,0
	5,8	6,3	34,1	45,8	36,7	30,1	33,8	-
	59.538	306.123	-	213	-	195	408	306.531
	14,5%	9,8%	-	7,6%	-	44,4%	22,5%	9,8%
	131.823	629.402	-	4.879	-	195	5.074	634.476
	10,0%	1,9%	-	2,0%	-	44,4%	3,2%	1,9%
Personalstand¹⁾								
	50,05	308,90	27,76	23,14	34,45	42,89	128,24	437,14
	62,05	403,79	13,29	13,74	12,89	24,65	64,57	468,36
	241,92	1567,14	107,42	98,19	141,07	149,98	496,66	2063,80
	25,35	178,07	6,24	1,77	28,03	49,99	86,03	264,09
	379,37	2.457,89	154,71	136,84	216,44	267,51	775,50	3233,39
	-0,68	-126,70	0,15	5,37	1,98	-31,21	-23,71	-150,41
	21,00	166,00	15,00	23,00	11,00	5,00	54,00	220,00
Kosten (in EUR 1.000,-)								
	37.024	243.039	14.281	11.926	18.306	22.539	67.052	310.091
	19.674	142.086	8.437	5.400	11.255	11.439	36.531	178.617
	56.698	385.125	22.718	17.326	29.561	33.978	103.583	488.708
	5.045	38.948	5.502	2.701	4.504	3.764	16.471	55.419
	61.743	424.073	28.220	20.027	34.065	37.742	120.054	544.127
Kostenstruktur (in%)								
	60,1	57,6	50,8	59,7	54,6	60,2	56,3	57,3
	31,7	33,2	29,7	26,8	32,0	29,8	29,9	32,5
	8,2	9,2	19,5	13,5	13,4	10,0	13,8	10,2

Quelle: HFA

Auszug aus der Kostenrechnung 2022

Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren/-klinik

	Unfallkrankenhäuser					
	Graz	Kalwang	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Wien 12
Kosten der Heilbehandlung/Rehabilitation (in EUR 1.000,-) ¹⁾						
gesamt	61.239	29.435	45.829	59.022	51.934	77.587
Entw. 2021–2022 (%)	5,6%	8,7%	4,4%	3,1%	3,4%	6,0%
Stationär	46.635	23.762	34.160	44.296	40.001	55.120
Entw. 2021–2022 (%)	4,7%	10,5%	4,8%	1,6%	2,4%	3,1%
Ambulant	14.604	5.673	11.669	14.726	11.933	22.467
Entw. 2021–2022 (%)	8,5%	1,7%	3,3%	7,9%	7,1%	14,0%
Kosten je Tag/Fall¹⁾ (in EUR, exkl. Abschreibungen)						
Kosten je stat. Tag	1.175,58	1.267,50	1.460,37	1.303,37	1.253,12	1.461,09
Entw. 2021–2022 (%)	8,5%	7,9%	9,0%	11,8%	8,0%	9,8%
Kosten je stat. Fall	7.684,16	8.182,42	8.630,50	9.019,83	8.025,85	9.177,45
Entw. 2021–2022 (%)	-0,1%	6,2%	10,1%	14,1%	8,1%	6,7%
Kosten je amb. Tag	149,92	237,81	134,91	159,02	150,75	190,30
Entw. 2021–2022 (%)	8,9%	-1,0%	4,6%	15,6%	14,5%	2,0%
Kosten je amb. Fall	314,55	549,64	276,06	297,77	343,04	354,79
Entw. 2021–2022 (%)	-0,1%	-5,2%	-1,6%	-1,3%	2,4%	0,4%
Kosten je Tag/Fall (in EUR, inkl. Abschreibungen)						
Kosten je stat. Tag	1.281,84	1.359,08	1.543,93	1.523,58	1.313,86	1.635,61
Kosten je stat. Fall	8.378,73	8.773,67	9.124,29	10.543,73	8.414,86	10.273,60
Kosten je amb. Tag	167,36	262,82	144,10	190,95	161,76	215,09
Kosten je amb. Fall	351,13	607,43	294,86	357,56	368,09	401,01

¹⁾ Exkl. Nebenkostenstellen, exkl. Abschreibungen.

	Wien 20	Summe UKH	Rehabilitationszentren/-klinik				Summe RZ	Summe UKH+RZ
			Häring	Meidling	Weißer Hof	Tobelbad		
Kosten der Heilbehandlung/Rehabilitation (in EUR 1.000,-)¹⁾								
	56.100	381.146	22.384	17.192	29.141	33.542	102.259	483.405
	5,6%	5,1%	8,0%	11,6%	8,1%	6,8%	8,2%	5,7%
	36.227	280.201	22.384	15.688	29.141	33.432	100.645	380.846
	4,5%	4,0%	8,0%	12,8%	8,1%	6,7%	8,3%	5,1%
	19.873	100.945	–	1.504	–	110	1.614	102.559
	7,8%	8,2%	–	0,5%	–	48,3%	2,8%	8,1%
Kosten je Tag/Fall¹⁾ (in EUR, exkl. Abschreibungen)								
	1.243,76	1.305,89	673,30	1.253,34	750,90	613,19	723,59	–
	6,3%	8,8%	2,9%	2,7%	1,2%	2,4%	2,6%	–
	7.179,33	8.270,86	22.934,45	57.465,63	27.569,58	18.430,15	24.428,51	–
	8,1%	7,3%	-2,1%	14,5%	-6,1%	0,7%	-0,3%	–
	150,75	160,38	–	308,29	–	–	318,20	–
	-2,0%	6,3%	–	-1,5%	–	–	-0,4%	–
	333,78	329,75	–	7061,68	–	566,15	3.957,20	–
	-5,9%	-1,4%	–	-6,6%	–	2,7%	-16,1%	–
Kosten je Tag/Fall¹⁾ (in EUR, inkl. Abschreibungen)								
	1.345,00	1.430,99	837,55	1.440,13	865,51	682,19	838,68	–
	7.763,76	9.063,18	28.529,15	66.029,63	31.777,41	20.503,92	28.313,93	–
	164,76	178,96	–	375,84	–	–	392,74	–
	364,79	367,94	–	8.609,05	–	815,69	4.884,28	–

Quelle: HFA

Arbeits- und Schüler:innenunfälle 2022

Gliederung nach Art der Unfallheilbehandlung

Bereich	Jahr	Anerkannte Unfälle gesamt	Art der Unfallheilbehandlung				
			Keine Behandlung oder Arztbehandlung		Spitalsbehandlung (stationär oder ambulant)		
			Anzahl	in % aller Unfälle	Anzahl	in % aller Unfälle	
Österreich	2012	162.103	27.755	17,1	134.348	82,9	
	2013	159.317	28.355	17,8	130.962	82,2	
	2014	160.655	30.244	18,8	130.411	81,2	
	2015	156.153	28.636	18,3	127.517	81,7	
	2016	157.906	28.571	18,1	129.335	81,9	
	2017	158.671	28.741	18,1	129.930	81,9	
	2018	160.173	29.176	18,2	130.997	81,8	
	2019	160.038	28.674	17,9	131.364	82,1	
	2020	99.433	20.039	20,2	79.394	79,8	
	2021	117.736	23.853	20,3	93.883	79,7	
Österreich	2022	135.545	25.842	19,1	109.703	80,9	
Landesstelle Wien ¹⁾	2022	52.860	9.382	17,7	43.478	82,3	
Landesstelle Graz ¹⁾	2022	31.044	5.917	19,1	25.127	80,9	
Landesstelle Linz ¹⁾	2022	26.068	4.192	16,1	21.876	83,9	
Landesstelle Salzburg ¹⁾	2022	25.573	6.351	24,8	19.222	75,2	

¹⁾ Zuständige Landesstelle.



	Unfalleigenes Heilverfahren					
	zusammen		eigene Einrichtungen		fremde Einrichtungen	
	Anzahl	in % aller Unfälle	Anzahl	in % aller Unfälle	Anzahl	in % aller Unfälle
	156.851	96,8	55.302	34,1	101.549	62,6
	153.746	96,5	54.907	34,5	98.839	62,0
	154.531	96,2	54.857	34,1	99.674	62,0
	149.747	95,9	53.449	34,2	96.298	61,7
	152.007	96,3	53.654	34,0	98.353	62,3
	152.600	96,2	52.946	33,4	99.654	62,8
	153.375	95,8	53.626	33,5	99.749	62,3
	153.178	95,7	54.314	33,9	98.864	61,8
	94.385	94,9	32.891	33,1	61.494	61,8
	110.821	94,1	39.430	33,5	71.391	60,6
	127.425	94,0	44.994	33,2	82.431	60,8
	49.137	93,0	22.119	41,8	27.018	51,1
	28.478	91,7	12.022	38,7	16.456	53,0
	25.223	96,8	7.173	27,5	18.050	69,2
	24.587	96,1	3.680	14,4	20.907	81,8

Quelle: HCG

Unfallkrankenhaus Steiermark, Standort Graz

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	120	9	129
Stationäre Fälle	6.069	518	6.069
Stationäre Verpflegungstage	37.332	2.338	39.670
Durchschnittliche Bettenauslastung	85,2%	71,2%	84,3%
Durchschnittliche Verweildauer	6,2 Tage	4,5 Tage	6,5 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	46.430	Ambulante Behandlungstage	97.415
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	399,68	davon:	
		Verwaltungspersonal	46,99
		Ärztinnen/Ärzte	62,79
		Pflegepersonal	241,32
		Haus- und Hilfspersonal	48,58

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 61.239.592,00

Endkostenstellen	ambulant 14.604.442,00	stationär 46.635.150,00		gesamt
		allgemein	intensiv	
Erstversorgungsbereich	8.041.009,00	970.296,00	70.433,00	1.040.729,00
Stationsbereich	–	17.837.652,00	6.237.316,00	24.074.968,00
Nachbehandlungsbereich	4.250.495,00	–	–	–
Operationsbereich	0,00	18.543.328,00	1.730.399,00	20.273.727,00
Gipsbereich	1.504.813,00	200.357,00	2.904,00	203.261,00
Physiotherapie	535.976,00	967.088,00	71.485,00	1.038.573,00
Hydrotherapie	272.149,00	3.892,00	0,00	3.892,00
Ergotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
je Tag	149,92	1.031,89	3.469,86	1.175,58
je Fall	314,55	6.347,44	15.661,27	7.684,16

Quelle: HFA

Abrechnung des Standorts Graz

1. 1. bis 31. 12. 2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.740.200,23		a) von Sozialversicherungsträgern	18.304.129,01	
b) Bezüge Ärztinnen/Ärzte, Dentistinnen und Pharmazeut:innen	8.220.119,58		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	73.438,80	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	17.593.843,01		c) von Selbstzahler:innen	1.679.551,36	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	5.081.067,03		d) sonstiger Art ¹⁾	296.439,37	20.353.558,54
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	2.039.035,32		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherungsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	7.828.774,90		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	754.087,64		4. Sonstige Erträge		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	8.350.666,53		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	635.511,62	54.243.305,86	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.382.784,12		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	1.398.255,60		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.446.179,63		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	980.130,13		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	124.369,76		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	58.489,38		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	11.253.873,40	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	72.688,47		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	36.230.824,48	
h) Aufwand für Fahrzeuge	10.357,36		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	346.321,43		k) Rehabilitation		
j) EDV – Aufwand	690.458,62		l) Unfallverhütung		47.484.697,88
k) Sonstiger	4.476.301,78				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.927.422,00	12.913.758,28			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärzthonorare	659.153,21				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	9.436.665,40				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	277.116,69				
e) Sonstiger	968.791,77				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.515.193,98	12.856.921,05			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
		80.013.985,19			
a) Kostenbeteiligungen (Konten-gruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe			1.–5. Summe		
		80.013.985,19			80.013.985,19

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.....

Unfallkrankenhaus Steiermark, Standort Kalwang

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	68	5	73
Stationäre Fälle	2.904	759	2.904
Stationäre Verpflegstage	17.736	1.011	18.747
Durchschnittliche Bettenauslastung	71,5 %	55,4 %	70,4 %
Durchschnittliche Verweildauer	6,1 Tage	1,3 Tage	6,5 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	10.321	Ambulante Behandlungstage	23.854
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	179,75	davon:	
		Verwaltungspersonal	23,11
		Ärztinnen / Ärzte	28,81
		Pflegepersonal	110,60
		Haus- und Hilfspersonal	17,23

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 29.434.574,00

Endkostenstellen	ambulante 5.672.823,00		stationär 23.761.751,00	
		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	2.640.497,00	482.737,00	166.069,00	648.806,00
Stationsbereich		7.918.448,00	3.983.514,00	11.901.962,00
Nachbehandlungsbereich	2.327.758,00			
Operationsbereich	0,00	7.843.187,00	2.775.281,00	10.618.468,00
Gipsbereich	434.143,00	59.390,00	148,00	59.538,00
Physiotherapie	270.425,00	524.059,00	8.918,00	532.977,00
Hydrotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
je Tag	237,81	948,79	6.858,49	1.267,50
je Fall	549,64	5.794,70	9.135,61	8.182,42

Quelle: HFA

Abrechnung des Standorts Kalwang

1. 1. bis 31. 12. 2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	1.660.104,64		a) von Sozialversicherungsträgern	7.724.438,92	
b) Bezüge Ärztinnen/Ärzte, Dentistinnen und Pharmazeut:innen	4.151.600,05		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	57.067,60	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	8.455.650,18		c) von Selbstzahler:innen	316.987,24	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.741.790,87		d) sonstiger Art ¹⁾	119.462,60	8.217.956,36
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	896.713,94		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherheitsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.110.502,07		195.217,64		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	92.198,54		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.713.841,83		1.556.288,94		
i) Sonstiger	291.605,83	23.114.007,95	4. Sonstige Erträge		
2. Sachaufwand			2.393.704,39		
a) Miete und Hausaufwendungen	752.633,43		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
b) Reinigungsaufwand	685.432,41		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
c) Energieaufwand	488.797,83		b) Zahnbehandlung		
d) Inventarinstandhaltung	438.069,63		c) Zahnersatz		
e) Büroaufwand	64.194,40		d) Anstaltspflege		
f) Nachrichtenaufwand	67.018,35		e) Mutterschaftsleistungen		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	59.209,36		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	3.077,44		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
i) Laufende Nachschaffungen	113.699,56		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	4.161.382,23	
j) EDV – Aufwand	487.296,41		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	17.625.959,27	
k) Sonstiger	1.878.693,95		j) Gesundheitsvorsorge		
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	906.391,09	5.944.513,86	k) Rehabilitation		
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung			l) Unfallverhütung		21.787.341,50
a) Arzthonorare	233.370,23				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	3.909.183,36				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	201.885,44				
e) Sonstiger	37.061,06				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	710.486,93	5.091.987,02			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
		34.150.508,83			
a) Kostenbeteiligungen (Konten- gruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe		34.150.508,83	1.–5. Summe		34.150.508,83

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.....

Unfallkrankenhaus Klagenfurt

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	85	10	95
Stationäre Fälle	3.958	313	3.958
Stationäre Verpflegungstage	21.721	1.670	23.391
Durchschnittliche Bettenauslastung	70,0 %	45,8 %	67,5 %
Durchschnittliche Verweildauer	5,5 Tage	5,3 Tage	5,9 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	42.269	Ambulante Behandlungstage	86.491
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	299,60	davon:	
		Verwaltungspersonal	39,96
		Ärztinnen/Ärzte	49,81
		Pflegepersonal	183,96
		Haus- und Hilfspersonal	25,87

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 45.828.118,00

Endkostenstellen	ambulante 11.668.581,00		stationär 34.159.537,00	
		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	6.375.222,00	552.221,00	44.096,00	596.317,00
Stationsbereich		11.092.542,00	6.539.571,00	17.632.113,00
Nachbehandlungsbereich	3.282.689,00			
Operationsbereich	0,00	14.009.355,00	1.202.998,00	15.212.353,00
Gipsbereich	1.532.523,00	242.952,00	5.700,00	248.652,00
Physiotherapie	390.231,00	418.829,00	37.060,00	455.889,00
Hydrotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergotherapie	87.916,00	12.305,00	1.908,00	14.213,00
je Tag	134,91	1.212,11	4.689,42	1.460,37
je Fall	276,06	6.651,90	25.020,23	8.630,50

Quelle: HFA

Abrechnung des Unfallkrankenhauses Klagenfurt

1. 1. bis 31.12.2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.851.104,00		a) von Sozialversicherungsträgern	13.753.400,82	
b) Bezüge Ärztinnen/Ärzte, Dentistinnen und Pharmazeut:innen	6.697.964,05		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	44.615,30	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	13.011.911,18		c) von Selbstzahler:innen	1.241.216,81	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.491.404,11		d) sonstiger Art ¹⁾	197.539,80	15.236.772,73
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.521.860,96		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherheitsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	5.080.693,90		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	548.086,56		4. Sonstige Erträge		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	6.026.353,92		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	513.222,54	38.742.601,22	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	702.775,16		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	1.056.138,53		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	685.453,51		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	544.698,87		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	77.143,65		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	56.337,49		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	8.285.295,86	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	57.582,66		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	24.333.979,16	
h) Aufwand für Fahrzeuge	5.209,24		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	144.057,47		k) Rehabilitation		
j) EDV – Aufwand	597.911,59		l) Unfallverhütung		32.619.275,02
k) Sonstiger	2.403.587,40				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.158.090,76	7.488.986,33			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärzthonorare	943.169,56				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.640.296,03				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	196.540,62				
e) Sonstiger	27.280,17				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.163.995,38	8.971.281,76			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
		55.202.869,31			
a) Kostenbeteiligungen (Konten- gruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe			1.–5. Summe		
		55.202.869,31			55.202.869,31

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.....

Unfallkrankenhaus Linz Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	138	15	153
Stationäre Fälle	4.911	597	4.911
Stationäre Verpflegstage	30.709	3.277	33.986
Durchschnittliche Bettenauslastung	61,0 %	59,9 %	60,9 %
Durchschnittliche Verweildauer	6,3 Tage	5,5 Tage	6,9 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	49.454	Ambulante Behandlungstage	92.603
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	378,58	davon:	
		Verwaltungspersonal	47,65
		Ärztinnen/Ärzte	57,92
		Pflegepersonal	243,80
		Haus- und Hilfspersonal	29,21

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 59.022.541,00

Endkostenstellen	ambulant 14.726.157,00	stationär 44.296.384,00		gesamt
		allgemein	intensiv	
Erstversorgungsbereich	8.651.142,00	637.535,00	79.859,00	717.394,00
Stationsbereich		16.513.310,00	11.252.378,00	27.765.688,00
Nachbehandlungsbereich	3.473.060,00			
Operationsbereich	0,00	13.085.720,00	1.810.889,00	14.896.609,00
Gipsbereich	1.501.687,00	152.432,00	9.985,00	162.417,00
Physiotherapie	807.025,00	551.731,00	148.294,00	700.025,00
Hydrotherapie	92.312,00	0,00	0,00	0,00
Ergotherapie	200.931,00	40.965,00	13.286,00	54.251,00
je Tag	159,02	1.008,88	4.063,07	1.303,37
je Fall	297,77	6.308,63	22.302,66	9.019,83

Quelle: HFA

Abrechnung des Unfallkrankenhauses Linz

1. 1. bis 31. 12. 2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.540.394,11		a) von Sozialversicherungsträgern	17.093.961,15	
b) Bezüge Ärztinnen/Ärzte, Dentistinnen und Pharmazeut:innen	7.485.402,78		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	63.892,80	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	18.586.244,54		c) von Selbstzahler:innen	1.147.530,44	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	3.799.182,42		d) sonstiger Art ¹⁾	256.198,61	18.561.583,00
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.832.483,88		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherungsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	5.214.614,03		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	765.481,40		4. Sonstige Erträge		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.986.179,26		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	710.759,41	49.920.741,83	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.538.735,72		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	2.368.316,89		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.499.663,03		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	696.099,69		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	128.627,45		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	68.242,70		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	10.712.997,04	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	35.248,37		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	32.311.087,47	
h) Aufwand für Fahrzeuge	1.812,19		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	142.977,83		k) Rehabilitation		
j) EDV – Aufwand	707.240,75		l) Unfallverhütung		43.024.084,51
k) Sonstiger	3.771.093,97				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.964.566,19	12.922.624,78			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärztehonoreare	909.176,52				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.655.770,06				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	345.344,16				
e) Sonstiger	82.041,69				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.041.180,52	9.033.512,95			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
		71.876.879,56			
a) Kostenbeteiligungen (Konten- gruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe		71.876.879,56	1.–5. Summe		71.876.879,56

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.....

Unfallkrankenhaus Salzburg

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	124	12	136
Stationäre Fälle	4.984	643	4.984
Stationäre Verpflegungstage	29.624	2.297	31.921
Durchschnittliche Bettenauslastung	65,5 %	52,4 %	64,3 %
Durchschnittliche Verweildauer	5,9 Tage	3,6 Tage	6,4 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	34.787	Ambulante Behandlungstage	79.158
------------------------	---------------	----------------------------------	---------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	338,06	davon:	
		Verwaltungspersonal	40,85
		Ärztinnen/Ärzte	58,56
		Pflegepersonal	227,89
		Haus- und Hilfspersonal	10,76

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 51.934.040,00

Endkostenstellen	ambulant 11.933.224,00	stationär 40.000.816,00		gesamt
		allgemein	intensiv	
Erstversorgungsbereich	6.776.525,00	846.827,00	104.840,00	951.667,00
Stationsbereich		14.663.216,00	6.747.115,00	21.410.331,00
Nachbehandlungsbereich	2.913.512,00			
Operationsbereich	0,00	14.634.723,00	2.167.732,00	16.802.455,00
Gipsbereich	1.325.554,00	272.403,00	8.191,00	280.594,00
Physiotherapie	536.458,00	444.949,00	68.002,00	512.951,00
Hydrotherapie	96.950,00	1.267,00	0,00	1.267,00
Ergotherapie	284.225,00	36.943,00	4.608,00	41.551,00
je Tag	150,75	1.043,08	3.961,90	1.253,12
je Fall	343,04	6.199,91	14.153,17	8.025,85

Quelle: HFA

Abrechnung des Unfallkrankenhauses Salzburg

1. 1. bis 31.12.2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.489.254,99		a) von Sozialversicherungsträgern	15.889.358,44	
b) Bezüge Ärztinnen/Ärzte, Dentistinnen und Pharmazeut:innen	7.711.551,89		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	41.230,50	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	16.340.393,93		c) von Selbstzahler:innen	2.029.638,73	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.735.096,25		d) sonstiger Art ¹⁾	294.510,90	18.254.738,57
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.524.558,81		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherheitsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	5.246.742,98		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.160.028,87		4. Sonstige Erträge		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.019.084,22		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	526.083,11	44.752.795,05	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	991.675,98		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	1.864.969,02		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	835.857,36		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	672.354,85		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	80.660,15		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	71.182,33		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	8.526.100,49	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	36.594,06		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	28.543.901,64	
h) Aufwand für Fahrzeuge	830,99		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	245.438,74		k) Rehabilitation		
j) EDV – Aufwand	622.851,68		l) Unfallverhütung		37.070.002,13
k) Sonstiger	3.234.325,25				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.600.921,34	10.257.661,75			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	489.164,46				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.846.837,09				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	330.663,39				
e) Sonstiger	128.327,86				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.233.088,04	9.028.080,84			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Konten- gruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00	1.–4. Summe		
1.–4. Summe			64.038.537,64		
			1.–5. Summe		
			64.038.537,64		

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.....

Traumazentrum Wien, Standort Meidling

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	160	12	172
Stationäre Fälle	6.006	354	6.006
Stationäre Verpflegungstage	35.143	2.582	37.725
Durchschnittliche Bettenauslastung	60,2%	58,9%	60,1%
Durchschnittliche Verweildauer	5,9 Tage	7,3 Tage	6,3 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	63.324	Ambulante Behandlungstage	118.058
------------------------	---------------	----------------------------------	----------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	482,85	davon:	
		Verwaltungspersonal	60,28
		Ärztinnen/Ärzte	83,85
		Pflegepersonal	317,65
		Haus- und Hilfspersonal	21,06

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 77.586.476,00

Endkostenstellen	ambulant 22.466.718,00		stationär 55.119.758,00	
		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	13.326.764,00	887.077,00	52.694,00	939.771,00
Stationsbereich		25.368.949,00	10.041.981,00	35.410.930,00
Nachbehandlungsbereich	5.503.035,00			
Operationsbereich	0,00	16.651.447,00	1.042.925,00	17.694.372,00
Gipsbereich	2.966.285,00	158.460,00	6.890,00	165.350,00
Physiotherapie	570.461,00	798.202,00	111.133,00	909.335,00
Hydrotherapie	100.173,00	0,00	0,00	0,00
Ergotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
je Tag	190,30	1.248,16	4.359,27	1.461,09
je Fall	354,79	7.303,39	31.795,55	9.177,45

Quelle: HFA

Abrechnung des Standorts Meidling

1. 1. bis 31. 12. 2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	4.646.711,06		a) von Sozialversicherungsträgern	21.882.614,90	
b) Bezüge Ärztinnen/Ärzte, Dentistinnen und Pharmazeut:innen	10.423.051,75		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	30.910,20	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	23.773.321,22		c) von Selbstzahler:innen	1.376.753,87	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.976.802,27		d) sonstiger Art ¹⁾	687.432,47	23.977.711,44
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	2.661.363,17		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherungsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	6.729.545,23		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.110.298,88		4. Sonstige Erträge		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	10.523.216,79		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	664.597,39	65.508.907,76	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.690.492,22		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	2.574.402,30		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	2.735.267,92		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	1.118.168,56		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	137.866,45		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	59.250,56		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	16.569.431,91	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	32.274,80		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	40.963.317,79	
h) Aufwand für Fahrzeuge	12.599,54		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	374.859,58		k) Rehabilitation		
j) EDV – Aufwand	870.132,52		l) Unfallverhütung		57.532.749,70
k) Sonstiger	7.185.764,40				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	3.147.409,85	19.938.488,70			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	404.595,56				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	7.907.032,96				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	1.249.340,11				
e) Sonstiger	26.724,15				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.453.434,33	11.041.127,11			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
		96.488.523,57			
a) Kostenbeteiligungen (Konten-gruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe		96.488.523,57	1.–5. Summe		96.488.523,57

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.....

Traumazentrum Wien, Standort Brigittenau Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich allgemein ^{*)}	Stationsbereich intensiv	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	109	6	115
Stationäre Fälle	5.046	242	5.046
Stationäre Verpflegstage	27.957	1.170	29.127
Durchschnittliche Bettenauslastung	70,3 %	53,4 %	69,4 %
Durchschnittliche Verweildauer	5,5 Tage	4,8 Tage	5,8 Tage

^{*)} Inkl. Fälle nach Intensivbehandlung.

Ambulante Fälle	59.538	Ambulante Behandlungstage	131.823
------------------------	---------------	----------------------------------	----------------

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	379,37	davon:	
		Verwaltungspersonal	50,05
		Ärztinnen/Ärzte	62,05
		Pflegepersonal	241,92
		Haus- und Hilfspersonal	25,35

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Heilbehandlung 77.586.476,00				
	ambulant 22.466.718,00	stationär 55.119.758,00		
Endkostenstellen		allgemein	intensiv	gesamt
Erstversorgungsbereich	13.326.764,00	887.077,00	52.694,00	939.771,00
Stationsbereich		25.368.949,00	10.041.981,00	35.410.930,00
Nachbehandlungsbereich	5.503.035,00			
Operationsbereich	0,00	16.651.447,00	1.042.925,00	17.694.372,00
Gipsbereich	2.966.285,00	158.460,00	6.890,00	165.350,00
Physiotherapie	570.461,00	798.202,00	111.133,00	909.335,00
Hydrotherapie	100.173,00	0,00	0,00	0,00
Ergotherapie	0,00	0,00	0,00	0,00
je Tag	190,30	1.248,16	4.359,27	1.461,09
je Fall	354,79	7.303,39	31.795,55	9.177,45

Quelle: HFA

Abrechnung des Standorts Brigittenau

1. 1. bis 31. 12. 2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.642.008,96		a) von Sozialversicherungsträgern	18.880.976,47	
b) Bezüge Ärztinnen/Ärzte, Dentistinnen und Pharmazeut:innen	7.844.206,05		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	18.254,70	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	18.216.147,05		c) von Selbstzahler:innen	1.337.995,22	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	3.739.053,04		d) sonstiger Art ¹⁾	261.894,12	20.499.120,51
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.816.578,25		2. Pensionsbeitr. der Bediensteten und Sicherheitsbeiträge für Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	6.421.316,78		425.603,79		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.024.202,67		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	8.038.394,66		2.624.996,68		
i) Sonstiger	549.879,69	51.291.787,15	4. Sonstige Erträge		
2. Sachaufwand			5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.572.626,45		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
b) Reinigungsaufwand	2.179.431,03		b) Zahnbehandlung		
c) Energieaufwand	1.724.027,29		c) Zahnersatz		
d) Inventarinstandhaltung	686.689,69		d) Anstaltspflege		
e) Büroaufwand	84.558,56		e) Mutterschaftsleistungen		
f) Nachrichtenaufwand	41.645,75		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	24.858,31		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
h) Aufwand für Fahrzeuge	2.340,85		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	12.673.824,68	
i) Laufende Nachschaffungen	190.538,20		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	23.331.359,06	
j) EDV – Aufwand	662.062,17		j) Gesundheitsvorsorge		
k) Sonstiger	3.368.763,60		k) Rehabilitation		
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.935.097,87	12.472.639,77	l) Unfallverhütung		36.005.183,74
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	334.890,73				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	5.475.871,53				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	97,02				
e) Sonstiger	1.917,59				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	897.551,33	6.710.328,20			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
		70.474.755,12			
a) Kostenbeteiligungen (Konten- gruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe		70.474.755,12	1.–5. Summe		70.474.755,12

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.....

Rehabilitation

Medizinische Leistungen – Rehabilitationszentren/-klinik

Therapien á 30 Minuten	Häring			Meidling			Tobelbad			Weißer Hof		
	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen
Physiotherapie												
Einzeltherapien	1,00	-	28.952	1,00	-	17.504	1,00	-	45.879	1,00	-	30.113
Einzeltherapien intensiv	2,00	-	138	2,00	-	3.240	-	-	-	2,00	-	1.056
Andere Therapien	1,00	-	19.385	1,00	-	22.186	1,00	-	33.515	1,00	-	42.871
Gruppentherapien	0,76*	11.123	60.939	1,00	5.054	13.991	1,00	10.093	90.112	1,00	18.760	113.610
Gruppentherapien intensiv	1,65	3.734	28.644	2,00	104	588	1,85	1.578	10.934	2,28	2.690	14.086
Ergotherapie												
Einzeltherapien	1,00	-	10.346	1,00	-	9.487	1,00	-	15.981	1,00	-	10.570
Einzeltherapien intensiv	2,00	-	168	2,00	-	184	-	-	-	2,00	-	432
Andere Therapien	1,00	-	3.700	1,00	-	152	-	-	-	-	-	-
Gruppentherapien	1,00	12.322	24.262	1,00	7.302	15.847	1,00	10.123	30.392	1,00	11.470	24.761
Gruppentherapien intensiv	-	-	-	2,00	32	92	-	-	-	-	-	-
Psychologie												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	1,00	-	5.528	1,00	-	8.134	1,00	-	6.983	1,00	-	2.870
Andere Therapien	1,00	-	1.507	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gruppentherapien	-	-	-	1,00	10	29	1,00	258	1.022	1,00	38	70
Gruppentherapien intensiv	2,00	48	138	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Logopädie												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	1,00	-	884	1,00	-	3.979	1,00	-	596	1,00	-	1.150
Einzeltherapien intensiv	-	-	-	2,00	-	58	-	-	-	2,00	-	2,00
Andere Therapien	-	-	-	1,00	-	47	-	-	-	-	-	-
Gruppentherapien	-	-	-	1,00	22	51	-	-	-	-	-	-
Orthoptik												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	-	-	-	1,00	-	958	-	-	-	-	-	-
Gesundheitspädagogik BK19												
Einzeltherapien/ Diagnostik & Befundung	-	-	-	-	-	-	1,00	-	217	-	-	-
Gruppentherapien	-	-	-	-	-	-	1,00	90	420	-	-	-

* inkl. Krafttraining ohne Personaleinsatz

Therapien á 30 Minuten	Häring			Meidling			Tobelbad			Weißer Hof		
	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen	Ø Personaleinsatz	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Behandlungen
Interdisziplinäre Einzeltherapien												
Ärzte:Ärztinnen & Ergotherapie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	16
Ärzte:Ärztinnen & Physiotherapie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	13
Ergotherapie & Logopädie	2,00	-	8	2,00	-	108	-	-	-	-	-	-
Ergotherapie & Orthoptik	-	-	-	2,00	-	30	-	-	-	-	-	-
Ergotherapie & Physiotherapie	2,00	-	182	2,00	-	24	2,00	-	480	-	-	-
Logopädie & Orthoptik	-	-	-	2,00	-	4	-	-	-	-	-	-
Logopädie & Physiotherapie	-	-	-	2,00	-	6	-	-	-	-	-	-
Orthoptik & Physiotherapie	-	-	-	2,00	-	6	-	-	-	-	-	-
Sozialberatung & Ergotherapie	2,40	-	80	-	-	-	2,00	-	322	-	-	-
Interdisziplinäre Gruppentherapien												
Ergotherapie & Logopädie	-	-	-	2,00	76	200	-	-	-	-	-	-
Ergotherapie & Physiotherapie	-	-	-	-	-	-	2,00	20	80	-	-	-
Logopädie & Physiotherapie	-	-	-	2,00	212	299	-	-	-	2,00	254	586
Physiotherapie & Psychologie	2,00	30	140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Psychologie & Sozialberatung	2,00	54	205	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Interdisziplinäre Gruppentherapien intensiv												
Ergotherapie (2 MA) & Logopädie (2 MA)	-	-	-	4,00	2	2	-	-	-	-	-	-
Ergotherapie (2 MA) & Physiotherapie (1 MA)	-	-	-	-	-	-	3,00	10	40	-	-	-

Quelle: HFA

Gebarung der Rehabilitationszentren/-klinik 2021/2022

	Aufwand (in €)		Entw.	Einnahmen von fremden Stellen (in €)		Entw.	Aufwand zu Lasten der Anstalt (in €)		Entw.
	2021	2022	in %	2021	2022	in %	2021	2022	in %
Häring	25.758.872,15	29.424.175,59	14,2	12.098.187,45	12.379.106,54	2,3	13.660.684,70	17.045.069,05	24,8
Tobelbad	38.697.063,91	44.016.074,85	13,7	11.047.792,10	13.217.057,54	19,6	27.649.271,81	30.799.017,31	11,4
Meidling	15.913.256,70	18.362.790,43	15,4	3.757.656,72	3.919.334,88	4,3	12.155.599,98	14.443.455,55	18,8
Weißer Hof	32.473.446,44	35.922.842,16	10,6	12.093.466,83	13.857.390,84	14,6	20.379.979,61	22.065.451,32	8,3
Summe	112.842.639,20	127.725.883,03	13,2	38.997.103,10	43.372.889,80	11,2	73.845.536,10	84.352.993,23	14,2

Quelle: HFA

Rehabilitationszentren/-klinik: Auszug aus der Kostenrechnung 2022

Rehabilitationszentrum/-klinik	Häring	Meidling	Tobelbad	Weißer Hof
Bettenzahl	136	52	202	200
Bettenauslastung	67,0%	65,9%	73,9%	53,2%
Verweildauer (Tage)	34,1	45,8	30,1	36,7
Stationäre Fälle	976	273	1.814	1.057
Stationäre Tage	33.245	12.517	54.522	38.808
Ambulante Fälle	–	213	195	–
Ambulante Tage	–	4.879	195	–
Gesamtpersonal	154,71	136,85	267,51	216,44
Verwaltungspersonal	27,76	23,14	42,89	34,45
Ärztinnen/Ärzte	13,29	13,74	24,65	12,89
Pflegepersonal	107,42	98,19	149,98	141,07
Hilfspersonal	6,24	1,77	49,99	28,03
Gesamtkosten (€ 1.000,-)	22.718	17.326	33.978	29.561
davon Personalkosten (€ 1.000,-)	14.281	11.926	22.539	18.306
Kosten der Heilbehandlung (€ 1.000,-) ¹⁾	22.384	17.192	33.542	29.141
Kosten je stationärer Tag (in €)	673,30	1.253,34	613,19	750,90
Kosten je stationärer Fall (in €)	22.934,45	57.465,63	18.430,15	27.569,58
Kosten je ambulanter Tag (in €)	–	308,29	–	–
Kosten je ambulanter Fall (in €)	–	7.061,68	566,15	–

¹⁾ Exklusive Kosten der Nebenkostenstellen (Personalwohnungen etc.).

Einige Daten der Kostenrechnung sind mit anderen Daten im Jahresbericht aufgrund der unterschiedlichen Erfassung gemäß den Richtlinien nicht ident.

Quelle: HFA

Berufliche und soziale Rehabilitation

Berufliche Rehabilitation	Maßnahmen			
	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Dienstgeberzuschuss (Abgeltung einer vorübergehenden Minderleistung, kurzfristige innerbetriebliche Einschulung in Unfallfirma/oder anderer Firma etc.)	147	85	87	90
Dienstnehmerzuschuss (bei finanziellem Verlust, bei Umschulung, im Lehrverhältnis, etc.)	8	5	13	21
Umschulung	52	39	36	92
PKW (Adaptierungen/Zuschüsse)	2	2	0	4
Sonstige berufliche Rehabilitation	7	1	5	4
Gesamtmaßnahmen	216	132	141	211

Quelle: HME

Soziale Rehabilitation	Maßnahmen			
	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Wohnbau (Darlehen/Zuschüsse für Adaptierungen, Neubau, Ankauf)	17	12	10	70
PKW (Adaptierungen/Zuschüsse)	1	3	1	15
Sonstige Maßnahmen (Mobilitätstraining, Führerschein, etc.)	3	2	0	7
Gesamtmaßnahmen	21	17	11	92

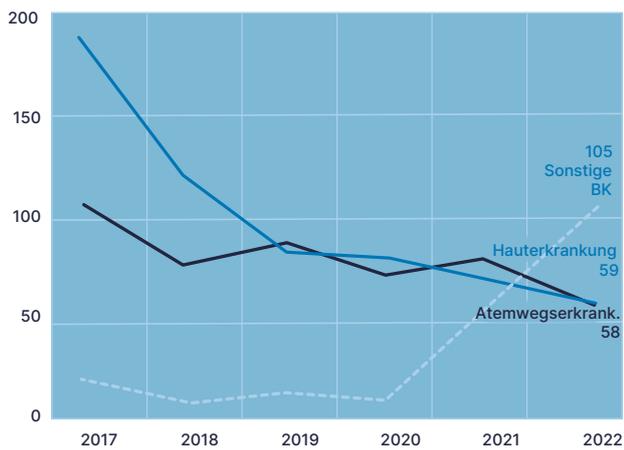
Quelle: HME

Rehabilitationsanträge – Berufskrankheiten

	Maßnahmen					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hauterkrankungen (ASVG Anlage 1, lfd. Nr. 19)	187	121	84	81	70	59
Atemwegserkrankungen (ASVG Anlage 1, lfd. Nr. 30+41)	107	78	88	73	80	58
Sonstige Berufskrankheiten	25	13	18	14	57	105
Summe	319	212	190	168	207	222
Anteil Berufskrankheiten (Rehabilitationsanträge) in % im Verhältnis zu den Gesamt- maßnahmen	31,0	29,3	26,6	22,6	27,3	26,4

Quelle: HKR

Rehabilitationsanträge – Berufskrankheiten



Prothetische Versorgung

Im Jahr 2022 wurden 15.931 Versorgungen mit Körperersatzstücken, orthopädischen Behelfen und anderen Hilfsmitteln mit einem Gesamtaufwand von EUR 17.093.613,71 (Aufwand ohne Rechnungsabgrenzung) durchgeführt. Dies ergibt einen durchschnittlichen Aufwand pro Versorgungsfall von EUR 1.072,98.

Bei gesonderter Betrachtung der Schülerunfälle zeigt sich eine Erhöhung der Versorgungsfälle von 924 auf 987.

Die Gesamtausgaben*) erhöhten sich von EUR 16.116.599,54 auf EUR 17.093.613,71. Das ist eine Erhöhung um 6,06%.

*) Bruttobeträge.

Landesstelle	Fälle	Aufwand	Schnitt
Graz	5.151	€ 5.010.223,13	€ 972,67
Linz	2.385	€ 3.078.446,08	€ 1.290,75
Salzburg	2.989	€ 3.057.795,48	€ 1.023,02
Wien	5.406	€ 5.947.149,03	€ 1.100,10

Quelle: HKR

Rehabilitationszentrum Häring

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Stationsbereich Rückenmarks- geschädigte	Stationsbereich Selbstversorger:innen	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	45	45	46	136
Stationäre Fälle	280	353	343	976
Stationäre Verpflegstage	10.801	10.785	11.659	33.245
Durchschn. Bettenauslastung	65,8%	65,7%	69,4%	67,0%
Durchschn. Verweildauer	38,6 Tage	30,6 Tage	34,0 Tage	34,1 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	154,71	davon:	
		Verwaltungspersonal	27,76
		Ärztinnen / Ärzte	13,29
		Pflegepersonal	107,42
		Haus- und Hilfspersonal	6,24

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der stationären Rehabilitation € 22.384.023,00				
Endkostenstellen	Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Rückenmarks- geschädigte	Selbstversorger:innen	Stationsbereich gesamt
Stationsbereich	4.387.984,00	8.203.524,00	2.808.352,00	15.399.860,00
Operations- und Untersuchungsbereich	313.154,00	877.758,00	67.876,00	1.258.788,00
Orthopädietechnik	368.974,00	13.943,00	3.130,00	386.047,00
Physiotherapie	757.837,00	1.063.303,00	831.197,00	2.652.337,00
Hydrotherapie	215.283,00	91.985,00	444.756,00	752.024,00
Ergotherapie	353.119,00	458.760,00	481.080,00	1.292.959,00
Sprachtherapie	32.960,00	80.446,00	11.173,00	124.579,00
Psychologie	229.104,00	214.971,00	73.354,00	517.429,00
je Tag	616,46	1.020,37	404,92	673,30
je Fall	23.780,05	31.174,76	13.763,61	22.934,45

Quelle: HFA

Abrechnung des Rehabilitationszentrums Häring

1.1. bis 31.12.2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR		
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze				
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.236.373,01		a) von Sozialversicherungsträgern	7.963.789,05			
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	1.838.813,69		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00			
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	8.320.161,13		c) von Selbstzahler:innen	0,00			
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.806.864,25		d) sonstiger Art ¹⁾	0,00		7.963.789,05	
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	409.207,32		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen			125.085,69	
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.226.594,52		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer			1.256.735,75	
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	244.717,69		4. Sonstige Erträge			3.033.496,05	
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.389.808,29		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung				
i) Sonstiger	304.083,18		20.776.623,08	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen			
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung				
a) Miete und Hausaufwendungen	668.385,48		c) Zahnersatz				
b) Reinigungsaufwand	916.167,90		d) Anstaltspflege				
c) Energieaufwand	970.480,08		e) Mutterschaftsleistungen				
d) Inventarinstandhaltung	226.127,95		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung				
e) Büroaufwand	39.410,71		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen				
f) Nachrichtenaufwand	49.974,37		h) Ambulante Unfallheilbehandlung				
g) Fahrt- und Reiseaufwand	32.296,80		i) Stationäre Unfallheilbehandlung				
h) Aufwand für Fahrzeuge	8.196,03		j) Gesundheitsvorsorge				
i) Laufende Nachschaffungen	79.734,82		k) Rehabilitation	17.045.069,05			
j) EDV – Aufwand	502.940,48		l) Unfallverhütung	17.045.069,05			
k) Sonstiger	2.837.283,00						
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.195.021,79	7.526.019,41					
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung							
a) Arzthonorare	85.898,17						
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	598.453,22						
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00						
d) Verpflegung	292.252,42						
e) Sonstiger	27.291,29						
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	117.638,00		1.121.533,10				
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung			29.424.175,59				
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00					
1.–4. Summe		29.424.175,59	1.–5. Summe		29.424.175,59		

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß IX NSchG EUR.....

Rehabilitationszentrum Meidling

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich Heilbehandlung inkl. Tagesklinik, CRCU	Stationsbereich Gutachten	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl			52
Stationäre Fälle	250	23	273
Stationäre Verpflegstage	11.952	565	12.517
Durchschn. Bettenauslastung			66,0%
Durchschn. Verweildauer	47,8 Tage	24,6 Tage	45,8 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	136,84	davon:	
		Verwaltungspersonal	23,14
		Ärztinnen / Ärzte	13,74
		Pflegepersonal	98,19
		Haus- und Hilfspersonal	1,77

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Rehabilitation € 17.192.256,00			
	ambulant 1.504.138,00	stationär 15.688.118,00	
Endkostenstellen		Heilbehandlung inkl. Tagesklinik, CRCU	Stationsbereich gesamt
Stationsbereich		10.509.304,74	10.917.809,00
Untersuchungsbereich/ Ambulanz	238.697,00	670.236,00	671.553,00
Physiotherapie	493.366,00	1.555.772,00	1.610.878,00
Hydrotherapie	144.521,00	22.021,00	23.956,00
Ergotherapie	606.738,00	1.016.164,00	1.049.778,00
Sprachtherapie	0,00	469.486,00	501.086,00
Psychologie	20.816,00	902.867,00	943.480,00
je Tag	308,29	1.267,30	1.253,34
je Fall	7.061,68	60.586,85	57.465,63

Quelle: HFA

Abrechnung des Rehabilitationszentrums Meidling

1. 1. bis 31.12.2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	1.353.976,77		a) von Sozialversicherungsträgern	2.882.479,10	
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	1.893.861,40		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	6.495.862,83		c) von Selbstzahler:innen	0,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	0,00		d) sonstiger Art ¹⁾	0,00	2.882.479,10
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	328.517,79		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	1.304.546,21		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	196.474,39		4. Sonstige Erträge		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	2.381.990,60		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	179.863,63	14.135.093,62	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	173.740,82		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	673.018,22		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.108.292,54		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	56.248,53		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	28.157,01		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	7.083,34		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	17.141,05		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	3.149,82		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	35.236,33		k) Rehabilitation	14.443.455,55	
j) EDV – Aufwand	395.249,33		l) Unfallverhütung		14.443.455,55
k) Sonstiger	698.069,22				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	615.287,97	3.810.674,18			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	26.490,07				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	334.946,22				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	4.402,82				
e) Sonstiger	1.600,60				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	49.582,92	417.022,63			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
18.362.790,43					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe			1.–5. Summe		
18.362.790,43			18.362.790,43		

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß IX NSchG EUR.....

Rehabilitationsklinik Tobelbad Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Stationsbereich Rückenmarks-geschädigte	Stationsbereich Selbstversorger: innen	Stationsbereich Berufskrank-heiten	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	69	36	38	59	202
Stationäre Fälle	431	239	280	864	1.814
Stationäre Verpflegstage	17.792	9.030	10.547	17.153	54.522
Durchschn. Bettenauslastung	70,6%	68,7%	76,0%	79,7%	73,9%
Durchschn. Verweildauer	41,3 Tage	37,8 Tage	37,7 Tage	19,9 Tage	30,1 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	267,51	davon:	
		Verwaltungspersonal	42,89
		Ärztinnen/Ärzte	24,65
		Pflegepersonal	149,98
		Haus- und Hilfspersonal	49,99

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der Rehabilitation € 33.542.684,00							
ambulant 110.399,00		stationär 33.432.285,00					
Endkostenstellen	Behinderte des Bewegungs- u. Stütz- apparates	Rücken- marks- geschädigte	Selbstver- sorger: innen	Heilbe- handlung Berufs- krankheiten	Gutachten- Berufs- krankheiten	Stations- bereich gesamt	
Stationsbereich	6.240.473,00	7.757.826,00	1.995.923,00	8.270.368,00	186.865,00	24.451.455,00	
Untersuchungsbereich/ Ambulanz	110.399,00	461.654,00	658.711,00	126.339,00	317.834,00	1.564.538,00	
Orthopädietechnik	0,00	272.666,00	16.784,00	11.868,00	0,00	301.318,00	
Physiotherapie	0,00	1.318.924,00	615.688,00	857.386,00	560.222,00	3.352.220,00	
Hydrotherapie	0,00	360.522,00	50.724,00	304.358,00	400.402,00	1.116.006,00	
Ergotherapie	0,00	1.058.454,00	447.085,00	196.051,00	260.489,00	1.962.079,00	
Sprachtherapie	0,00	24.765,00	7.978,00	13.339,00	582,00	46.664,00	
Psychologie	0,00	134.263,00	113.982,00	46.529,00	343.231,00	638.005,00	
je Tag		554,84	1.070,74	336,76	602,81	493,05	613,19
je Fall		566,15	22.904,23	40.455,14	12.684,98	11.967,58	18.430,15

Quelle: HFA

Abrechnung der Rehabilitationsklinik Tobelbad

1. 1. bis 31.12.2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.457.014,77		a) von Sozialversicherungsträgern	7.492.941,97	
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	3.071.468,79		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	10.232.507,88		c) von Selbstzahler:innen	0,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.046.851,13		d) sonstiger Art ¹⁾	0,00	7.492.941,97
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	611.133,93		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.675.625,92		290.934,45		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	654.390,31		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	5.122.798,25		1.705.555,84		
i) Sonstiger	423.865,20	32.295.656,18	4. Sonstige Erträge		
2. Sachaufwand			5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.620.488,34		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
b) Reinigungsaufwand	595.874,14		b) Zahnbehandlung		
c) Energieaufwand	1.107.994,68		c) Zahnersatz		
d) Inventarstandhaltung	186.806,57		d) Anstaltspflege		
e) Büroaufwand	81.252,97		e) Mutterschaftsleistungen		
f) Nachrichtenaufwand	80.094,75		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	56.798,00		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
h) Aufwand für Fahrzeuge	7.165,32		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
i) Laufende Nachschaffungen	218.805,63		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
j) EDV – Aufwand	549.607,16		j) Gesundheitsvorsorge		
k) Sonstiger	3.588.246,63		k) Rehabilitation	30.799.017,31	
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.535.825,47	9.628.959,66	l) Unfallverhütung		30.799.017,31
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	51.650,90				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	1.429.650,00				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	416.025,22				
e) Sonstiger	7.308,02				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	186.824,87	2.091.459,01			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
44.016.074,85					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe			1.–5. Summe		
44.016.074,85			44.016.074,85		

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß IX NSchG EUR.....

Rehabilitationszentrum Weißer Hof

Allgemeine Daten 2022

	Stationsbereich Behinderte des Bewegungs- und Stützapparates	Stationsbereich Rückenmarks-geschädigte	Stationsbereich Selbstversorger: innen	Stationsbereich Schädel-/Hirn-verletzte	Stationsbereich gesamt
Bettenanzahl	80	50	50	20	200
Stationäre Fälle	584	221	223	29	1.057
Stationäre Verpflegstage	20.066	10.445	7.060	1.237	38.808
Durchschn. Bettenauslastung	68,7%	57,2%	38,7%	16,9%	53,2%
Durchschn. Verweildauer	34,4 Tage	47,3 Tage	31,7 Tage	42,7 Tage	36,7 Tage

Durchschnittlicher Personalstand (Eigenpersonal):	216,44	davon:	
		Verwaltungspersonal	34,45
		Ärztinnen/Ärzte	12,89
		Pflegepersonal	141,07
		Haus- und Hilfspersonal	28,03

Kostenträgerrechnung 2022 (in EUR)

Gesamtkosten der stationären Rehabilitation € 29.141.041,00					
Endkostenstellen	Behinderte des Bewegungs- u. Stützapparates	Rückenmarks-geschädigte	Selbstversorger: innen	Schädel-/Hirnverletzte	Stationsbereich gesamt
Stationsbereich	8.789.202,00	8.088.373,00	2.060.689,00	1.595.430,00	20.533.694,00
Operations- und Untersuchungsbereich	44.728,00	1.102.480,00	125.721,00	16.924,00	1.289.853,00
Orthopädietechnik	239.575,00	43.166,00	29.746,00	85.033,00	397.520,00
Physiotherapie	1.545.333,00	976.967,00	507.851,00	102.214,00	3.132.365,00
Hydrotherapie	803.607,00	138.134,00	196.366,00	24.865,00	1.162.972,00
Ergotherapie	852.314,00	462.157,00	486.049,00	100.893,00	1.901.413,00
Sprachtherapie	17.520,00	48.050,00	434,00	55.943,00	121.947,00
Psychologie	274.474,00	129.318,00	123.303,00	74.182,00	601.277,00
je Tag	626,27	1.052,05	500,02	1.661,67	750,90
je Fall	21.518,41	49.722,38	15.830,31	70.878,76	27.569,58

Quelle: HFA

Abrechnung des Rehabilitationszentrums Weißer Hof 1.1. bis 31.12.2022

Aufwendungen	EUR	EUR	Erträge	EUR	EUR
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.659.091,11		a) von Sozialversicherungsträgern	7.807.092,30	
b) Bezüge Ärzte/Ärztinnen, Dentist:innen und Pharmazeut:innen	1.637.278,79		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	10.042.881,69		c) von Selbstzahler:innen	55.696,50	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.809.696,80		d) sonstiger Art ¹⁾	0,00	7.862.788,80
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	402.712,61		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherheitsbeitr. f. Pensionen		
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.568.565,66		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	648.069,32		4. Sonstige Erträge		
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	4.197.582,22		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	268.413,23	25.234.291,43	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.204.663,36		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	665.507,49		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.430.837,04		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarinstandhaltung	220.869,94		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	44.752,82		g) Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderungen		
f) Nachrichtenaufwand	45.584,99		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	20.817,30		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	7.924,99		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	140.563,00		k) Rehabilitation	22.065.451,32	
j) EDV – Aufwand	582.167,69		l) Unfallverhütung		22.065.451,32
k) Sonstiger	3.676.352,46				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.429.454,88	9.469.495,96			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	63.768,71				
b) Untersuchungs- und Behandlungsmaterial, Heilmittel	1.069.492,46				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	200,83				
e) Sonstiger	0,00				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	85.592,77	1.219.054,77			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
		35.922.842,16			
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38, Erträge Position 1b)		0,00			
1.–4. Summe		35.922.842,16	1.–5. Summe		35.922.842,16

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß IX NSchG EUR.....

Entschädigungen

Feststellungsverfahren

Die Leistungsabteilungen der vier Landesstellen haben im Jahr 2022 aufgrund von Unfall- und Berufskrankheitenmeldungen insgesamt 144.074 Schadensfälle anerkannt, wovon 45.516 auf den Bereich der Unfallversicherung der Schüler:innen und Studierenden entfielen.

Bescheide in Leistungssachen

Landesstelle	Bescheide ^{*)}
Graz	7.273
Linz	5.525
Salzburg	5.766
Wien	7.437
AUVA gesamt	26.001

^{*)} Aufgrund der Sozialversicherungsreform bestehen seit Jahresbeginn 2020 keine Leistungsausschüsse mehr.

Quelle: HKR

Barleistungen 2022 (in €)

	Österreich	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Barleistungen gesamt	645.329.522,68	147.599.633,18	132.604.299,30	137.389.544,73	227.736.045,47
Versehrtenrenten	401.551.124,05	90.875.048,35	85.320.495,05	86.250.742,67	139.104.837,98
Versehrtengeld	274.025,50	48.844,76	66.550,76	134.751,66	23.878,32
Witwenrenten	88.882.807,16	22.252.031,62	19.153.077,15	16.265.558,92	31.212.139,47
Witwerrenten	1.579.236,41	333.403,38	251.927,00	248.420,68	745.485,35
Waisenrenten	9.131.071,27	2.325.883,41	1.879.383,69	1.760.679,05	3.165.125,12
Eltern- und Geschwisterrenten	28.491,54	0,00	0,00	4.454,24	24.037,30
Übergangsrenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenabfertigungen	127.724,45	15.369,90	13.041,35	28.266,35	71.046,85
Rentenabfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Witwen- (u. Witwer-)Beihilfen	1.165.177,48	189.863,44	300.592,39	243.698,33	431.023,32
Kriegsgefangenen-entschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestattungskostenbeitrag	484.734,61	132.671,21	127.758,52	79.454,66	144.850,22
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	126.409.670,32	26.931.943,20	22.285.095,06	29.841.337,92	47.351.294,14
Barleistungen während der Heilbehandlung	837.442,62	208.744,96	184.986,38	111.223,76	332.487,52
Körperersatzstücke	12.812.819,90	3.763.290,07	2.635.370,14	2.163.221,36	4.250.938,33
Fahrtspesen und Transportkosten	2.045.197,37	522.538,88	386.021,81	257.735,13	878.901,55

Quelle: HFA

1. Prozesserfolg in I. Instanz

Österreichweit wurden bei 26.001 erlassenen Bescheiden der AUVA (ohne Bescheide über Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung) 1.654 Klagen an das Arbeits- und Sozialgericht eingebracht.

In 363 Fällen konnten Kläger durch Klagsstattgebung oder Vergleich einen (gänzlichen oder teilweisen) Prozesserfolg erreichen.

2. Prozesserfolg in II. Instanz

Direkt aufgrund der Entscheidung des OLG (sonstige Erledigung nicht mitberücksichtigt).

	Graz	Linz	Salzburg	Wien
Rechtsmittel der Kläger:innen/ Rechtsmittel der AUVA:	6/3	13/5	26/3	28/3
Erledigung zugunsten Kläger:innen/ Erledigung zugunsten AUVA	1/6	4/11	4/22	4/19

Quelle: HKR

3. Prozesserfolg in III. Instanz

Direkt aufgrund der Entscheidung des OGH (sonstige Erledigung nicht mitberücksichtigt).

	Oberster Gerichtshof
Rechtsmittel der Kläger:innen/ Rechtsmittel der AUVA	11/1
Erledigung zugunsten Kläger:innen/ Erledigung zugunsten AUVA	1/0

Quelle: HKR

Leistungsrechtliche Jahrestagung

Auf Grund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2022 keine leistungsrechtliche Jahrestagung statt.

Unterstützungsfonds – § 84 ASVG

Aus Mitteln des gemäß § 84 ASVG angelegten Fonds wurden bei Zutreffen der richtliniengemäßen Voraussetzungen in 58 Fällen Unterstützungsleistungen von insgesamt EUR 32.680,00 erbracht, davon alle zur Hilfe nach Todesfällen.

Besondere Unterstützung – § 196 ASVG

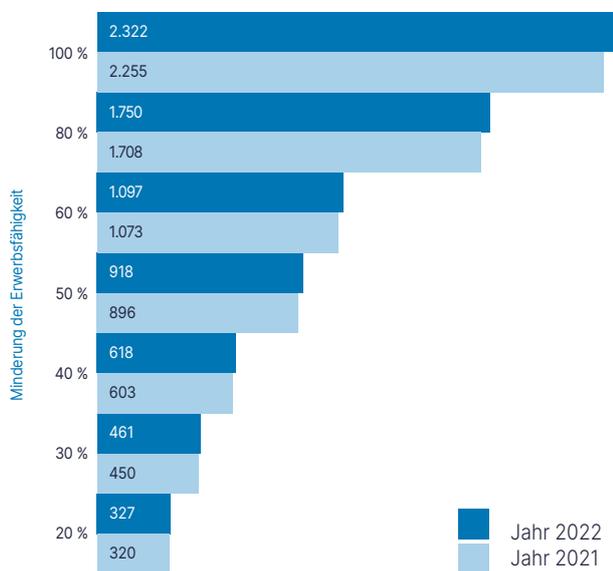
Unter Bedachtnahme auf die Schwere der Verletzungsfolgen und die Dauer der Behandlung wurden 1.969 besondere Unterstützungen mit insgesamt EUR 482.350,58 gewährt.

Davon wurden nach 14 Schüler-/Studenten-Unfällen EUR 71,06 als besondere Unterstützung zur Abgeltung des Pflegegebührenanteiles im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung geleistet.

Quelle: HKR

Monatliche Durchschnittsrente im Dezember 2021 und 2022

(in Mio. €)



Quelle: HCG

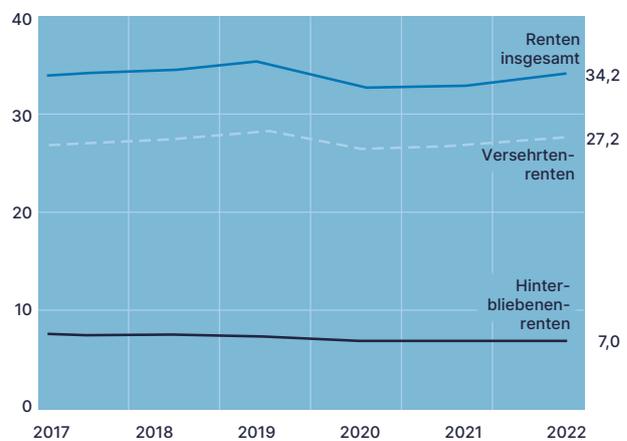
Rentenstand

Der Rentenstand der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt belief sich im Dezember 2022 auf insgesamt 61.100 Renten. Davon entfielen 52.893 auf Versehrtenrenten, 6.886 auf Witwenrenten, 182 auf Witwerrenten, 1.135 auf Waisenrenten und 4 auf Eltern- und Geschwisterrenten.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Versehrtenrenten um 496 (-0,9%). Die Zahl der Witwenrenten fiel um 188 (-2,7%), die der Witwerrenten verringerte sich um 7 auf 182. Die Zahl der Waisenrenten verringerte sich um 41 (-3,5%), die Zahl der Eltern- und Geschwisterrenten blieb gleich (4).

Der Monatsaufwand für Versehrtenrenten erhöhte sich im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021 um EUR 397.402 (+1,5%), der Monatsaufwand für Hinterbliebenenrenten verringerte sich um EUR 16.520 (-0,3%).

Entwicklung des monatlichen Rentenaufwandes (in Mio. €)



Quelle: HCG

Rentenneuzugang 2022

Gliederung nach Rentenart

Bereich	Jahr	Renten insgesamt		Versehrtenrenten						Hinterbliebenenrenten	
				Versehrte insgesamt		Leichtversehrte (Mde unter 50 v.H.)		Schwerversehrte (Mde 50–100 v.H.)			
		Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}
Österreich	2012	6.163	2.657.881	5.885	2.493.858	5.456	1.614.991	429	878.867	278	164.023
	2013	6.391	2.814.096	6.126	2.653.059	5.652	1.715.751	474	937.308	265	161.037
	2014	6.462	2.956.982	6.206	2.787.246	5.744	1.793.330	462	993.916	256	169.736
	2015	6.061	2.804.345	5.820	2.644.628	5.379	1.732.652	441	911.976	241	159.717
	2016	6.369	2.905.129	6.134	2.748.334	5.698	1.814.712	436	933.622	235	156.795
	2017	6.196	2.810.344	6.015	2.689.319	5.584	1.826.124	431	863.196	181	121.025
	2018	6.618	3.105.552	6.389	2.960.197	5.913	1.947.231	476	1.012.965	229	145.356
	2019	6.725	3.234.540	6.506	3.081.123	6.020	2.036.913	486	1.044.210	219	153.417
	2020	5.630	2.859.055	5.451	2.723.031	5.073	1.804.886	378	918.144	179	136.025
	2021	5.484	2.821.822	5.293	2.676.349	4.924	1.801.383	369	874.966	191	145.473
	Österreich^{**)}	2022	5.937	3.192.020	5.733	3.049.660	5.308	1.994.817	425	1.054.842	204
Landesstelle Wien	2022	1.680	990.361	1.604	944.387	1.430	531.258	174	413.129	76	45.974
Landesstelle Graz	2022	1.450	761.878	1.398	728.589	1.289	468.335	109	260.254	52	33.289
Landesstelle Linz	2022	1.227	671.910	1.176	632.294	1.091	417.500	85	214.794	51	39.616
Landesstelle Salzburg	2022	1.580	767.871	1.555	744.390	1.498	577.725	57	166.664	25	23.481

^{*)} Summe der Dezemberrenten.

^{**)} Inklusive regional nicht zuordenbare.

Quelle: HCG

Rentenstand am 31. Dezember 2021

Gliederung nach Rentenart

Bereich	Jahr	Renten insgesamt		Versehrtenrenten						Hinterbliebenenrenten	
				Versehrte insgesamt		Leichtversehrte (Mde unter 50 v. H.)		Schwerversehrte (Mde 50–100 v. H.)			
		Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}	Anzahl	Betrag in € ^{*)}
Österreich	2012	72.291	31.716.176	60.790	24.689.251	53.726	16.305.581	7.064	8.383.670	11.501	7.026.925
	2013	72.151	32.699.800	60.902	25.539.025	53.871	16.902.385	7.031	8.636.640	11.249	7.160.775
	2014	71.778	33.471.047	60.737	26.170.067	53.805	17.397.373	6.932	8.772.693	11.041	7.300.980
	2015	71.298	33.970.298	60.510	26.606.242	53.637	17.734.237	6.873	8.872.005	10.788	7.364.056
	2016	70.880	34.346.917	60.350	26.973.007	53.528	18.018.235	6.822	8.954.772	10.530	7.373.910
	2017	70.252	34.495.370	60.001	27.164.206	53.300	18.195.221	6.701	8.968.986	10.251	7.331.163
	2018	69.508	34.836.771	59.501	27.480.817	52.898	18.432.488	6.603	9.048.329	10.007	7.355.955
	2019	68.897	35.455.727	59.168	28.052.652	52.586	18.805.115	6.582	9.247.536	9.729	7.403.075
	2020	62.535	33.588.451	53.873	26.583.758	47.978	17.942.787	5.895	8.640.970	8.662	7.004.693
	2021	61.832	33.815.927	53.389	26.799.057	47.629	18.188.794	5.760	8.610.263	8.443	7.016.870
Österreich^{**)}	2022	61.100	34.196.809	52.893	27.196.459	47.215	18.447.102	5.678	8.749.357	8.207	7.000.350
Landesstelle Wien	2022	21.442	11.874.977	18.547	9.406.152	16.560	6.366.198	1.987	3.039.954	2.895	2.468.826
Landesstelle Graz	2022	14.189	7.939.389	12.080	6.186.240	10.764	4.156.996	1.316	2.029.244	2.109	1.753.149
Landesstelle Linz	2022	12.821	7.332.119	11.133	5.838.817	9.860	3.910.924	1.273	1.927.893	1.688	1.493.303
Landesstelle Salzburg	2022	12.648	7.050.323	11.133	5.765.251	10.031	4.012.984	1.102	1.752.266	1.515	1.285.072

^{*)} Summe der Dezemberrenten.

^{**)} Inklusive regional nicht zuordenbare.

Quelle: HCG

Rentennewzugang 2022

Gliederung nach Arbeitsunfällen im engeren Sinn, Wegunfällen und Berufskrankheiten

Bereich	Jahr	Alle Renten				Arbeits- und Schülerunfälle im engeren Sinn				Wegunfälle (alle Versicherten)				Berufskrankheiten			
		zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene
Österreich	2012	6.163	5.456	429	278	4.795	4.394	259	142	987	869	76	42	381	193	94	94
	2013	6.391	5.652	474	265	4.943	4.517	311	115	1.072	936	79	57	376	199	84	93
	2014	6.462	5.744	462	256	5.056	4.648	301	107	1.010	897	65	48	396	199	96	101
	2015	6.061	5.379	441	241	4.755	4.342	299	114	940	847	63	30	366	190	79	97
	2016	6.369	5.698	436	235	5.033	4.666	281	86	983	863	68	52	353	169	87	97
	2017	6.196	5.584	431	181	4.864	4.524	269	71	1.010	913	71	26	322	147	91	84
	2018	6.618	5.913	476	229	5.241	4.812	312	117	1.050	945	74	31	327	156	90	81
	2019	6.725	6.020	486	219	5.278	4.835	334	109	1.144	1.040	73	31	303	145	79	79
	2020	5.630	5.073	378	179	4.420	4.094	259	67	950	879	41	30	260	100	78	82
	2021	5.484	4.924	369	191	4.259	3.925	241	93	914	833	52	29	311	166	76	69
	Österreich	2022	5.937	5.308	425	204	4.535	4.148	265	122	958	884	50	24	444	276	110
Landestelle Wien	2022	1.680	1.430	174	76	1.202	1.046	106	50	352	317	27	8	126	67	41	18
Landestelle Graz	2022	1.450	1.289	109	52	1.130	1.039	63	28	208	188	12	8	112	62	34	16
Landestelle Linz	2022	1.227	1.091	85	51	951	867	59	25	160	145	9	6	116	79	17	20
Landestelle Salzburg	2022	1.580	1.498	57	25	1.252	1.196	37	19	238	234	2	2	90	68	18	4

Quelle: HCG

Rentenstand am 31. Dezember 2022

Gliederung nach Arbeitsunfällen im engeren Sinn, Wegunfällen und Berufskrankheiten

Bereich	Jahr	Alle Renten				Arbeits- und Schülerunfälle im engeren Sinn				Wegunfälle (alle Versicherten)				Berufskrankheiten			
		zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene	zu-sammen	Leicht-ver-sehrte	Schwer-ver-sehrte	Hinter-bliebene
Österreich	2012	72.291	53.726	7.064	11.501	54.113	41.733	4.724	7.656	11.780	7.571	1.646	2.563	6.398	4.422	694	1.282
	2013	72.151	53.871	7.031	11.249	53.876	41.796	4.687	7.393	11.842	7.662	1.645	2.535	6.433	4.413	699	1.321
	2014	71.778	53.805	6.932	11.041	53.543	41.738	4.606	7.199	11.773	7.663	1.633	2.477	6.462	4.404	693	1.365
	2015	71.298	53.637	6.873	10.788	53.141	41.576	4.571	6.994	11.718	7.712	1.619	2.387	6.439	4.349	683	1.407
	2016	70.880	53.528	6.822	10.530	52.738	41.474	4.525	6.739	11.725	7.765	1.617	2.343	6.417	4.289	680	1.448
	2017	70.252	53.300	6.701	10.251	52.261	41.291	4.433	6.537	11.626	7.782	1.594	2.250	6.365	4.227	674	1.464
	2018	69.508	52.898	6.603	10.007	51.678	40.985	4.359	6.334	11.554	7.793	1.575	2.186	6.276	4.120	669	1.487
	2019	68.897	52.586	6.582	9.729	51.256	40.788	4.346	6.122	11.476	7.771	1.587	2.118	6.165	4.027	649	1.489
	2020	62.535	47.978	5.895	8.662	46.096	36.996	3.820	5.280	10.866	7.368	1.517	1.981	5.573	3.614	558	1.401
	2021	61.832	47.629	5.760	8.443	45.547	36.681	3.739	5.127	10.762	7.362	1.487	1.913	5.523	3.586	534	1.403
Österreich	2022	61.100	47.215	5.678	8.207	44.992	36.341	3.667	4.984	10.630	7.336	1.457	1.837	5.478	3.538	554	1.386
Landestelle Wien	2022	21.442	16.560	1.987	2.895	15.543	12.569	1.257	1.717	4.290	2.961	589	740	1.609	1.030	141	438
Landestelle Graz	2022	14.189	10.764	1.316	2.109	10.647	8.478	861	1.308	2.186	1.454	297	435	1.356	832	158	366
Landestelle Linz	2022	12.821	9.860	1.273	1.688	9.199	7.494	773	932	2.210	1.542	317	351	1.412	824	183	405
Landestelle Salzburg	2022	12.648	10.031	1.102	1.515	9.603	7.800	776	1.027	1.944	1.379	254	311	1.101	852	72	177

Quelle: HCG

Rentenstand am 31. Dezember 2022

Gliederung der Versehrtenrenten nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit und nach dem Alter

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Versehrtenrenten	Altersgruppen								
		15 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	65 bis 69 Jahre	70 und mehr Jahre
Insgesamt	52.893	69	854	2.828	5.950	5.420	7.503	7.799	6.569	15.901
bis 19 v. H.	70	-	-	3	9	9	14	6	8	21
20 bis 24 v. H.	27.752	44	486	1.585	3.368	2.989	4.004	4.192	3.400	7.684
25 bis 29 v. H.	6.184	9	94	374	738	630	897	857	761	1.824
30 bis 39 v. H.	9.672	6	123	403	943	938	1.298	1.427	1.246	3.288
40 bis 49 v. H.	3.537	1	34	138	323	292	486	498	459	1.306
50 bis 59 v. H.	1.880	4	26	79	163	174	257	256	245	676
60 bis 69 v. H.	1.029	-	18	56	84	90	156	143	124	358
70 bis 79 v. H.	629	-	11	38	76	56	85	97	72	194
80 bis 89 v. H.	482	1	13	25	33	51	77	72	65	145
90 bis 100 v. H.	1.658	4	49	127	213	191	229	251	189	405

Quelle: HCG

Leistungstreitverfahren im Jahr 2022

über Leistungen der Unfallversicherung (mit Ausnahme der Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung)

	2021	2022	Graz	LinZ	Salzburg	Wien
Verfahrenseinleitung/Klagshäufigkeit						
erlassene Bescheide	26.078	26.001	7.273	5.525	5.766	7.437
eingelangte Klagen	1.571	1.654	364	369	360	561
I. Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte						
Stattgebungen	99	86	16	14	30	26
Vergleiche	310	277	51	106	42	78
Klagsrücknahmen	846	848	198	221	202	227
Abweisungen	435	460	78	82	123	177
sonstige Erledigung ^{*)}	61	59	14	10	14	21
Erledigungen I. Instanz	1.751	1.730	357	433	411	529
bisher unerledigte Verfahren	546	503	93	89	113	208
Rechtsmittel						
durch Kläger:innen	92	73	6	13	26	28
durch AUVA	10	14	3	5	3	3
II. Entscheidungen der Oberlandesgerichte						
zugunsten der Leistungswerbers:innen	9	13	1	4	4	4
zugunsten der AUVA	77	58	6	11	22	19
sonstige Erledigung ^{*)}	16	16	2	3	3	8
Erledigungen II. Instanz	102	87	9	18	29	31
bisher unerledigte Verfahren	15	13	2	2	0	9
Rechtsmittel						
durch Kläger:innen	14	11	1	2	3	5
durch AUVA	0	1	0	1	0	0
III. Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes						
zugunsten der Leistungswerbers:innen	0	1	0	0	0	1
zugunsten der AUVA	0	0	0	0	0	0
sonstige Erledigung ^{**)}	14	11	1	3	3	4
Erledigung III. Instanz	14	12	1	3	3	5
bisher unerledigte Verfahren	3	1	0	0	1	0

^{*)} Z. B. Zurückweisung.

^{**)} Z. B. Zurückweisung, Zurückverweisung, Klagsrücknahme.

Quelle HKR

Leistungsstreitverfahren im Jahr 2022 über Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung

Über Zuschüsse zur Entgeltfortzahlung wurden im Berichtsjahr insgesamt 643 Bescheide erlassen. Dagegen wurden 11 Klagen erhoben.

Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte:

Im Jahr 2022 gab es 9 Klagsrücknahmen, 2 Vergleiche und keine Stattgebung oder Abweisung. Gegen diese Entscheidungen wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

Entscheidungen der Oberlandesgerichte:

Im Jahr 2022 gab es keine Entscheidungen der Oberlandesgerichte.

Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes:

Im Jahr 2022 gab es ein Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof, welches auf sonstiger Weise erledigt wurde (hier: Zurückweisung der Revision mangels erheblicher Rechtsfrage).

Gesetzliche Grundlagen

Mit BGBl I Nr. 93/2022 wurde das Teuerungsentlastungspaket festgesetzt. Es enthält verschiedene Maßnahmen, mit denen der Teuerung entgegengewirkt werden soll. Eine davon ist der Teuerungsausgleich, welcher im neuen § 771 ASVG geregelt wird.

Demnach gebührt Personen, die im Juni 2022 gewisse Geldleistungen beziehen bzw. Anspruch auf eine solche haben, einmalig ein Teuerungsausgleich in der Höhe von EUR 300,00. Im Leistungsbereich der Unfallversicherungsträger gebührt der Teuerungsausgleich Personen, die im Juni 2022 Anspruch auf Übergangsgeld nach § 199 ASVG haben. Der Teuerungsausgleich gebührt nur einmal. Bei Bezug bzw. Anspruch auf mehrere der in § 771 Abs 1 genannten Geldleistungen schreibt das Gesetz eine Reihenfolge vor, welcher Träger den Teuerungsausgleich zu leisten hat (siehe § 771 Abs 7).

Mit BGBl II Nr. 242/2022 wurde der zeitliche Geltungsbereich der Bestimmung des § 104a GSVG (Unterstützungsleistung bei lang andauernder Krankheit) bis 30.06.2027 verlängert. Aufgrund der Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereiches ist weiterhin das Ruhen der Versehrtenrente (§ 90a ASVG) und von Familien/Taggeld (§ 195 Abs 6 ASVG) für die Dauer des Bezuges der Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG zu berücksichtigen, sofern die Arbeitsunfähigkeit Folge des Arbeitsunfalles oder der Berufskrankheit ist.

Personal



Personalgliederung nach Betrieben

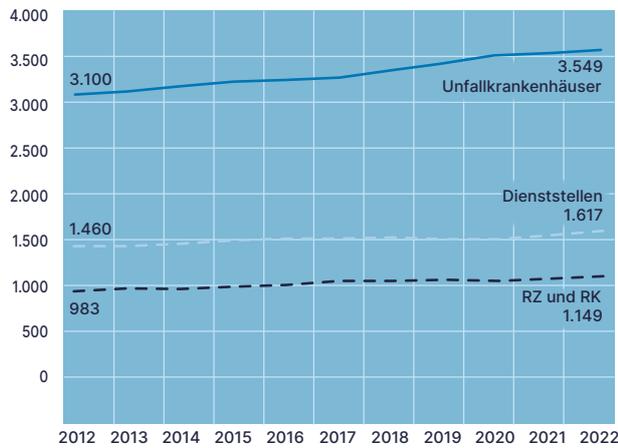
Betrieb	Arbeiter:innen	Angestellte	Pflegepersonal	Ärzte:Ärztinnen	gesamt
Hauptstelle	32	829	3	19	883
Landesstellen					
Wien	7	217	1	16	241
Graz	8	165	1	6	180
Linz	0	153	0	6	159
Salzburg	0	147	0	7	154
Unfallkrankenhäuser					
Graz	136	67	317	69	589
Kalwang	53	33	143	31	260
Klagenfurt	71	54	233	57	415
Linz	106	78	319	65	568
Salzburg	63	54	308	66	491
Wien 12	123	94	394	98	709
Wien 20	87	61	298	87	533
Rehabilitationszentren/-klinik					
Häring	41	45	145	14	245
Weißer Hof	70	46	173	16	305
Meidling	0	31	131	17	179
Tobelbad	111	81	197	31	420

Quelle: HRM

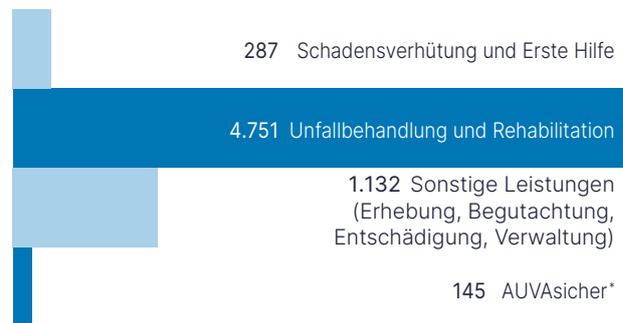
Personalentwicklung von 2012 bis 2022

Personalentwicklung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Unfallkrankenhäuser	3.100	3.173	3.236	3.294	3.312	3.343	3.433	3.472	3.511	3.519	3.549
Dienststellen	1.460	1.465	1.487	1.536	1.551	1.552	1.569	1.549	1.545	1.597	1.617
Rehabilitationszentren/-klinik	983	1.012	1.006	1.037	1.058	1.104	1.110	1.121	1.108	1.133	1.149

Personalentwicklung



Personalstand nach Leistungsbereichen



*Der Personalstand setzt sich aus den für AUVAsicher tätigen internen und externen Präventivfachkräften, den Administrationskräften sowie dem ASQS-Büro, den Referent:innen der Einsatzleitung und der Koordinatorin bzw. den Koordinatoren zusammen, Stichtag: 31.12.2022. Der Personalstand berücksichtigt alle Personen, unabhängig ob vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt. Bei den Vertragspartner:innen liegt die Bandbreite der Jahresvertragsstunden zwischen 400 Std / Jahr und 1.300 Std / Jahr.

Mitarbeiter:innen 2022

Personalstand	davon in Karenz	
31. Dezember 2021	6.249	286
31. Dezember 2022	6.315	297
Mitarbeiter:innen nach Dienstort		in %
Haupt- und Landesstellen	1.617	25,6
Unfallkrankenhäuser	3.549	56,2
Rehabilitationszentren	1.149	18,2
Alle Behandlungseinrichtungen	4.698	74,4
Mitarbeiter:innen nach Kategorie		in %
Arbeiter:innen	908	14,4
Angestellte	2.155	34,1
Pflegepersonal	2.663	42,2
Ärztliches Personal	589	9,3

Quelle: HRM

Finanzen

1 Überblick

1.1 Übersicht Rechnungsabschluss 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 weist ein Betriebsergebnis in Höhe von +22,5 Mio. €, ein Finanzergebnis in Höhe von +1,9 Mio. € und eine Zuweisung an Rücklagen in Höhe von –5,0 Mio. € auf. Daraus ergibt sich ein Bilanzgewinn von +19,4 Mio. €:

Erfolgsrechnung in Mio. €	2021	2022
Betriebliche Erträge	1.456,4	1.564,3
davon Beiträge	1.415,5	1.517,2
Betriebliche Aufwendungen	-1.463,2	-1.541,8
davon Versicherungsleistungen	-1.281,4	-1.341,8
Betriebsergebnis	-6,8	+22,5
Finanzergebnis	+0,9	+1,9
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
Zuweisung/Auflösung an/von Rücklagen	-1,3	-5,0
Gewinn / Verlust	-7,2	+19,4

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2022 die Bilanzsumme von 1.320,3 Mio. € aus:

Bilanz in Mio. €	2021	2022
Aktiva	1.278,5	1.320,3
Anlagevermögen	885,6	872,0
Umlaufvermögen	374,2	427,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	18,7	20,4
Passiva	1.278,5	1.320,3
Reinvermögen	1.175,6	1.200,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	102,5	119,9
Passive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,3

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Bruttoinlandsprodukt wächst im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um +5,0 % bei einer sich global rasant entwickelnden Inflation, die in Österreich im Jahresdurchschnitt +8,6 % beträgt.

Die Europäische Zentralbank reagiert auf die Inflationsentwicklung mit vier Zinsschritten von seit 2016 unverändert 0,0 % auf 2,5 %.

Laut Wirtschaftsforschungsinstitut erhöht sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Berichtsjahr nach +2,5 % im Vorjahr um weitere +3,0 %. Die Löhne und Gehälter pro Kopf steigen im Vergleich zum Vorjahr nominell um +4,4 %.

1.3 Erfolgsrechnung

1.3.1 Vergleich mit dem Vorjahr

1.3.1.1 Das Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um +29,3 Mio. € (+432,7 %), wobei sowohl die betrieblichen Erträge um +107,9 Mio. € (+7,4 %) als auch die betrieblichen Aufwendungen um +78,6 Mio. € (+5,4 %) steigen.

Die Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen ergibt sich in erster Linie aus dem Anstieg

- der Versicherungsleistungen (+60,5 Mio. € bzw. +4,7 %)
- des Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwandes (+15,8 Mio. € bzw. +13,7 %)
- sowie der Sonstigen Aufwendungen (+3,4 Mio. € bzw. +17,0 %).

Im Bereich der Versicherungsleistungen (+60,5 Mio. € bzw. +4,7 %) steigen die Renten (+7,7 Mio. € bzw. +1,6 %), die Aufwendungen für Zuschüsse an Dienstgeber (+14,1 Mio. € bzw. +12,5 %), der Bereich der Prävention (+12,3 Mio. € bzw. +18,3 %) und im Bereich Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung (+0,5 Mio. € bzw. +4,5 %). Bei den Aufwendungen der Unfallheilbehandlung (+14,2 Mio. € bzw.

+2,9 %) und der Rehabilitation (+11,5 Mio. € bzw. +11,9 %) sind Anstiege zu verzeichnen.

1.3.1.2 Das Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf +1,9 Mio. € und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € (+104,2 %), was auf steigende Vermögenserträge aus Geldanlagen (+0,4 Mio. €) und Wertpapieren (+0,1 Mio. €) bei gleichzeitig sinkenden Finanzaufwendungen aus Haus- und Grundbesitz (-0,5 Mio. €) zurückzuführen ist.

1.3.2 Vergleich mit dem Voranschlag

Der Voranschlag 2022 weist einen Bilanzverlust von -33,2 Mio. € aus, tatsächlich steht im Berichtsjahr ein Bilanzgewinn von +19,4 Mio. € zu Buche. Dabei übersteigen die betrieblichen Erträge ihren Planwert um +2,1 % (+32,6 Mio. €), die betrieblichen Aufwendungen liegen gleichzeitig um -1,2 % (-18,8 Mio. €) unter ihrem Voranschlagswert. Damit fällt das Betriebsergebnis um +51,4 Mio. € besser aus als geplant. Das Finanzergebnis überschreitet seinen Voranschlagswert um +0,9 Mio. € (+82,3 %). Das Bilanzergebnis ist damit insgesamt um -52,6 Mio. € geringer als im Voranschlag angenommen.

1.3.2.1 Das Betriebsergebnis

Die Abweichung zwischen dem tatsächlichen und dem veranschlagten Betriebsergebnis 2022 resultiert aus den um +32,6 Mio. € (+2,1%) höheren betrieblichen Erträgen und den um -18,8 Mio. € (-1,2%) geringeren betrieblichen Aufwendungen insbesondere wie folgt:

- Die Beiträge der Pflichtversicherten übersteigen ihren Ansatz um +28,1 Mio. €, was einer Voranschlagsabweichung um +1,9% entspricht.
- Die Ersätze für Leistungsaufwendungen liegen durch hohe Regresserträge um +1,2 Mio. € über dem Erwartungswert (+3,8%).
- Die Sonstigen betrieblichen Erträge hingegen überschreiten ihren Planansatz durch die Erträge aus den vier eingetauschten AUVA-Liegenschaften um +3,4 Mio. € bzw. +30,3%.
- Die Versicherungsleistungen 2022 liegen um -18,3 Mio. € (-1,3%) unter dem Voranschlagswert, wobei die Aufwendungen für Renten ihren Ansatz um -8,2 Mio. € (-1,6%), für Prävention um -6,4 Mio. € (-7,5%) und für den Vertrauensärztlichen Dienst und sonstige Betreuung um -0,4 Mio. € (-3,4%) unterschreiten. Die Aufwendungen für die Unfallheilbehandlung liegen um -9,9 Mio. € (-2,0%) und jene für Rehabilitation um -2,5 Mio. € (-2,3%) unter ihren Ansätzen.
- Der eigene Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand überschreitet den Voranschlagswert um +3,1 Mio. € (+2,7%), was in erster Linie auf die nicht antizipierbare Nachverrechnung von anrechenbaren Vordienstzeiten zurückzuführen ist.
- Die Abschreibungen unterschreiten ihren Ansatz um -1,9 Mio. € (-4,1%), wobei die Abschreibungen vom Anlagevermögen -1,1 Mio. € (-2,6%) und jene vom Umlaufvermögen -0,8 Mio. € (-18,6%) unter den Erwartungen liegen.
- Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben ebenfalls unter ihrem Planwert (-2,3 Mio. € bzw. -9,2%), was insbesondere auf zu hoch budgetierte nicht abziehbare Vorsteuern aus Investitionen zurückzuführen ist.

1.3.2.2 Das Finanzergebnis

Das Finanzergebnis übersteigt seinen Voranschlagswert um +0,9 Mio. € (+82,3%) durch das rasch steigende Zinsniveau sowie durch geringere Aufwendungen aus Haus- und Grundbesitz.

1.4 Schlussbilanz

Aktivseitig ist im Berichtsjahr ein Anstieg der Aktiva um +41,8 Mio. € (+3,3%) zu verzeichnen. Das Anlagevermögen sinkt im Vergleich zum Vorjahr während das Umlaufvermögen steigt:

Während sich das Anlagevermögen sich um -13,6 Mio. € (-1,5%) verringert, steigt das Umlaufvermögen durch wachsende Geldeinlagen und Sonstige Forderungen aus der Personalüberlassung der AUVA an die AUVB um +53,7 Mio. € (+14,4%). Die Aktive Rechnungsabgrenzung steigt um +1,7 Mio. € (+9,1%) auf 20,4 Mio. €.

Passivseitig überschreitet die Allgemeine Rücklage mit einer Steigerung um +19,4 Mio. € (+1,9%) das Vorjahresniveau. Die an die Entwicklung der Versicherungsleistungen gekoppelte Höhe der Leistungssicherungsrücklage beläuft sich im Berichtsjahr auf rund 111,8 Mio. € (+5,0 Mio. € bzw. +4,7%) und der Unterstützungsfonds beinahe unverändert auf 19,4 Mio. € (-0,2%).

Die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt am Bilanzstichtag 119,9 Mio. € (+17,5 Mio. € bzw. +17,1%), wovon 40,8 Mio. € (+5,9 Mio. € bzw. +17,0%) auf unberichtigte Versicherungsleistungen und 79,1 Mio. € (+11,6 Mio. € bzw. +17,2%) auf Sonstige Verbindlichkeiten entfallen.

2 Erläuterungen

2.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist im Berichtsjahr 2022 einen Bilanzgewinn von +19,4 Mio. € aus, welcher sich wie folgt errechnet:

Erfolgsrechnung	
Betriebsergebnis	+22,5 Mio. €
Finanzergebnis	+1,9 Mio. €
Rücklagendotierung	-5,0 Mio. €
Auflösung von Rücklagen	+0,0 Mio. €
Bilanzgewinn	+19,4 Mio. €

2.1.1 Betriebsergebnis

Die Summen der betrieblichen Erträge und Aufwendungen entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr im Überblick wie folgt (in Mio. €):

Betriebsergebnis	2021	2022	Veränderung
1. Betriebliche Erträge	1.456,4	1.564,3	+7,4 %
2. Betriebliche Aufwendungen	1.463,2	1.541,8	+5,4 %
Betriebsergebnis	-6,8	+22,5	+432,7 %

Quelle: HFA

2.1.1.1 Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge der Anstalt belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf 1.564,3 Mio. €, was gegenüber 2021 einem Anstieg um +107,9 Mio. €

bzw. +7,4 % entspricht. Im Einzelnen verzeichnen die wesentlichen Ertragspositionen folgende Entwicklung:

in Mio. €	2021	2022	Veränderung
1.1 Beiträge	1.415,5	1.517,2	+7,2 %
1.2 Verzugszinsen und Beitragszuschläge	0,6	0,5	-27,3 %
1.3 Ersätze für Leistungsaufwendungen	30,0	32,2	+7,3 %
1.4 Sonstige betriebliche Erträge	10,2	14,5	+41,1 %

2.1.1.1.1 Beiträge

Die Unfallversicherungsanstalt verzeichnet im Jahr 2022 über den Erwartungen liegende Beitragseinnahmen in Höhe von 1.517,2 Mio. €. Damit weichen die Beiträge von ihrem Vor-

anschlagswert 2022 um +28,1 Mio. € (+1,9 %) ab und steigen im Vergleich zum Vorjahr um +101,7 Mio. € bzw. +7,2 %.

Arbeiter:innen und Angestellte

Die Erträge aus Beiträgen für Arbeiter:innen belaufen sich im Berichtsjahr auf 501,6 Mio. € (+7,7%), jene für Angestellte auf 975,3 Mio. € (+6,0%).

Der Vergleich zum Voranschlag 2022

Nachstehende Aufstellungen zeigen die für die Erstellung des Voranschlages 2022 getroffenen Annahmen und die tatsächliche Entwicklung der durchschnittlichen Versichertenstände sowie der durchschnittlichen monatlichen Beitragsgrundlagen der unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2022:

Versicherte	VA 2022 ¹⁾	RA 2022 ²⁾	Abweichung
Arbeiter:innen	1.287.000	1.275.701	-0,9%
Angestellte	1.912.000	1.880.774	-1,6%
Summe	3.199.000	3.156.475	-1,3%

Damit unterschreitet der durchschnittliche Versichertenstand (insgesamt) die im Voranschlag 2022 getroffenen Annahmen um -42.525 Versicherte.

Die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage der Arbeiter:innen liegt um +9,3 € (+0,4%) über der im Voranschlag getroffenen Annahme, jene der Angestellten um -16,7 € (-0,5%) unter der erwarteten Beitragsgrundlage:

Beitragsgrundlagen	VA 2022	RA 2022	Abweichung
Arbeiter:innen	2.627,3	2.636,6	+0,4%
Angestellte	3.526,1	3.509,4	-0,5%

Quelle: HFA

Versichertenstände der letzten Jahre

Die zahlenmäßige Entwicklung der Versichertenstände im Jahresdurchschnitt zwischen 2018 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Versichertenstand der Arbeiter:innen nimmt im Berichtsjahr um +46.705 Versicherte (+3,7%), jener der Angestellten um +50.887 Versicherte (+2,7%) zu. Damit erhöht sich der durchschnittliche Versichertenstand 2022 insgesamt um +97.592 (+3,1%).

Versichertenstand im Jahresdurchschnitt:

Jahr	Arbeiter:innen		Angestellte		gesamt	
2018	1.312.615	+2,4%	1.809.925	+2,6%	3.122.540	+2,5%
2019	1.324.512	+0,9%	1.845.862	+2,0%	3.170.374	+1,5%
2020	1.239.068	-6,5%	1.839.781	-0,3%	3.078.849	-2,9%
2021	1.275.701	+3,0%	1.880.774	+2,2%	3.156.475	+2,5%
2022	1.322.406	+3,7%	1.931.661	+2,7%	3.254.067	+3,1%

¹⁾ Voranschlag 2022

²⁾ Rechnungsabschluss 2022

Beitragsgrundlagen der letzten fünf Jahre

Durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlagen (in €)

Jahr	Arbeiter:innen		Angestellte	
2018	2.361,3	+2,8%	3.185,5	+2,4%
2019	2.432,7	+3,0%	3.266,7	+2,5%
2020	2.491,0	+2,4%	3.337,0	+2,2%
2021	2.537,3	+1,9%	3.401,2	+1,9%
2022	2.636,6	+3,9%	3.509,4	+3,2%

Damit steigt die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage der Arbeiter:innen im Berichtsjahr wieder stärker als jene der Angestellten.

Selbständig Erwerbstätige

Durch die Abtretung dieser Versichertengruppe an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen ab 2021, langten nur mehr Minimalbeträge ein. Auch die freiwillig und Höherversicherten wurden von der SVS übernommen, hier fallen keine Beiträge mehr an.

Sonstige Pflichtversicherte

Die Beiträge der Sonstigen Pflichtversicherten erhöhen sich im Jahr 2022 durch eine im Berichtsjahr nicht mehr korrigierbare Beitragszuordnung – das zentrale Melde-, Versicherungs- und Beitragswesen der AUVA hat im Rechnungsabschluss 2021 verabsäumt, die im Februar 2022 für 2021 eingelangte Halbjahreszahlung wie erforderlich transitorisch in das Jahr 2021 rückzuführen – um +38,1% (statt +3,7%) auf 39,1 Mio. € (statt 34,0 Mio. €). Der aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erhaltene Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung der Schüler und Studenten bleibt gemäß § 39a Abs. 1 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 für das Jahr 2022 mit rund 4,4 Mio. € unverändert.

Zusatzversicherte

Für den Personenkreis der Zusatzversicherten (Mitglieder von freiwilligen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Rettung, etc.) besteht die Möglichkeit der Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf gesetzlich und satzungsmäßig bestimmte Tätigkeiten. Anzumerken ist, dass der

gesetzliche Bundesbeitrag für diese Versichertengruppe ab 2017 ersatzlos gestrichen wurde, was einen jährlichen Beitragsentfall von rund –0,9 Mio. € verursacht.

2.1.1.1.2 Verzugszinsen und Beitragszuschläge

Die Verzugszinsen und Beitragszuschläge sinken im Berichtsjahr um –27,3%. Die Höhe der Verzugszinsen und Beitragszuschläge ist seitens der Unfallversicherungsanstalt nicht beeinflussbar, da diese nahezu ausnahmslos von anderen Sozialversicherungsträgern eingehoben werden.

2.1.1.1.3 Ersätze für Leistungsaufwendungen

Die Ersätze für Leistungsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 32,2 Mio. € und steigen um +2,2 Mio. € bzw. +7,3% im Vergleich zum Vorjahr.

2.1.1.1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um +4,2 Mio. € (+41,1%). Der erneute Anstieg (im Vorjahr wurden Sacheinlagen in die 100%ige Tochter AUVB – Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. eingebracht) geht auf die Erträge aus den vier eingetauschten Liegenschaften (Hans-Sachs-Gasse und Theodor-Körner-Straße in Graz, Arenbergstraße in Salzburg und Riedgasse in Dornbirn) für den Erwerb von zwei Wiener Immobilien (Zur Spinnerin und Anzengrubergasse) zurück: Ausscheidung der vier ehemaligen AUVA-Immobilien aus der Bilanz, Einstellung der zwei neuen (vgl. Schlussbilanz).

2.1.1.2 Betriebliche Aufwendungen

Die Gesamtsumme der betrieblichen Aufwendungen erreicht im Jahr 2022 1.541,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um +78,6 Mio. € (+5,4%), welche sich aus den Entwicklungen der Versicherungsleistungen (+60,5 Mio. € bzw. +4,7%), des Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwandes (+15,8 Mio. € bzw. +13,7%), den Vergütungen an Sozialversicherungsträger (+0,6 Mio. € bzw. +6,0%) sowie der Sonstigen Aufwendungen (+3,4 Mio. € bzw. +17,0%) bei rückläufigen Abschreibungen (–1,0 Mio. € bzw. –2,2%) ergibt.

Die wesentlichen Positionen verändern sich gegenüber 2021 wie folgt:

	2021	2022	Veränderung
Renten	493,8	501,6	+1,6 %
Zuschüsse an Dienstgeber § 53b	112,3	126,4	+12,5 %
Unfallheilbehandlung	483,5	497,8	+2,9 %
Körperersatzstücke	12,8	12,8	+0,0 %
Rehabilitation	96,5	108,0	+11,9 %
Prävention	67,1	79,3	+18,3 %
Fahrtspesen/Transportkosten	1,9	2,0	+9,2 %
Vertrauensärztlicher Dienst	11,7	12,2	+4,5 %
Eigener Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	105,7	120,9	+14,4 %
Abschreibungen	46,6	45,5	-2,2 %
Sonstige betriebl. Aufwendungen	19,7	23,1	+17,0 %

Quelle: HFA

2.1.1.2.1 Renten

Die Rentenaufwendungen stellen die größte Position der Versicherungsleistungen dar. Im Jahr 2021 wendete die Unfallversicherungsanstalt für Rentenleistungen 493,8 Mio. € auf. Im Berichtsjahr sind für diesen Zweck 501,6 Mio. € bereitzustellen, womit der Rentenaufwand 2022 gegenüber dem Vorjahr um +7,7 Mio. € (+1,6%) steigt und der für 2022 veranschlagte Rentenaufwand um –8,2 Mio. € (–1,6%) unterschritten wird.

zugrunde liegende Arbeitsunfähigkeit länger als zehn aufeinander folgende Tage dauert in Höhe von 50 % des entsprechend fortgezählten Entgelts einschließlich allfälliger Sonderzahlungen unter Beachtung der eineinhalbfachen Höchstbeitragsgrundlage zu leisten. Mit der Hinzufügung von Abs. 2a hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ab 01.07.2021 Zuschüsse an Dienstgeber/innen, die in ihrem Unternehmen durchschnittlich nicht mehr als zehn Dienstnehmer/innen beschäftigen, in Höhe von 75 % des Entgelts (statt ursprünglich 50 %) zu leisten.

2.1.1.2.2 Zuschüsse an Dienstgeber:innen (Entgeltfortzahlung)

Seit 01.01.2005 ist die Unfallversicherungsanstalt gemäß § 53b ASVG gesetzlich verpflichtet, Zuschüsse an Dienstgeber:innen, die in ihrem Unternehmen durchschnittlich nicht mehr als 50 Dienstnehmer:innen beschäftigen, nicht nur bei Arbeitsverhinderung (gesetzlich ab 01.10.2002 wirksam) durch Unfall ab dem 1. Tag, sondern auch bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit, allerdings erst ab dem 11. Tag der Entgeltfortzahlung, sofern die der Entgeltfortzahlung

Der Aufwand 2022 steigt im Vergleich zum Vorjahr um +12,5 % bzw. +14,1 Mio. € auf 126,4 Mio. €. Im Voranschlag wurden Zuschüsse in Höhe von 116,5 Mio. € erwartet.

2.1.1.2.3 Unfallheilbehandlung

Der Gesamtaufwand der Unfallheilbehandlung des Vorjahres belief sich auf 483,5 Mio. €. Im Jahr 2022 beträgt der Gesamtaufwand 497,8 Mio. €, was einer Steigerung um +14,2 Mio. € (+2,9%) entspricht.

Die Aufwandspositionen der Unfallheilbehandlung „UHB“ entwickeln sich dabei wie folgt in Mio. €:

Unfallheilbehandlung	2021	2022	Veränderung
Ambulante UHB in eigenen Anstalten	66,5	72,2	+8,5 %
Ambulante UHB in sonst. Anstalten	5,3	5,5	+3,8 %
Stationäre UHB in eigenen Anstalten	198,9	207,8	+4,5 %
Stationäre UHB in fremden Anstalten	3,0	2,5	-18,4 %
Ersatzleistungen	209,0	209,0	0,0 %
Barleistungen während der UHB	0,8	0,8	-0,1 %
gesamt	483,5	497,8	+2,9 %

Unfallheilbehandlung außerhalb eigener Einrichtungen

Der Aufwand für die nicht in eigenen Einrichtungen durchgeführte Unfallheilbehandlung beläuft sich auf rund 8,0 Mio. €, wovon auf die ambulante Unfallheilbehandlung 5,5 Mio. € (+0,2 Mio. € bzw. +3,8 %) und auf die stationäre Unfallheilbehandlung 2,5 Mio. € (-0,5 Mio. € bzw. -18,4 %) entfallen.

Die Aufwendungen für die ambulante Unfallheilbehandlung beinhalten Ambulanzgebühren mit einem Betrag von 0,8 Mio. € sowie Sachleistungen im Ausmaß von 4,6 Mio. €, wobei sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr im

Bereich der Ambulanzgebühren um -0,0 Mio. € (-2,5 %) reduzieren und jene der Sachleistungen um +0,2 Mio. € (+5,0 %) erhöhen. Bei der stationären Unfallheilbehandlung sinken die Aufwendungen in ausländischen Kranken- und Kuranstalten im Berichtsjahr um -69,4 % von 2,0 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

Die Aufwendungen der stationären Unfallheilbehandlung in inländischen Krankenanstalten sowie Kuranstalten der SV-Träger steigen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um +84,0 % auf 1,9 Mio. €. Insgesamt reduziert sich der Aufwand für die stationäre Unfallheilbehandlung in fremden Einrichtungen um -0,5 Mio. € (-18,4 %).

Unfallheilbehandlung in eigenen Einrichtungen

Nachstehende Übersicht (in Mio. €) zeigt die Aufwendungen (Personal-, Sachaufwand sowie medizinischer Aufwand inkl. Verpflegung), die

Erträge und die sich daraus ergebenden Abgänge der sieben Unfallkrankenhäuser (Werte der zweiten Spalte stellen die prozentuellen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dar):

	Aufwendungen		Erträge		Abgang	
TZW Wien 20	70,5	+10,5%	34,5	+20,9%	36,0	+2,1%
TZW Wien 12	96,4	+9,6%	38,9	+0,8%	57,5	+16,4%
Graz	80,0	+11,3%	32,5	+14,6%	47,5	+9,2%
Klagenfurt	55,2	+8,1%	22,6	+22,3%	32,6	+0,0%
Kalwang	34,2	+12,8%	12,4	+22,5%	21,8	+7,9%
Linz	71,9	+6,7%	28,9	+12,3%	43,0	+3,3%
Salzburg	64,0	+7,1%	26,9	+25,1%	37,1	-3,1%
gesamt	472,2	+9,3%	196,7	+14,8%	275,5	+5,6%

Quelle: HFA

Die Unfallheilbehandlung in eigenen Einrichtungen, welche neben dem in die Erfolgsrechnung überzuleitenden „Abgang“³ der Unfallkrankenhäuser auch Aufwendungen für Forschung in Höhe von 4,5 Mio. € (-0,5%) umfasst, weist im Jahr 2022 mit 280,0 Mio. € eine Mehrung gegenüber 2021 von +14,6 Mio. € (+5,5%) auf. Davon entfallen 72,2 Mio. € (+8,5%) auf die ambulante und 203,3 Mio. € (+4,6%) auf die stationäre Unfallheilbehandlung.

Der Vergleich mit dem Voranschlag 2022

Der Abgang der Unfallkrankenhäuser wird um -9,0 Mio. € (-3,2%) unterschritten. So weisen die Aufwendungen 2022 mit 472,2 Mio. € eine Überschreitung des budgetierten Ansatzes in der Höhe von +5,0 Mio. € (+1,1%) auf, wobei der Planungsansatz des Personalaufwandes um +13,0 Mio. € (+4,1%) überschritten wird. Betrachtet man lediglich den „steuerbaren Personalaufwand“ (Bezüge, Dienstgeberabgaben und Überstunden), der unterjährig in seiner Entwicklung im Zuge des „Ampel-Reportings“ auch laufend beobachtet wird, zeigt sich, dass die Unfallkrankenhäuser insgesamt ihren über alle Häuser summierten Ampel-Zielwert um +16,9 Mio. € (+6,3%) überschreiten. Die deut-

liche Abweichung erklärt sich durch die Nachverrechnung von berufseinschlägigen Vordienstzeiten aufgrund eines gerichtlichen Urteils, das bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt wurde.

Sowohl Sachaufwand (-3,5 Mio. € bzw. -4,0%) wie medizinischer Aufwand inkl. Verpflegung (-4,6 Mio. € bzw. -6,8%) liegen unter ihren Planungsansätzen. Der AMPEL-relevante Sachaufwand insgesamt (allgemeiner und medizinischer Sachaufwand inkl. Verpflegung) unterschreitet den über alle Unfallkrankenhäuser summierten Zielwert um -8,0 Mio. € (-5,3%), wobei bis auf das UKH Kalwang (+0,4 Mio. € bzw. +3,4%) alle Unfallkrankenhäuser den Voranschlagswert unterschreiten.

Größere Unterschreitungen des Planansatzes ergeben sich bei den Miet- und Hausaufwendungen (-3,3 Mio. € bzw. -27,7%), beim Reinigungsaufwand (-1,1 Mio. € bzw. -9,2%), beim Sonstigen Sachaufwand (-2,9 Mio. € bzw. -9,8%) und bei der nichtabziehbaren Vorsteuer (-0,7 Mio. € bzw. -5,3%). Beim Energieaufwand kommt es hingegen zu einer Überschreitung des Planansatzes von +3,4 Mio. € bzw. +56,9%.

³ Da es lt. Rechnungsvorschriften nicht erlaubt ist, in die Abrechnung der eigenen Einrichtungen fiktive Erträge für eigene Fälle einzustellen, ist es besonders aus Sicht des Unfallkrankenhauses keinesfalls zulässig, die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen als Abgang im betriebswirtschaftlichen Sinne zu bezeichnen. Aus der Sicht des Versicherungsträgers handelt es sich dabei um den sich aus der Saldierung der Aufwendungen und Erträge der Unfallkrankenhäuser ergebenden „Überleitungsbetrag in die Erfolgsrechnung“. Dieser Überleitungsbetrag setzt sich gedanklich aus dem Aufwand für die Unfallheilbehandlung der eigenen Fälle und dem betriebswirtschaftlichen Abgang – verursacht durch den nicht annähernd kostendeckenden Ersatz für fremde Fälle – der eigenen Einrichtungen zusammen. In Ermangelung alternativer Bezeichnungen wird der Begriff „Abgang“ in dieser Unterlage daher immer in einem sehr spezifischen Sinne verwendet.

Auch beim medizinischen Aufwand inkl. Verpflegung in der Höhe von 62,7 Mio. €, wird der Voranschlagswert um -4,6 Mio. € (-6,8%) unterschritten, wobei die Entwicklungen beim Untersuchungs- und Behandlungsmaterial (-2,6 Mio. € bzw. -5,4%), bei den Ärztehonoren (-0,3 Mio. € bzw. -8,0%) und bei der Verpflegung (-0,7 Mio. € bzw. -20,2%) größtenteils für die Unterschreitung des budgetären Ansatzes verantwortlich sind.

Die Erträge liegen hingegen um +14,0 Mio. € (+7,7%) über ihrem Voranschlagswert. Die um nicht ausreichend budgetierten Erträge für die Personalüberlassung an die AUVB sind für die Überschreitung zum großen Teil verantwortlich. Diese Position findet sich bei den Sonstigen Erträgen, die mit +9,4 Mio. € bzw. +23,3% den Planansatz übersteigen. Während die Kostenbeiträge von Sozialversicherungsträgern und die der Selbstzahler den Planansatz um insgesamt +6,8 Mio. € bzw. +6,4% deutlich übertreffen, liegt die Beihilfe für nicht abziehbare Steuern (-1,7 Mio. € bzw. -8,4%) und die Behandlungsgebühren von Selbstzahlern (-0,1 Mio. € bzw. -1,4%) sowie die Sonstigen Kostenbeiträge (-0,4 Mio. € bzw. -17,5%) unter ihren Ansätzen. Die Pensions(sicherungs)beiträge der Bediensteten liegen mit +0,1 Mio. € bzw. +2,8% über den Erwartungen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr

Der Abgang der Unfallkrankenhäuser steigt im Vergleich zum Vorjahr um +14,6 Mio. € (+5,6%)

auf 275,5 Mio. €. Sowohl die Aufwendungen in Höhe von 472,2 Mio. € (+40,0 Mio. € bzw. +9,3%) als auch die Erträge von 196,7 Mio. € (+25,4 Mio. € bzw. +14,8%) übertreffen das Vorjahresergebnis.

Die Entwicklungen im Aufwandsbereich stellen sich wie folgt dar:

- Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um +26,2 Mio. € (+8,7%) auf 327,6 Mio. €.
- Der Sachaufwand der Unfallkrankenhäuser in der Höhe von 81,9 Mio. € weist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis um +14,0 Mio. € (+20,6%) auf.
- Die medizinischen Aufwendungen inkl. Verpflegung sinken in der Gesamtbetrachtung aller Unfallkrankenhäuser im Vergleich zum Vorjahr um -0,2 Mio. € (-0,3%) auf 62,7 Mio. €.
- Die Erträge der Unfallkrankenhäuser erhöhen sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um +25,4 Mio. € (+14,8%), wobei die Kostenbeiträge und Ersätze von Sozialversicherungsträgern um +12,9 Mio. € (+12,8%), von Selbstzahlern um +1,3 Mio. € (+16,2%), die der sonstigen Art um +0,1 Mio. € (+7,0%) sowie die Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuern um +1,9 Mio. € (+11,1%) und die Sonstigen Erträge um +9,2 Mio. € (+22,8%) steigen. Die Pensions(sicherungs)beiträge der Bediensteten liegen um -0,0 Mio. € (-1,4%) geringfügig unter ihrem Vorjahreswert.

Die Zusammensetzung des Aufwandes der Unfallkrankenhäuser:

in Mio. €	2021		2022	
Personalaufwand	301,4	69,7%	327,6	69,4%
Sachaufwand	67,9	15,7%	81,9	17,3%
Medizinischer Aufwand inkl. Verpflegung	62,9	14,6%	62,7	13,3%
gesamt	432,2	100,0%	472,2	100,0%

Barleistungen und Ersatzleistungen

Die Barleistungen während der Unfallheilbehandlung in Höhe von 0,8 Mio. € bleiben auf dem Niveau des Vorjahres (-0,0 Mio. €

bzw. -0,1%). Die Ersatzleistungen gemäß § 319a ASVG betragen wie im Vorjahr 209,0 Mio. €.

2.1.1.2.4 Rehabilitation

In der Aufwandsposition Rehabilitation sind die Aufwendungen für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation erfasst. Neben den Sach- und Personalaufwendungen für die sachkundigen Mitarbeiter:innen der Rehabilitationsabteilung und Berufsfürsorgegruppen ist in dieser Position auch der Aufwand für die Rehabilitation in den eigenen Einrichtungen enthalten. Vom Gesamtaufwand für Rehabilitation im Jahr 2022 von rund 108,0 Mio. € entfallen auf folgende Positionen:

	in Mio.€
Rehabilitationsabteilung/Bearbeitungsgruppen Berufsfürsorge	23,7
davon Personalaufwand	5,7
davon Sachaufwand	18,0
Rehabilitation in eigenen Einrichtungen	84,3
Summe Rehabilitation	108,0

Rehabilitationsabteilung und Berufsfürsorgegruppen

Der Personalaufwand der Rehabilitationsabteilung und der Berufsfürsorgegruppen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um +0,1 Mio. € (-1,8%) auf 5,7 Mio. €. Der Sachaufwand steigt – trotz sinkenden Aufwendungen für das Übergangsgeld (-0,5 Mio.€ bzw. -12,9%) – vor allem wegen steigender Aufwendungen für Leistungen nach § 198 ASVG (+0,6 Mio. € bzw. +7,8%) und für Leistungen nach § 201 ASVG (+0,2 Mio. € bzw. +10,7%) sowie für Aufwendungen für Aktiven (+0,5 Mio. € bzw. +29,7%) um +1,1 Mio. € (+6,6%).

Rehabilitation in eigenen Einrichtungen

Diese Position, welche den in die Erfolgsrechnung überzuleitenden „Abgang“⁴ der eigenen Rehabilitationseinrichtungen umfasst, erhöht sich im Jahr 2022 um +10,5 Mio. € (+14,2%) auf 84,4 Mio. €.

	Aufwendungen		Erträge		Abgang	
Häring	29,4	+14,2%	12,4	+2,3%	17,1	+24,8%
Meidling	18,4	+15,4%	3,9	+4,3%	14,4	+18,8%
Tobelbad	44,0	+13,7%	13,2	+19,6%	30,8	+11,4%
Weißer Hof	35,9	+10,6%	13,9	+14,6%	22,1	+8,3%
gesamt	127,7	+13,2%	43,4	+11,2%	84,4	+14,2%

Wie obige Aufstellung⁵ zeigt, belaufen sich die Aufwendungen der Rehabilitationszentren im Jahr 2022 auf 127,7 Mio. € (+13,2%), die Erträge auf 43,4 Mio. € (+11,2%) und somit die Abgänge auf 84,4 Mio. € (+14,2%).

⁴ Da es lt. Rechnungsvorschriften nicht erlaubt ist, in die Abrechnung der eigenen Einrichtungen fiktive Erträge für eigene Fälle einzustellen, ist es besonders aus Sicht des Rehabilitationszentrums keinesfalls zulässig, die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen als Abgang im betriebswirtschaftlichen Sinne zu bezeichnen. Aus der Sicht des Versicherungsträgers handelt es sich dabei um den sich aus der Saldierung der Aufwendungen und Erträge der Rehabilitationszentren ergebenden "Überleitungsbetrag in die Erfolgsrechnung". Dieser "Überleitungsbetrag" setzt sich gedanklich aus dem Aufwand für die Rehabilitation der eigenen Fälle und dem betriebswirtschaftlichen Abgang . verursacht durch den nicht kostendeckenden Ersatz für fremde Fälle – der eigenen Einrichtungen zusammen. In Ermangelung alternativer Bezeichnungen wird der Begriff "Abgang" in dieser Unterlage daher immer in einem sehr spezifischen Sinne verwendet.

⁵ Tabellenwerte in Mio. €, Prozentangaben beziehen sich auf das Vorjahr

Der Vergleich mit dem Voranschlag 2022

Die Aufwendungen der eigenen Einrichtungen überschreiten den Voranschlagswert mit 127,7 Mio. € (+8,6 Mio. €) um +7,2%:

- Beim Personalaufwand ergibt sich eine Überschreitung des Voranschlages um +8,4 Mio. € (+10,0%). Zu dieser Überschreitung kommt es, trotz Rückgangs bei den Abfertigungen und Sterbegeldern (-0,1 Mio. € bzw. -5,6%) und der Bezüge der Ärzte, Dentisten u. Pharmaz. (-0,1 Mio. € bzw. -0,7%), aufgrund des Anstieges der Bezüge für die Verwaltungsangestellten (+1,8 Mio. € bzw. +22,7%), der der Bezüge des Pflege- und ärztl. Hilfspersonals (+4,9 Mio. € bzw. +16,2%), des sonstigen Personalaufwandes (+0,3 Mio. € bzw. +29,8%) sowie der Entschädigungen für Mehrarbeiten (+0,2 Mill € bzw. +16,4%).
- Der Allgemeine Sachaufwand überschreitet mit 30,4 Mio. € den Voranschlagswert um +0,4 Mio. € (+1,5%). Trotz Unterschreitungen insbesondere bei Mieten und Hausaufwendungen (-2,0 Mio. € bzw. -34,8%), des Aufwands für Anwendersoftware und Maschinenmiete (-0,2 Mio. € bzw. -10,9%) und bei den laufenden Nachschaffungen (-0,2 Mio. € bzw. -25,8%) kommt es durch Überschreitungen vor allem beim Energieaufwand (+2,0 Mio. € bzw. +73,2%) und dem sonstigen Sachaufwand (+1,0 Mio. € bzw. +9,7%) insgesamt zu einer Überschreitung beim allgemeinen Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag um +0,4 Mio. € bzw. +1,5%.
- Der Medizinische Aufwand inkl. Verpflegung liegt mit 4,8 Mio. € um -0,3 Mio. € (-5,6%) unter seinem Budgetansatz.
- Die Erträge belaufen sich auf 43,4 Mio. € und

überschreiten den Voranschlag um rund +5,8 Mio. € (+15,5%), vor allem aufgrund der Überschreitungen bei den Kostenbeiträgen und Kostenersätzen um +3,9 Mio. € (+17,3%) sowie bei den Sonstigen Erträgen um +2,2 Mio. € (+23,7%).

Der Vergleich mit dem Vorjahr

Die Aufwendungen liegen mit 127,7 Mio. € (+14,9 Mio. € bzw. +13,2%) und die Erträge mit 43,4 Mio. € (+4,4 Mio. € bzw. +11,2%) über dem Vorjahreswert. Der Abgang der Rehabilitationszentren erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +10,5 Mio. € (+14,2%) auf 84,4 Mio. €.

Die Entwicklungen stellen sich dabei wie folgt dar:

- Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um +9,5 Mio. € (+11,5%) auf 92,4 Mio. €.
- Der Sachaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um +5,2 Mio. € (+20,5%) auf 30,4 Mio. €.
- Der Medizinische Aufwand inkl. Verpflegung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,2 Mio. € (+3,8%) auf 4,8 Mio. €.
- Auf der Ertragsseite sind neben steigenden Kostenbeiträge und -ersätze (+0,2 Mio.€ bzw. +0,8%)⁶ und der steigenden Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer (+0,8 Mio. € bzw. +19,2%), vor allem die sehr stark steigenden sonstige Erträge (+3,4 Mio. € bzw. +42,1%) – welche insb. durch steigende Covid19-Ersätze und Ersätze für die Personalüberlassung an die AUVB verursacht wurden – für den Anstieg der Gesamterträge um +4,4 Mio. € (+11,2%) auf 43,4 Mio. € verantwortlich.

Die Zusammensetzung des Aufwandes stellt sich somit wie folgt dar:

in Mio. €	2021		2022	
Personalaufwand	82,9	73,5%	92,5	72,4%
Sachaufwand	25,3	22,4%	30,4	23,8%
Medizinischer Aufwand inkl. Verpflegung	4,6	4,1%	4,9	3,8%
gesamt	112,8	100,0%	127,8	100,0%

⁶⁾ Die Inanspruchnahme aller Rehabilitationszentren steigt nach einem Anstieg im Jahr 2021 auf 131.750 Tagen (+11,4%) im Jahr 2022 weiter auf 138.909 Tage (+5,4%).

2.1.1.2.5 Prävention

Der Aufwand für Unfallverhütung, Präventionsberatung und Erste Hilfeleistung beträgt im Berichtsjahr 79,3 Mio. €. Damit erhöhen sich diese Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um +12,3 Mio. € (+18,3%). Der im Voranschlag angesetzte Betrag von 85,7 Mio. € wird um -6,4 Mio. € bzw. -7,5% unterschritten.

Unfallverhütung

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand für die Unfallverhütung um +8,2 Mio. € (+20,9%), wobei sich Personal- und Sachaufwand wie folgt entwickeln (in Mio. €):

	2021	2022	Veränderung
Personalaufwand	21,1	25,4	+20,3%
Sachaufwand	18,0	21,9	+21,6%

Der Gesamtaufwand für Unfallverhütung liegt mit 47,3 Mio. € im Jahr 2022 um -5,3 Mio. € (-10,0%) unter dem Voranschlag 2022. Während die Überschreitung beim Personalaufwand (+3,0 Mio. € bzw. +13,7%) durch die Anrechnung von Vordienstzeiten recht kräftig ausfällt, ist beim Sachaufwand (-8,3 Mio. € bzw. -27,5%) eine erhebliche Unterschreitung durch nicht ausgeschöpfte Ansätze in den Bereichen Medien und Druckwerke, Forschung, Hepatitis-B-Impfungen, ASchG-Untersuchungen und IT-Aufwand festzustellen.

Präventionsberatung

Die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen kostenlosen Betreuung der Klein- und Mittelbetriebe in arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Angelegenheiten erfolgt durch hierfür eingerichtete Präventionszentren (AUVAsicher). In diesem Zusammenhang trägt die Unfallversicherungsanstalt im Berichtsjahr einen Aufwand von 31,1 Mio. €. Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um +3,4 Mio. € bzw. +33,1% insbesondere durch die Nachverrechnung von Vordienstzeiten massiv, der Sachaufwand um +0,7 Mio. € bzw. +3,9% recht moderat.

Die Voranschlagswerte werden beim Sachaufwand (-20,8% bzw. -4,6 Mio. €) unterschritten und beim Personalaufwand (+34,2% bzw. +3,5 Mio. €) durch angerechnete Vordienstzeiten überschritten.

Erste-Hilfe-Leistung

Die Aufwendungen für die Erste Hilfeleistung belaufen sich auf 0,9 Mio. € und verändern sich damit im Berichtsjahr um +0,0 Mio. € bzw. +4,3%. Der Voranschlag wird damit leicht überschritten (+0,0 Mio. € bzw. +3,1%).

2.1.1.2.6 Fahrtspesen und Transportkosten

Im Jahr 2022 fallen Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger in Höhe von 2,0 Mio. € an, womit im Vergleich zum Vorjahr gesamt eine Steigerung um +9,2% zu verzeichnen ist. Dabei steigen sowohl die Aufwendungen für Fahrtspesen (REHA-Fälle) um +10,6% als auch jene für Transportkosten (UKH-Fälle) um +8,7%.

2.1.1.2.7 Vertrauensärztlicher Dienst und Sonstige Betreuung

Unter dieser Position werden die Aufwendungen für den chef- und vertrauensärztlichen Dienst und dessen Schreibkräfte sowie die persönlichen und sachlichen Aufwendungen für die Laienkontrolle erfasst. Der für diesen Zweck getätigte Aufwand betrug im Vorjahr 11,7 Mio. €. Im Jahr 2022 weist der Rechnungsabschluss unter dieser Aufwandsposition einen Betrag von 12,2 Mio. € (+0,5 Mio. € bzw. +4,5%) aus. Damit wird der Voranschlagswert insgesamt um -0,4 Mio. € (-3,4%) unterschritten, was auf geringere Sachaufwendungen (-0,7 Mio. € bzw. -18,3%) bei gleichzeitig steigenden Personalaufwendungen (+0,3 Mio. € bzw. +3,5%) zurückzuführen ist.

2.1.1.2.8 Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand

Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand setzt sich aus dem eigenen Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand und den Vergütungen an Sozialversicherungsträger für die Einhebung der Unfallversicherungsbeiträge der Anstalt zusammen.

Eigener Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand

Der eigene Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um +15,2 Mio. € (+14,4%) auf 120,9 Mio. € und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2021	2022	Veränderung
Personalaufwand	87,2	98,7	+13,2%
Sachaufwand	29,4	34,1	+15,8%
Verwaltungskörper/Beiräte	0,4	0,3	-3,5%
Ersätze Verwaltungsaufwand	-11,3	-12,2	-7,9%
gesamt	105,7	120,9	+14,4%

Damit wird auch im Jahr 2022 das Limit für den eigenen Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand eingehalten.

Der Personalaufwand erhöht sich im Jahr 2022 durch die angerechneten Vordienstzeiten um +11,5 Mio. € (+13,2%) und liegt damit um +6,8 Mio. € (+7,4%) über seinem Voranschlagswert. Der Sachaufwand unterschreitet hingegen seinen Planwert durch geringere Aufwendungen in den Bereichen IT, externe Beratungen, Fremdpersonal, Schulung, Gerichts- und Geldverkehrskosten um -3,4 Mio. € (-9,1%). Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Sachaufwand um insgesamt +4,7 Mio. € bzw. +15,8%, was primär den höheren Aufwendungen für Miete (Wienerberg), Instandhaltungen (alte Landesstelle Wien), Energie und IT inkl. der nicht abziehbaren Vorsteuern zuzuschreiben ist.

Die wesentlichen Entwicklungen des Sachaufwandes im Vergleich zu 2021:

Sachaufwand 2022 (Veränderung in Mio. €)	absolut	in %
Miete und Hausaufwendungen	+1,8	+46,0
Energieaufwand	+1,0	+81,8
Büroaufwand	+0,2	+41,3
Gerichtsaufwand	-0,2	-32,0
Fahrt- und Reisekostenaufwand	+0,1	+24,6
IT-Aufwand (exkl. Instandhaltung Hardware und Standleitungen)	+1,2	+12,6
Nicht abziehbare Vorsteuer	+0,6	+14,7

Quelle: HFA

Vergütungen an Sozialversicherungsträger

Im Berichtsjahr leistet die Unfallversicherungsanstalt Vergütungen an Sozialversicherungsträger für die Einhebung der Unfallversicherungsbeiträge im Ausmaß von 10,5 Mio. € (+6,0%).

2.1.1.2.9 Abschreibungen

Im Berichtsjahr 2022 verringern sich die Abschreibungen von 46,6 Mio. € im Jahr 2021 auf 45,5 Mio. € (-1,0 Mio. € bzw. -2,2%). Davon entfallen auf das Anlage- und Umlaufvermögen (in Mio. €):

Abschreibungen	2021	2022	Veränderung
vom Anlagevermögen	42,8	42,0	-2,0%
vom Umlaufvermögen	3,7	3,6	-4,5%

Von den Anlagenabschreibungen in Höhe von 42,0 Mio. € entfallen 30,3 Mio. € auf Immobilien und rund 11,7 Mio. € auf Mobilien. Wie im Vorjahr gibt es 2022 wieder eine rückläufige Entwicklung bei den Abschreibungen vom Umlaufvermögen um -0,2 Mio. € (-4,5%).

2.1.1.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 23,1 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg um +3,4 Mio. € (+17,0%).

- Das Akonto für das von der AUVA zu leistende Pflegegeld 2022 beläuft sich im Berichtsjahr auf 9,70 Mio. €.
- Der an den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu leistende Verbandsbeitrag (inkl. E-Card-Beitrag) sinkt im Vergleich zum Vorjahr um -0,2 Mio. € auf 4,2 Mio. €.
- Die vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorgeschriebenen Ersätze für Verfahrenskosten in Sozialrechts-sachen (1,7 Mio. €) steigen im Vergleich zu 2021 um +0,1 Mio. €.
- Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit beläuft sich im Berichtsjahr nahezu unverändert auf 0,4 Mio. € (+0,6%).
- Der allgemeine Repräsentationsaufwand beläuft sich auf 5.600 €, der spezielle beläuft sich auf 22.800 € (Juristentagung und 70-Jahre Rehabilitationszentrum Tobelbad).
- Der Aufwand für nicht abziehbare Vorsteuern aus Investitionen sinkt um -0,6 Mio. € auf 4,1 Mio. €.

2.1.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2022 weist mit 1,9 Mio. € einen im Vergleich zum Vorjahr um +1,0 Mio. € bzw. +104,2 % höheren Ertragsüberschuss aus.

Sowohl die Vermögenserträge aus Wertpapieren als auch aus Geldeinlagen steigen im Vergleich zum Vorjahr. Die Wertpapiererträge steigen aufgrund der veränderten Situation am Rentenmarkt um +0,1 Mio. € bzw. +1.001,7 %, die Erträge aus Geldeinlagen steigen aufgrund des sich erholenden Zinsniveaus um +281,1 %. Die Erträge aus Haus- und Grundbesitz liegen um -10,1 % unter jenen des Vorjahres. Im Berichtsjahr fallen keine Finanzerträge aus dem Verkauf von Finanzvermögen an.

Die Finanzaufwendungen aus Haus- und Grundbesitz sinken um -0,5 Mio. € (-44,5 %).

2.1.2.1 Vermögenserträge

Die Entwicklung der Vermögenserträge zeigt nachstehende Aufstellung (in Mio. €):

Erträge aus (in Mio. €)	2021	2022	Veränderung
Wertpapieren	0,0	0,1	+1.001,7 %
Geldeinlagen	0,2	0,6	+281,1 %
Haus- und Grundbesitz	2,1	1,9	-10,1 %
Verkauf Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0 %
gesamt	2,3	2,6	+14,3 %

Quelle: HFA

2.1.2.2 Finanzaufwendungen

Neben Zinsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € fallen im Berichtsjahr Finanzaufwendungen aus Haus- und Grundbesitz in Höhe von 0,6 Mio. € (-44,5 %) an.

2.1.3 Rücklagendotierung

Das Ausmaß der Rücklagendotierung erreicht im Berichtsjahr 5,0 Mio. € und weist folgende Zusammensetzung auf:

2.1.3.1 Leistungssicherungsrücklage

Die nach § 23 Abs. 6 der Rechnungsvorschriften zu bildende Leistungssicherungsrücklage hat am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Zwölftel des Leistungsaufwandes (=Summe der Versicherungsleistungen des laufenden Geschäftsjahres) zu betragen. Da die Versicherungsleistungen gegenüber dem Vorjahr steigen, ist die Leistungssicherungsrücklage im Jahr 2022 um +5,0 Mio. € erfolgswirksam zu erhöhen.

2.1.3.2 Unterstützungsfonds

Gemäß § 84 Abs. 3 ASVG kann die Anstalt am Ende des Geschäftsjahres einen Unterstützungsfonds im Ausmaß von maximal 1,5 % des Beitragsaufkommens des Geschäftsjahres dotieren, wobei jedoch die jährliche Zuführung gemäß § 84 ASVG mit 0,1 % des Beitragsaufkommens limitiert ist. Der Unterstützungsfonds wird – die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt – nicht dotiert.

Erfolgsrechnung 2022

1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Bezeichnung		Rechnungsabschluss 2021	Rechnungsabschluss 2022	Veränderung in %
		in €		
	Beiträge für			
1	a) Pflichtversicherte	1.414.650.597,81	1.516.313.180,22	+7,2
2	b) freiwillig Versicherte	–	–	–
3	c) Höherversicherte	–	–	–
4	d) Zusatzversicherte	879.225,94	923.348,36	+5,0
5	Summe der Beiträge	1.415.529.823,75	1.517.236.528,58	+7,2
6	Entschädigung für Kriegsgefangene	–	–	–
7	Verzugszinsen und Beitragszuschläge	631.068,05	458.767,09	-27,3
8	Ersätze für Leistungsaufwendungen	29.982.543,85	32.158.229,63	+7,3
9	Kostenbeteiligungen	–	–	–
10	Sonstige betriebliche Erträge	10.240.780,81	14.450.427,37	+41,1
11	Summe der Erträge	1.456.384.216,46	1.564.303.952,67	+7,4
	Renten			
12	a) Versehrtenrenten	394.306.793,58	401.551.124,05	+1,8
13	b) Betriebsrenten	–	–	–
14	c) Versehrtengeld	112.022,24	274.025,50	+144,6
15	d) Witwenrenten	88.435.399,62	88.882.807,16	+0,5
16	e) Witwerrenten	1.566.307,58	1.579.236,41	+0,8
17	f) Waisenrenten	9.329.740,24	9.131.071,27	-2,1
18	g) Eltern- und Geschwisterrenten	36.908,76	28.491,54	-22,8
19	h) Übergangsrenten und Übergangsbetrag	–	–	–
20	i) Rentenabfertigungen und -abfindungen	39.755,45	127.724,45	+221,3
21	Summe der Rentenaufwendungen	493.826.927,47	501.574.480,38	+1,6
	Beihilfen			
22	a) Witwenbeihilfen	1.238.541,42	1.145.098,64	-7,5
23	b) Witwerbeihilfen	23.896,77	20.078,84	-16,0
24	Entschädigung für Kriegsgefangene	–	–	–
25	Bestattungskostenbeitrag	482.305,42	484.734,61	+0,5
26	Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	112.314.538,62	126.409.670,32	+12,5
27	Unfallheilbehandlung	483.523.251,95	497.768.548,00	+2,9
28	Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	12.808.410,47	12.812.819,90	–
29	Rehabilitation	96.529.338,20	108.037.012,83	+11,9
	Unfallverhütung, Präventionsberatung und Erste-Hilfe-Leistung			
30	a) Unfallverhütung	39.143.167,38	47.323.785,84	+20,9
31	b) Präventionsberatung	27.045.385,65	31.081.203,44	+14,9
32	c) Erste-Hilfe-Leistung	893.251,45	931.680,00	+4,3
33	Summe Prävention	67.081.804,48	79.336.669,28	+18,3
34	Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner:innen	–	–	–
	Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger			
35	a) Fahrtspesen	514.592,79	569.259,25	+10,6
36	b) Transportkosten	1.358.078,99	1.475.938,12	+8,7
37	Vertrauensärztlicher Dienst u. so. Betreuung	11.653.017,35	12.178.155,94	+4,5
38	Summe der Versicherungsleistungen	1.281.354.703,93	1.341.812.466,11	+4,7

	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2021	Rechnungsabschluss 2022	Veränderung in %
		in €		
	Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand			
39	a) eigener	105.658.941,10	120.879.864,46	+14,4
40	b) Vergütungen an Sozialversicherungsträger	9.874.786,13	10.469.177,11	+6,0
41	c) sonstige Vergütungen	–	–	–
	Abschreibungen			
42	a) vom Anlagevermögen	42.833.966,62	41.985.827,80	–2,0
43	b) vom Umlaufvermögen	3.731.465,49	3.563.010,96	–4,5
44	Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.704.098,89	23.057.397,95	+17,0
45	Summe der Aufwendungen	1.463.157.962,16	1.541.767.744,39	+5,4
46	Betriebsergebnis	–6.773.745,70	22.536.208,28	–
	Vermögenserträge aus			
47	a) Wertpapieren	12.120,53	133.532,84	+1.001,7
48	b) Darlehen	–	–	–
49	c) Geldeinlagen	147.723,93	563.029,72	+281,1
50	d) Haus- und Grundbesitz	2.104.106,86	1.892.089,63	–10,1
51	e) Verkauf von Finanzvermögen	–	–	–
	Finanzaufwendungen			
52	a) Zinsaufwendungen	211.245,15	78.698,73	–62,7
53	b) aus Haus- und Grundbesitz	1.064.729,65	591.071,43	–44,5
54	c) aus An- und Verkauf von Finanzvermögen	48.445,26	59,00	–99,9
55	Finanzergebnis	939.531,26	1.918.823,03	–
56	Betriebs- und Finanzergebnis	–5.834.214,44	24.455.031,31	–
57	Beiträge des Bundes	–	–	–
58	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–5.834.214,44	24.455.031,31	–
59	außerordentliche Erträge	–	–	–
60	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
61	außerordentliches Ergebnis	–	–	–
62	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	–5.834.214,44	24.455.031,31	–
63	Auflösung von Rücklagen	–	–	–
64	Zuweisung an Rücklagen	1.344.471,77	5.038.146,84	+274,7
65	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	–7.178.686,21	19.416.884,47	–

Quelle: HFA

Erfolgsrechnung der Schüler:innenversicherung 2022

1. Jänner bis 31. Dezember 2022

Bezeichnung		Rechnungsabschluss 2021	Rechnungsabschluss 2022	Veränderung in %
		in €		
	Beiträge für			
1	a) Pflichtversicherte	4.360.000,00	4.360.000,00	–
2	b) freiwillig Versicherte	–	–	–
3	c) Höherversicherte	–	–	–
4	d) Zusatzversicherte	–	–	–
5	Summe der Beiträge	4.360.000,00	4.360.000,00	–
6	Entschädigung für Kriegsgefangene	–	–	–
7	Verzugszinsen und Beitragszuschläge	–	–	–
8	Ersätze für Leistungsaufwendungen	685.601,09	516.669,93	–24,6
9	Kostenbeteiligungen	–	–	–
10	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
11	Summe der Erträge	5.045.601,09	4.876.669,93	–3,3
	Renten			
12	a) Versichertenrenten	2.096.501,07	2.141.289,32	+2,1
13	b) Betriebsrenten	–	–	–
14	c) Versehrtengeld	112.022,24	274.025,50	+144,6
15	d) Witwenrenten	5.375,72	5.472,46	+1,8
16	e) Witwerrenten	–	–	–
17	f) Waisenrenten	16.923,76	14.151,91	–16,4
18	g) Eltern- und Geschwisterrenten	–	–	–
19	h) Übergangsrenten und Übergangsbetrag	–	–	–
20	i) Rentenabfertigungen und -abfindungen	–	–	–
21	Summe der Rentenaufwendungen	2.230.822,79	2.434.939,19	+9,1
	Beihilfen			
22	a) Witwenbeihilfen	–	–	–
23	b) Witwerbeihilfen	–	–	–
24	Entschädigung für Kriegsgefangene	–	–	–
25	Bestattungskostenbeitrag	–	4.637,25	+100,0
26	Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	–	–	–
27	Unfallheilbehandlung	4.343.832,51	6.850.612,69	+57,7
28	Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	1.098.105,58	968.323,27	–11,8
29	Rehabilitation	523.886,08	821.893,71	+56,9
	Prävention			
30	a) Unfallverhütung	2.634.537,99	4.187.437,27	+58,9
31	b) Präventionsberatung	–	–	–
32	c) Erste-Hilfe-Leistung	–	–	–
33	Summe Prävention	2.634.537,99	4.187.437,27	+58,9
34	Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner:innen			
	Fahrtspesen u. Transportkosten	–	–	–
35	a) Fahrtspesen	6.544,63	10.355,93	+ 58,2
36	b) Transportkosten	60.999,86	115.097,39	+ 88,7
37	Vertrauensärztlicher Dienst u. so. Betreuung	77.634,53	125.745,44	+ 62,0
38	Summe der Versicherungsleistungen	10.976.363,97	15.519.042,14	+ 41,4

Bezeichnung		Rechnungsabschluss 2021	Rechnungsabschluss 2022	Veränderung in %
		in €		
	Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand			
39	a) eigener	2.832.961,02	3.152.228,80	+11,3
40	b) Vergütungen an Sozialversicherungsträger	–	–	–
41	c) sonstige Vergütungen	–	–	–
	Abschreibungen			
42	a) vom Anlagevermögen	–	–	–
43	b) vom Umlaufvermögen	–	–	–
44	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
45	Summe der Aufwendungen	13.809.324,99	18.671.270,94	+35,2
46	Betriebsergebnis	-8.763.723,90	-13.794.601,01	–
	Vermögenserträge aus			
47	a) Wertpapieren	–	–	–
48	b) Darlehen	–	–	–
49	c) Geldeinlagen	–	–	–
50	d) Haus- und Grundbesitz	–	–	–
51	e) Verkauf von Finanzvermögen	–	–	–
	Finanzaufwendungen			
52	a) Zinsaufwendungen	–	–	–
53	b) aus Haus- und Grundbesitz	–	–	–
54	c) aus An- und Verkauf von Finanzvermögen	–	–	–
55	Finanzergebnis	–	–	–
56	Betriebs- und Finanzergebnis	-8.763.723,90	-13.794.601,01	–
57	Beiträge des Bundes	–	–	–
58	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.763.723,90	-13.794.601,01	–
59	außerordentliche Erträge	–	–	–
60	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
61	außerordentliches Ergebnis	–	–	–
62	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.763.723,90	-13.794.601,01	–
63	Auflösung von Rücklagen	–	–	–
64	Zuweisung an Rücklagen	11.517,04	58.269,85	+405,9
65	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-8.775.240,94	-13.852.870,86	–

Quelle: HFA

2.2 Schlussbilanz

Während auf die einzelnen Positionen der Schlussbilanz in weiterer Folge näher eingegangen wird, soll untenstehende Tabelle einen Überblick über die betragsmäßig bedeutendsten Positionen mit ihren jeweiligen Anteilen an der Bilanzsumme (gerundet in Mio. €) bieten:

Positionen Aktiva	2022	Anteil
Immobilien	281,3	21,3%
Mobilien	31,6	2,4%
Wertpapiere	526,9	39,9%
Sonstiges Anlagevermögen	31,7	2,4%
Beitragsforderungen	142,7	10,8%
Treuhandforderungen	4,0	0,3%
Ersatzforderungen	27,1	2,1%
Sonstige Forderungen	55,6	4,2%
Einlagen bei Geldinstituten	195,0	14,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	20,4	1,5%
Sonstiges	4,0	0,3%
Summe	1.320,3	100%

Positionen Passiva	2022	Anteil
Allgemeine Rücklage	1.068,8	81,0%
Leistungssicherungsrücklage	111,8	8,5%
Besondere Rücklage	19,4	1,5%
Unberichtigte Versicherungsleistungen	40,8	3,1%
Sonstige Verbindlichkeiten	79,2	6,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	0,3	0,0%
Summe	1.320,3	100%

Quelle: HFA

2.2.1 Aktiva

Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktiva beträgt 66,1%, jener des Umlaufvermögens 32,4% und der der aktiven Rechnungsabgrenzung 1,5%. Ein Vergleich der Aktiva mit dem Vorjahr zeigt folgendes Bild:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen	885,6	872,0	-1,5%
Umlaufvermögen	374,2	427,9	+14,4%
ARA	18,7	20,4	+9,1%

2.2.1.1 Anlagevermögen

2.2.1.1.1 Immobilien

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert der unbebauten Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,1 Mio. €.

Die bebauten Grundstücke standen am 31.12.2021 mit einem Betrag von 302,9 Mio. € zu Buche. Am 31.12.2022 weist die Bilanz den Wert der bebauten Grundstücke mit 281,2 Mio. € (-21,7 Mio. € bzw. -7,2%) aus. Im Berichtsjahr fallen Immobilienabschreibungen in Höhe von -30,3 Mio. €, Aktivierungen von +9,8 Mio. € (zwei neue Wiener Immobilien, Anzengruber-gasse und Zur Spinnerin) und Deaktivierungen von -1,2 Mio. € (davon insgesamt -0,8 Mio. € für die vier eingetauschten Liegenschaften Hans-Sachs-Gasse und Theodor-Körner-Straße in Graz, Arenbergstraße in Salzburg und Riedgasse in Dornbirn) an.

2.2.1.1.2 Mobilien

Der Wert der Mobilien betrug am 31.12.2021 32,5 Mio. €. Im Jahr 2022 weisen die Mobilien einen Bilanzwert von 31,6 Mio. € auf, wobei den Zugängen von rund +10,8 Mio. € Abschreibungen -11,7 Mio. € gegenüberstehen.

80,2% des Mobilienwertes sind den Behandlungseinrichtungen (davon Unfallkrankenhäuser 60,2% und Rehabilitationszentren 20,0%) und 19,8% dem Versicherungsträgerbereich (Hauptstelle und Landesstellen inkl. Außenstellen) zuzuordnen. Dabei entfallen 69,9% des Mobilienwertes auf Maschinen und Apparate, 29,6% auf Einrichtungen und Geräte sowie 0,5% auf Fahrzeuge:

Mobilien 2022	in Mio. €
Einrichtungen und Geräte	9,4
Unfallkrankenhäuser	5,4
Rehabilitationszentren	2,7
Haupt- und Landesstellen	1,3
Maschinen und Apparate	22,0
Unfallkrankenhäuser	13,6
Rehabilitationszentren	3,4
Haupt- und Landesstellen	5,0
Fahrzeuge	0,2
Unfallkrankenhäuser	0,1
Rehabilitationszentren	0,1
Haupt- und Landesstellen	0,0
Summe	31,6

Quelle: HFA

2.2.1.1.3 Wertpapiere

Wertpapiere	
Stand am 31.12.2021 (in Mio. €)	526,9
Abgang durch Tilgung/Beendigung/Verkauf	-0,0
Zugang durch Kauf	+0,0
Stand am 31.12.2022 (in Mio. €)	526,9

Im Berichtsjahr gab es keine Aufstockungen bei den Anleihefonds. Der Wertpapierbestand per 31.12.2022 umfasst zum überwiegenden Anteil Anleihefonds mit einem Buchwert von rund 465,9 Mio. €. Der Buchwert der restlichen Wertpapiere beläuft sich auf insgesamt 61,0 Mio. €.

2.2.1.1.4 Sonstiges Anlagevermögen

Unter dem Sonstigen Anlagevermögen werden sämtliche in Bau befindlichen Anlagen sowie sonstiges noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen (nicht abgeschlossene bilanzwirksame Investitionen) sowie Beteiligungen ausgewiesen.

Das Sonstige Anlagevermögen belief sich in der Bilanz 2021 auf 22,7 Mio. €. Im Berichtsjahr steigt das Sonstige Anlagevermögen um +9,0 Mio. € (+39,5%) auf 31,7 Mio. € durch Investitionen in die Projekte Trauma- und Rehabilitationszentrum Meidling TRZW, Krankenhaussoftware KIM sowie Traumazentrum Wien TZW an beiden Standorten.

2.2.1.2 Umlaufvermögen

Nachstehende Aufstellung veranschaulicht die Veränderungen des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr (in Mio. €):

Umlaufvermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Vorräte	3,3	3,5	+6,3%
Beitragsforderungen	140,9	142,7	+1,3%
Treuhandforderungen	3,2	4,0	+22,7%
Ersatzforderungen	27,8	27,1	-2,6%
Sonstige Forderungen	46,7	55,6	+19,1%
Gebundene Einlagen (> 12 M)	94,0	59,0	-37,2%
Kurzfristige Einlagen (≤ 12 M)	58,2	136,0	+133,7%
Barbestände	0,1	0,1	-4,4%
Summe	374,2	427,9	+14,4%

Das Umlaufvermögen erhöht sich somit per 31.12.2022 insgesamt um +53,7 Mio. € (+14,4%) auf 427,9 Mio. €. Dieser markante Anstieg stammt in erster Linie aus der Entwicklung der Geldeinlagen sowie aus der Verrechnung der Personalüberlassung an die AUVB (Sonstige Forderungen).

2.2.1.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung steigt um +1,7 Mio. € (+9,1%) auf 20,4 Mio. €.

2.2.2 Passiva

2.2.2.1 Allgemeine Rücklage

Am 31.12.2021 stand die Allgemeine Rücklage mit 1.049,4 Mio. € zu Buche. Durch den Bilanzgewinn des Berichtsjahres in Höhe von +19,4 Mio. € steigt die Allgemeine Rücklage zum Bilanzstichtag auf 1.068,8 Mio. €.

2.2.2.2 Leistungssicherungsrücklage

Gemäß § 23 Abs. 6 der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes ist zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen von Beitragseinnahmen und Leistungsauszahlungen eine Leistungssicherungsrücklage zu bilden, die am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Zwölftel des Leistungsaufwandes (= Summe der Versicherungsleistungen) zu betragen hat. Die Neudotierung der Rücklage ist als Zuweisung an Rücklagen erfolgswirksam zu verbuchen. Nachdem sich die Versicherungsleistungen im Jahr 2022 auf 1.341,8 Mio. € belaufen, ist die Leistungssicherungsrücklage um +5,0 Mio. € zu erhöhen und beträgt somit zum Bilanzstichtag 111,8 Mio. €.

2.2.2.3 Unterstützungsfonds

Gemäß § 84 Abs. 3 ASVG kann die Anstalt am Ende des Geschäftsjahres einen Unterstützungsfonds im Ausmaß von maximal 1,5% des Beitragsaufkommens des Geschäftsjahres dotieren, wobei die Zuführung gemäß § 84 Abs. 4 ASVG mit 0,1% des Beitragsaufkommens limitiert ist. Aus dem Unterstützungsfonds, der per 01.01.2022 eine Höhe von 19,4 Mio. € aufweist, gewährt die Anstalt im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von rund 33.000 €. Der Unterstützungsfonds wird – die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt – nicht dotiert und beträgt daher per 31.12.2022 19,4 Mio. €.

2.2.2.4 Unberichtigte Versicherungsleistungen

Die am 31.12.2021 erfassten Unberichtigten Versicherungsleistungen betragen 34,9 Mio. €. Im Berichtsjahr beläuft sich diese Position in erster Linie durch höhere Verbindlichkeiten in den Bereichen Entgeltfortzahlung, Renten, Unfallheilbehandlung sowie Rehabilitation auf 40,8 Mio. € (+5,9 Mio. € bzw. +17,0%).

2.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen mit 31.12.2022 79,2 Mio. € und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um +11,6 Mio. € bzw. +17,2%. Dieser signifikante Anstieg resultiert fast ausschließlich aus der Verrechnung der von der AUVA an die AUVA erbrachten Dienstleistungen sowie aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern. Die betragsmäßig wichtigsten Positionen der Sonstigen Verbindlichkeiten (in Mio. €):

Verbindlichkeiten aus 2022	
Lieferungen und Leistungen	47,6
SV-Beitragsabfuhr an Krankenkassen	13,8
Steuern an Finanzämter und Gemeinden	10,0
Personalverrechnung	6,1
Verwahrung und Depots	1,1

Quelle: HFA

2.2.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 0,3 Mio. € (-0,1 Mio. €, bzw. -27,7%).

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Beträge in €

AKTIVA			
I.	Anlagevermögen		
1.	Immobilien		
	a) unbebaute Grundstücke	53.083,74	
	b) bebaute Grundstücke und Investitionen auf fremdem Boden	281.227.232,27	281.280.316,01
2.	Mobilien		
	a) Einrichtungen und Geräte	9.354.754,59	
	b) Maschinen und Apparate	22.063.834,56	
	c) Fahrzeuge	152.616,00	31.571.205,15
3.	Darlehen und Hypothekendarlehen		643.772,36
4.	Wertpapiere		526.863.235,62
5.	Sonstiges		31.662.752,65
			872.021.281,79
II.	Umlaufvermögen		
1.	Vorräte		3.507.324,21
2.	Beitragsforderungen ¹⁾		
	a) für eigene Rechnung	142.659.423,91	
	b) für fremde Rechnung	0,00	142.659.423,91
3.	Treuhandforderungen ²⁾		3.966.304,57
4.	Ersatzforderungen		27.058.704,80
5.	Sonstige Forderungen		55.624.381,80
6.	Gebundene Einlagen bei Geldinstituten		59.000.000,00
7.	Kurzfristige Einlagen		
	a) bei Geldinstituten	50.997.834,77	
	b) Sonstige	85.000.000,00	135.997.834,77
8.	Barbestände		99.674,52
			427.913.648,58
III.	Aktive Rechnungsabgrenzung		20.386.956,60
IV.	Ungedeckte Allgemeine Rücklagen		
	Summe		1.320.321.886,97

1)Hievon insolvenzverhangene Beiträge.

2)Nur für Unfall- und Pensionsversicherungsträger.

PASSIVA				
I.	Reinvermögen			
1.	Allgemeine Rücklage		1.068.843.825,55	
2.	Leistungssicherungsrücklage		111.817.705,51	
3.	Besondere Rücklagen			
	a) Unterstützungsfonds	19.403.195,43		
	b) Erw. Heilbehandlung	0,00		
	c) Ersatzbeschaffungsrücklage	0,00		
	d) Junfamilienfonds	0,00	19.403.195,43	1.200.064.726,49
II.	Langfristige Verbindlichkeiten			0,00
III.	Wertberichtigungen			
1.	zum Anlagevermögen		0,00	
2.	zum Umlaufvermögen		0,00	0,00
IV.	Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1.	Schulden an Beitr. f. fremde Rechnung			
	a) Treuhandsschulden	0,00		
	b) Ausstehende fremde Beiträge	0,00	0,00	
2.	Unberichtigte Versicherungsleistungen		40.779.013,75	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		79.189.392,88	119.968.406,63
V.	Passive Rechnungsabgrenzung			288.753,85
				1.320.321.886,97

Quelle: HFA

Allgemeine Rücklage (in €)			
Soll		Haben	
Mehraufwand des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	1.049.426.941,08
Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		Mehrertrag des Berichtsjahres	19.416.884,47
Ungedeckte Allgemeine Rücklage am Ende des Vorjahres		Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾	
Stand am Ende des Berichtsjahres	1.068.843.825,55	Ungedeckte Allgemeine Rücklage am Ende des Berichtsjahres	
Summe	1.068.843.825,55	Summe	1.068.843.825,55

¹⁾ Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

Leistungssicherungsrücklage (in €)			
Soll		Haben	
Auflösung der Leistungssicherungsrücklage		Stand am Ende des Vorjahres	106.779.558,67
Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		Dotierung der Leistungssicherungsrücklage	5.038.146,84
		Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾	
Stand am Ende des Berichtsjahres	111.817.705,51		
Summe	111.817.705,51	Summe	111.817.705,51

¹⁾ Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Berichtsjahres	111.817.705,51
Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Vorjahres	106.779.558,67
Sollbetrag der Dotierung im Berichtsjahr	5.038.146,84

Besondere Rücklagen (in €)			
Soll		Haben	
Leistungen ¹⁾			
an sonstige Hinterbliebene	32.680,00	Stand am Ende des Vorjahres	19.435.875,43
		Zuweisung gemäß § 84 Abs. 3 ASVG ²⁾	
		Zuschlag z. UV-Beitrag ³⁾ (§ 84 Abs. 4 ASVG)	
Stand am Ende des Berichtsjahres	19.403.195,43	Sonstige Gutschriften	
Summe	19.435.875,43	Summe	19.435.875,43

1) Sollte der Raum nicht ausreichen, Detaillierung auf der Rückseite.

2) Laut Beschluss der Generalversammlung vom bzw. Erlass des BMSG vom, ZI. II-

3) Nur für die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

Quelle: HFA





Anhang: Statistische und weitere Nachweisungen



**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
(AUVA),
Wien**

Bericht über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses zum
31. Dezember 2022

15. Juni 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10236596



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022
15. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Rechnungslegung und Rechnungsführung	6
2.2. Erteilte Auskünfte	6
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	6
3. Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses	7



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022
15. Juni 2023

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Rechnungsabschluss	
Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022	I
— Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 und Einzelnachweisungen und Beiblätter	
— Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 und Einzelnachweisungen und Beiblätter	
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	II



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022
15. Juni 2023*

An die Mitglieder des Verwaltungsrats der
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA),
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA),
Wien**

(im Folgenden auch kurz "Anstalt" oder "AUVA" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Hauptversammlung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien, hat uns zum Prüfer des Rechnungsabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Die AUVA schloss mit uns daraufhin einen **Prüfungsvertrag**, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Rechnungsführung gemäß den unternehmensrechtlichen Bestimmungen der §§ 269 ff UGB für eine Abschlussprüfung zu prüfen, ab.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufssüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von November bis Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie von April bis Juni 2023 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022
15. Juni 2023*

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Michael Nayer, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Anstalt abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Anstalt und dem Prüfer des Rechnungsabschlusses, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer des Rechnungsabschlusses gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022
15. Juni 2023*

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Rechnungslegung und Rechnungsführung

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Rechnungsabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses (Abschnitt 3.).

2.2. Erteilte Auskünfte

Das Büro erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom Obmann und Vorsitzenden des Verwaltungsrates und vom Generaldirektor unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Prüfer des Rechnungsabschlusses haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Verwaltungsrats oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022
15. Juni 2023*

3. Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA),
Wien,**

bestehend aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Einzelnachweisungen geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde der beigefügte Rechnungsabschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der geltenden Fassung sowie den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) – aufgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 800. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Vermerks über die Prüfung des Rechnungsabschlusses weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum dieses Vermerks über die Prüfung des Rechnungsabschlusses erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer des Rechnungsabschlusses gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Rechnungslegungsgrundlage

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Rechnungsabschluss nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der geltenden Fassung sowie Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) – und für den Zweck aufgestellt wurde, die Hauptversammlung aber auch die Aufsichtsbehörde in Durchführung ihrer Aufgaben zu informieren. Folglich ist der Rechnungsabschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022
15. Juni 2023*

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser mit den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) in der geltenden Fassung sowie den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband – Rechnungsvorschriften RV (RechnVorschr SV) – übereinstimmt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.



*Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien
Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022*

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung des Rechnungsabschlusses auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Nayer.

Wien, 15. Juni 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Nayer
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bericht zum Rechnungsabschluss darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Wird der Rechnungsabschluss in Veröffentlichungen und Vervielfältigungen nicht in der vorgeschriebenen Form wiedergegeben, ist darauf hinzuweisen und dieser Bericht darf nicht beigefügt werden. Dieser Bericht zum Rechnungsabschluss bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss.



Beilage I

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

RECHNUNGSABSCHLUSS

2022



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2022**
ERFOLGSRECHNUNG
1

ERFOLGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Erfolgsrechnung 2022

Versicherungsträger (Rechenkreis) AUVA				E/UV
Z e i l e	Bezeichnung	Endgültige	Endgültige	Veränderung in %
		Ergebnisse 2021	Ergebnisse 2022	
		in Euro Cent		
	<i>Beiträge für</i>			
1	a) Pflichtversicherte	1.414.650.597,81	1.516.313.180,22	+ 7,2
2	b) freiwillig Versicherte	-	-	-
3	c) Höherversicherte	-	-	-
4	d) Zusatzversicherte	879.225,94	923.348,36	+ 5,0
5	S u m m e der Beiträge	1.415.529.823,75	1.517.236.528,58	+ 7,2
6	Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-
7	Verzugszinsen und Beitragszuschläge	631.068,05	458.767,09	- 27,3
8	Ersätze für Leistungsaufwendungen	29.982.543,85	32.158.229,63	+ 7,3
9	Kostenbeteiligungen	-	-	-
10	Sonstige betriebliche Erträge	10.240.780,81	14.450.427,37	+ 41,1
11	S u m m e der Erträge	1.456.384.216,46	1.564.303.952,67	+ 7,4
	<i>Renten</i>			
12	a) Versichertenrenten	394.306.793,58	401.551.124,05	+ 1,8
13	b) Betriebsrenten	-	-	-
14	c) Versehrtegeld	112.022,24	274.025,50	+ 144,6
15	d) Witwenrenten	88.435.399,62	88.882.807,16	+ 0,5
16	e) Witwerrenten	1.566.307,58	1.579.236,41	+ 0,8
17	f) Waisenrenten	9.329.740,24	9.131.071,27	- 2,1
18	g) Eltern- und Geschwisterrenten	36.908,76	28.491,54	- 22,8
19	h) Übergangsrenten und Übergangsbetrag	-	-	-
20	i) Rentenabfertigungen und -abfindungen	39.755,45	127.724,45	+ 221,3
21	Rentenaufwand	493.826.927,47	501.574.480,38	+ 1,6
	<i>Beihilfen</i>			
22	a) Witwenbeihilfen	1.238.541,42	1.145.098,64	- 7,5
23	b) Witwerbeihilfen	23.896,77	20.078,84	- 16,0
24	Entschädigung für Kriegsgefangene	-	-	-
25	Bestattungskostenbeitrag	482.305,42	484.734,61	+ 0,5
26	Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	112.314.538,62	126.409.670,32	+ 12,5
27	Unfallheilbehandlung	483.523.251,95	497.768.548,00	+ 2,9
28	Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	12.808.410,47	12.812.819,90	-
29	Rehabilitation	96.529.338,20	108.037.012,83	+ 11,9
	<i>Unfallverhütung, Präventionsberatung und Erste-Hilfe-Leistung</i>			
30	a) Unfallverhütung	39.143.167,38	47.323.785,84	+ 20,9
31	b) Präventionsberatung	27.045.385,65	31.081.203,44	+ 14,9
32	c) Erste-Hilfe-Leistung	893.251,45	931.680,00	+ 4,3
33	S u m m e Prävention	67.081.804,48	79.336.669,28	+ 18,3
34	Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner	-	-	-
	<i>Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger</i>			
35	a) Fahrtspesen	514.592,79	569.259,25	+ 10,6
36	b) Transportkosten	1.358.078,99	1.475.938,12	+ 8,7
37	Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung	11.653.017,35	12.178.155,94	+ 4,5
38	S u m m e der Versicherungsleistungen	1.281.354.703,93	1.341.812.466,11	+ 4,7
	<i>Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand</i>			
39	a) eigener	105.658.941,10	120.879.864,46	+ 14,4
40	b) Vergütungen an Sozialversicherungsträger	9.874.786,13	10.469.177,11	+ 6,0
41	c) sonstige Vergütungen	-	-	-
	<i>Abschreibungen</i>			
42	a) vom Anlagevermögen	42.833.966,62	41.985.827,80	- 2,0
43	b) vom Umlaufvermögen	3.731.465,49	3.563.010,96	- 4,5
44	Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.704.098,89	23.057.397,95	+ 17,0
45	S u m m e der Aufwendungen	1.463.157.962,16	1.541.767.744,39	+ 5,4
46	Betriebsergebnis	- 6.773.745,70	22.536.208,28	-
	<i>Vermögenserträge von</i>			
47	a) Wertpapieren	12.120,53	133.532,84	+ 1.001,7
48	b) Darlehen	-	-	-
49	c) Geldeinlagen	147.723,93	563.029,72	+ 281,1
50	d) Haus- und Grundbesitz	2.104.106,86	1.892.089,63	- 10,1
51	e) Verkauf von Finanzvermögen	-	-	-
	<i>Finanzaufwendungen</i>			
52	a) Zinsaufwendungen	211.245,15	78.698,73	- 62,7
53	b) aus Haus- und Grundbesitz	1.064.729,65	591.071,43	- 44,5
54	c) aus dem An- und Verkauf von Finanzvermögen	48.445,26	59,00	- 99,9
55	Finanzergebnis	939.531,26	1.918.823,03	-
56	Finanz- und Betriebsergebnis	- 5.834.214,44	24.455.031,31	-
57	Beiträge des Bundes	-	-	-
58	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 5.834.214,44	24.455.031,31	-
59	außerordentliche Erträge	-	-	-
60	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
61	außerordentliches Ergebnis	-	-	-
62	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 5.834.214,44	24.455.031,31	-
63	Auflösung von Rücklagen	-	-	-
64	Zuweisung an Rücklagen	1.344.471,77	5.038.146,84	+ 274,7
65	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	- 7.178.686,21	19.416.884,47	-

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.1

Einzelnachweisung zur Ertragspost

"Beiträge für Pflichtversicherte"

Z E I L E	Bezeichnung ¹⁾	Euro Cent	
		1	Beiträge für Arbeiter
2	Beiträge für Angestellte	975.273.428,28	
3	Beiträge für selbständig Erwerbstätige	336.954,46	
4	Sonstige Beiträge	39.078.961,39	
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14	S U M M E	1.516.313.180,22	

1) Gliederung gem. § 22 (Kontengruppe 30) der Weisungen für die Rechnungslegung.

Nr. UE2 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2000

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.2

Einzelnachweisung zur Ertragspost
"Ersätze für Leistungsaufwendungen"

Z E I L E	Bezeichnung	Euro Cent	
		1	Regresseinnahmen
2	Beihilfe GSBG Leistungsbereich	8.295.147,23	
3	Ersätze SVS der Bauern		0,00
4	Ersätze Differenzvergütung EFZ	3.163,59	
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26	S U M M E	32.158.229,63	

Nr. UE1 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2000

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.3

Einzelnachweisung zur Ertragspost
"Sonstige betriebliche Erträge"

Z E I L E	B e z e i c h n u n g	Euro Cent	
1	Skontoerträge	750.150,95	
2	Verkauf Altmaterial	197,00	
3	Erlöse aus Anlagenverkäufen	815.460,00	
4	Kursgewinne aus Auslandsüberweisungen	24,55	
5	Nachtragsengänge von bereits abgeschr. Beiträgen	365.539,73	
6	Sonstiges	2.375,48	
7	AAMP (Büromaterial, Kaffeepauschale)	2.540,00	
8	CAST	226.219,96	
9	Dachverband, Anstaltspflege im Ausland 2019	834,57	
10	Gutachten	143,40	
11	Insolvenz Quote	9.318,00	
12	Rentenverfall	22.000,88	
13	Goldmünzen Verkauf, Schöller Münzhandel	7.758,00	
14	Gerichtsverfahren, Verfahrenskosten	3.094,46	
15	Immobilientausch	8.115.500,00	
16	Vereinnahmungen	6.007,66	
17	Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer (für Investitionen)	4.123.262,73	
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26	S U M M E	14.450.427,37	

Nr. UE4 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2000.

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.4

Einzelnachweisung zur Ertragspost

"Vermögenserträge aus dem Verkauf von Finanzvermögen"

Z E I L E	Bezeichnung	Euro Cent	
1	keine		0,00
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26	SUMME		0,00

Nr. UE5 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2002

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Beiblatt 1 zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.5

**"Pensionsbeiträge im Sinne der Bestimmungen
der Dienstordnungen für die
Sozialversicherungsbediensteten"**

Z E I L E	B e z e i c h n u n g	Euro Cent	
1	Pensionsbeiträge der Dienstnehmer	2.298.035,40	
2	Sicherungsbeiträge für Pensionen	2.785.996,34	

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2000

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.6

Einzelnachweisung zur Aufwandspost
"Unfallheilbehandlung"

Post. Nr.		Euro	Cent
A	Ambulante Heilbehandlung		
	a) in eigenen Einrichtungen	72.182.905,61	
	b) sonstige	4.784.689,49	
	Summe A	76.967.595,10	
B	Stationäre Heilbehandlung		
	a) Krankenanstalten	208.514.680,51	
	aa) in eigenen Einrichtungen	207.794.311,46	
	ab) in Einrichtungen anderer SV-Träger	119.866,93	
	ac) in Vertragseinrichtungen im Inland	0,00	
	ad) in Vertragseinrichtungen im Ausland	600.502,12	
	b) Kuranstalten	1.718.741,55	
	ba) in eigenen Einrichtungen	0,00	
	bb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	1.700.732,83	
	bc) in Vertragseinrichtungen im Inland	0,00	
	bd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	18.008,72	
	c) Sonstige Anstalten	0,00	
	ca) in eigenen Einrichtungen	0,00	
	cb) in Einrichtungen anderer SV-Träger	0,00	
	cc) in Vertragseinrichtungen im Inland	0,00	
cd) in Vertragseinrichtungen im Ausland	0,00		
	Summe B	210.233.422,06	
C	Ersatzleistungen	209.000.000,00	
D	Barleistungen während der Heilbehandlung	837.442,62	
E	Nicht abziehbare Vorsteuer	730.088,22	
	Unfallheilbehandlung	497.768.548,00	

Überweisungen gemäß § 447f Abs.1 ASVG:

119.866,93

Nr. UA4 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2000

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2022**
Erfolgsrechnung - Aufwand
1.7

A B R E C H N U N G E N 2022
der
Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Traumazentrum Wien - Standort Lorenz Böhler

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand		1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.642.008,96	a) von Sozialversicherungsträgern	18.880.976,47	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	7.844.206,05	b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	18.254,70	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	18.216.147,05	c) von Selbstzahlern	1.337.995,22	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	3.739.053,04	d) sonstiger Art ¹⁾	261.894,12	20.499.120,51
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.816.578,25	2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		425.603,79
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	6.421.316,78	3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		2.624.996,68
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.024.202,67	4. Sonstige Erträge		10.919.850,40
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	8.038.394,66	5. Ueberleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	549.879,69	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand	51.291.787,15	b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.572.626,45	c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	2.179.431,03	d) Anstallspflege		
c) Energieaufwand	1.724.027,29	e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	686.689,69	f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büraufwand	84.568,56	g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	41.645,75	h) Ambulante Unfallheilbehandlung	12.673.824,68	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	24.858,31	i) Stationäre Unfallheilbehandlung	23.331.359,06	
h) Aufwand für Fahrzeuge	2.340,85	j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	190.538,20	k) Rehabilitation		
j) EDV - Aufwand	662.062,17	l) Unfallverhütung		36.005.183,74
k) Sonstiger	3.368.763,60			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung	1.935.097,87			
a) Ärzthonorare	334.890,73			
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	5.475.871,53			
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00			
d) Verpflegung	97,02			
e) Sonstiger	1.917,59			
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	897.551,33			
4. Ueberleitung in die Erfolgsrechnung				
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)				
1.-4.		1.-5.		
				70.474.755,12
				70.474.755,12

¹⁾ Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSoG EUR

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 128

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	5.080	29.127
Für eigene Rechnung	643	3.158
Für fremde Rechnung	4.437	25.969

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung: Traumazentrum Wien - Standort Lorenz Böhler

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Traumazentrum Wien - Standort Meidling

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	4.646.711,06		a) von Sozialversicherungsträgern	21.882.614,90	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	10.423.051,75		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	30.910,20	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	23.773.321,22		c) von Selbstzahlern	1.376.753,87	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.976.802,27		d) sonstiger Art ¹⁾	687.432,47	23.977.711,44
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	2.661.363,17		2. Pensionsbeitr. d. Bedienst. u. Sicherungsbeitr. f. Pensionen		542.907,12
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	6.729.545,23		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		4.368.554,54
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.110.298,88		4. Sonstige Erträge		10.066.600,77
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	10.523.216,79		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	664.597,39	65.508.907,76	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.690.492,22		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	2.574.402,30		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	2.735.267,92		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	1.118.168,56		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroadaufwand	137.866,45		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	59.250,56		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	16.569.431,91	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	32.274,80		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	40.963.317,79	
h) Aufwand für Fahrzeuge	12.599,54		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	374.859,58		k) Rehabilitation		
j) EDV - Aufwand	870.132,52		l) Unfallverhütung		57.532.749,70
k) Sonstiger	7.185.764,40	19.938.488,70			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	3.147.409,85				
a) Ärzthonorare	404.595,56				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	7.907.032,96				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	1.249.340,11				
e) Sonstiger	26.724,15				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.453.434,33	11.041.127,11			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		96.488.523,57			
1.- 4.		0,00			
		96.488.523,57			96.488.523,57

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 174

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	6.060	37.725
Für eigene Rechnung	887	5.363
Für fremde Rechnung	5.173	32.362

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung: Traumazentrum Wien - Standort Meidling

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Graz

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.740.200,23		a) von Sozialversicherungsträgern	18.304.129,01	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	8.220.119,58		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	73.438,80	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	17.593.843,01		c) von Selbstzahlern	1.679.551,36	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	5.081.067,03		d) sonstiger Art ¹⁾	296.439,37	20.353.558,54
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	2.039.035,32		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		531.127,35
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	7.828.774,90		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		3.197.192,44
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	754.087,64		4. Sonstige Erträge		8.447.408,98
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	8.350.866,53		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	635.511,62	54.243.305,86	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.382.784,12		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	1.398.255,60		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.446.179,63		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	980.130,13		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	124.369,76		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	58.489,38		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	11.253.873,40	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	72.888,47		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	36.230.824,48	
h) Aufwand für Fahrzeuge	10.357,36		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	346.321,43		k) Rehabilitation		
j) EDV - Aufwand	690.458,62		l) Unfallverhütung		47.484.697,88
k) Sonstiger	4.476.301,78				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.927.422,00	12.913.758,28			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Ärzthonorare	659.153,21				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	9.436.865,40				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	277.116,69				
e) Sonstiger	968.791,77				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.515.193,98	12.856.921,05			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		80.013.985,19			
1.- 4.		0,00			
		80.013.985,19			80.013.985,19

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 145

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	6.138	39.670
Für eigene Rechnung	548	3.698
Für fremde Rechnung	5.590	35.972

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung:

Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Graz

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 100

Stand der Notbetten: 4

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	3.994	23.391
Für eigene Rechnung	322	1.822
Für fremde Rechnung	3.672	21.569

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Klagenfurt

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Kalwang

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	1.660.104,64		a) von Sozialversicherungsträgern	7.724.438,92	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	4.151.600,05		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	57.067,60	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	8.455.650,18		c) von Selbstzahlern	316.987,24	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.741.790,87		d) sonstiger Art ¹⁾	119.462,60	8.217.956,36
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	896.713,94		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		195.217,64
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.110.602,07		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		1.556.288,94
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	92.198,54		4. Sonstige Erträge		2.393.704,39
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.713.841,83		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	291.603,83	23.114.007,95	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	752.633,43		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	685.432,41		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	488.797,83		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	438.069,63		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroadaufwand	64.194,40		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	67.018,35		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	4.161.382,23	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	59.209,36		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	17.625.959,27	
h) Aufwand für Fahrzeuge	3.077,44		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	113.699,56		k) Rehabilitation		
j) EDV - Aufwand	487.296,41		l) Unfallverhütung		21.787.341,50
k) Sonstiger	1.878.693,95				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	906.391,09	5.944.513,86			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	233.370,23				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	3.909.183,36				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	201.885,44				
e) Sonstiger	37.061,06				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	710.486,93	5.091.987,02			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		34.150.508,83			
1.- 4.		0,00			
		34.150.508,83			34.150.508,83

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 73

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	2.922	18.747
Für eigene Rechnung	150	731
Für fremde Rechnung	2.772	18.016

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung:

Unfallkrankenhaus Steiermark - Standort Kalwang

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Linz

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.540.394,11		a) von Sozialversicherungsträgern	17.033.961,15	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	7.485.402,78		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	63.892,80	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	18.586.244,54		c) von Selbstzahlern	1.147.530,44	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	3.799.182,42		d) sonstiger Art ¹⁾	256.198,61	18.561.583,00
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.832.483,88		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		471.574,56
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	5.214.614,03		3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer		2.788.227,39
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	765.481,40		4. Sonstige Erträge		7.031.410,10
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.986.179,26		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	710.759,41	49.920.741,83	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.538.735,72		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	2.368.316,89		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.499.663,03		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	696.099,69		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	128.627,45		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	68.242,70		h) Ambulante Unfallheilbehandlung	10.712.987,04	
g) Fahrt- und Reiseaufwand	35.248,37		i) Stationäre Unfallheilbehandlung	32.311.087,47	
h) Aufwand für Fahrzeuge	1.812,19		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	142.977,83		k) Rehabilitation		
j) EDV - Aufwand	707.240,75		l) Unfallverhütung		
k) Sonstiger	3.771.093,97				43.024.084,51
l) Nicht abzählbare Vorsteuer	1.964.566,19	12.922.624,78			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	909.176,52				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.655.770,06				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	345.344,16				
e) Sonstiger	82.041,69				
f) Nicht abzählbare Vorsteuer	1.041.180,52	9.033.512,95			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		71.876.879,56			
1.- 4.		0,00	1.- 5.		71.876.879,56
		71.876.879,56			

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 153

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	4.974	33.986
Für eigene Rechnung	467	3.148
Für fremde Rechnung	4.507	30.838

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung:

Unfallkrankenhaus Linz

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Unfallkrankenhaus Salzburg

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA		A / A-H Nr:	
Aufwendungen	Euro Cent	Erträge	Euro Cent
1. Personalaufwand		1. Kostenbeiträge und Kostenersätze	
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.489.254,99	a) von Sozialversicherungsträgern	15.889.358,44
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	7.711.551,89	b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	41.230,50
c) Bezüge des Pfleger- und ärztlichen Hilfspersonals	16.340.393,93	c) von Selbstzahlern	2.029.638,73
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.735.096,25	d) sonstiger Art ¹⁾	294.510,90
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	1.524.558,81		18.254.738,57
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	5.246.742,98	2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen	328.148,75
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	1.160.028,87	3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer	2.396.097,27
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	7.019.084,22	4. Sonstige Erträge	5.989.550,92
i) Sonstiger	526.083,11	5. Überleitung in die Erfolgsrechnung	
		a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen	
2. Sachaufwand		b) Zahnbehandlung	
a) Miete und Hausaufwendungen	991.675,98	c) Zahnersatz	
b) Reinigungsaufwand	1.864.969,02	d) Anstaltspflege	
c) Energieaufwand	835.857,36	e) Mutterschaftsleistungen	
d) Inventarstandhaltung	672.354,85	f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung	
e) Büroaufwand	80.660,15	g) Frühbetreuung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.	
f) Nachrichtenaufwand	71.182,33	h) Ambulante Unfallheilbehandlung	8.526.100,49
g) Fahrt- und Reiseaufwand	36.594,06	i) Stationäre Unfallheilbehandlung	28.543.901,64
h) Aufwand für Fahrzeuge	830,99	j) Gesundheitsvorsorge	
i) Laufende Neuschaffungen	245.438,74	k) Rehabilitation	
j) EDV - Aufwand	622.851,68	l) Unfallverhütung	37.070.002,13
k) Sonstiger	3.234.325,25		
	1.600.921,34		
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung			
a) Arzthonorare	489.164,46		
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	6.846.637,09		
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00		
d) Verpflegung	330.663,39		
e) Sonstiger	128.327,86		
f) Nicht abzählbare Vorsteuer	1.233.088,04		
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung			
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)	64.038.537,64		
	0,00		
1.- 4.	64.038.537,64	1.- 5.	64.038.537,64

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 153

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	5.049	31.921
Für eigene Rechnung	511	3.101
Für fremde Rechnung	4.538	28.820

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung:

Unfallkrankenhaus Salzburg

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: RehaRehabilitationszentrum Meidling

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	1.353.976,77		a) von Sozialversicherungsträgern	2.882.479,10	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	1.893.861,40		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	6.495.862,83		c) von Selbstzahlern	0,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	0,00		d) sonstiger Art ¹⁾	0,00	2.882.479,10
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	328.517,79		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		103.186,11
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	1.304.546,21		3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer		664.968,58
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	196.474,39		4. Sonstige Erträge		268.701,09
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	2.381.990,60		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	179.863,63	14.135.093,62	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	173.740,82		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	673.018,22		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.108.292,54		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	56.248,53		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroadaufwand	28.157,01		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	7.083,34		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	17.141,05		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	3.149,82		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	35.236,33		k) Rehabilitation	14.443.455,55	
j) EDV - Aufwand	395.249,33		l) Unfallverhütung		
k) Sonstiger	698.069,22				
l) Nicht abzählbare Vorsteuer	615.287,97	3.810.674,18			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	26.490,07				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	334.946,22				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	4.402,82				
e) Sonstiger	1.600,60				
f) Nicht abzählbare Vorsteuer	49.582,92	417.022,63			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		18.362.790,43			
1.- 4.		0,00			
		18.362.790,43			18.362.790,43

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 52

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	302	12.517
Für eigene Rechnung	199	8.302
Für fremde Rechnung	103	4.215

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung:

Rehabilitationszentrum Meidling

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		7.963.789,05
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.236.373,01		a) von Sozialversicherungsträgern		0,00
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	1.838.813,69		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen		0,00
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	8.320.161,13		c) von Selbstzahlern		0,00
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.806.864,25		d) sonstiger Art ¹⁾		7.963.789,05
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	409.207,32		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		125.085,69
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.226.594,52		3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer		1.296.735,75
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	244.717,69		4. Sonstige Erträge		3.033.496,05
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	3.389.808,29		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	304.083,18	20.776.623,08	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	668.385,48		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	916.167,90		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	970.480,08		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	226.127,95		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroadaufwand	39.410,71		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	49.974,37		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	32.296,80		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	79.734,82		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	502.940,48		k) Rehabilitation	17.045.089,05	
j) EDV - Aufwand	2.837.283,00		l) Unfallverhütung		
k) Sonstiger	1.195.021,79	7.526.019,41			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	85.898,17				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	598.453,22				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	292.252,42				
e) Sonstiger	27.291,29				
f) Nicht abzählbare Vorsteuer	117.638,00	1.121.533,10			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung		29.424.175,59			
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		0,00			
1.- 4.		29.424.175,59	1.- 5.		29.424.175,59

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Rehabilitationszentrum Tobelbad

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	3.457.014,77		a) von Sozialversicherungsträgern	7.492.941,97	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	3.071.468,79		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	10.232.507,88		c) von Selbstzahlern	0,00	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	4.046.851,13		d) sonstiger Art ¹⁾	0,00	7.492.941,97
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	611.133,93		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		290.934,45
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	4.675.625,92		3. Beihilfe für nicht abzählbare Vorsteuer		1.705.555,84
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	654.390,31		4. Sonstige Erträge		3.727.625,28
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	5.122.798,25		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	423.865,20	32.295.656,18	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.620.488,34		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	595.874,14		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.107.994,68		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	186.806,57		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroaufwand	81.252,97		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	80.094,75		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	56.798,00		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	7.165,32		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	218.805,63		k) Rehabilitation	30.799.017,31	
j) EDV - Aufwand	549.607,16		l) Unfallverhütung		
k) Sonstiger	3.588.246,63				
l) Nicht abzählbare Vorsteuer	1.535.825,47	9.628.959,66			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	51.650,90				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	1.429.650,00				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	416.025,22				
e) Sonstiger	7.308,02				
f) Nicht abzählbare Vorsteuer	186.824,87	2.091.459,01			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		44.016.074,85			
1.- 4.		0,00			
		44.016.074,85			44.016.074,85

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR.

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 202

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	1.888	54.522
Für eigene Rechnung	1.393	37.231
Für fremde Rechnung	495	17.291

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung:

Rehabilitationszentrum Tobelbad

Abrechnung für Eigene Einrichtungen 2022

Bezeichnung: Rehabilitationszentrum Weißer Hof

Versicherungsträger (Landesstelle, Rechenkreis): AUVA

A / A-H Nr.:

Aufwendungen	Euro Cent	Euro Cent	Erträge	Euro Cent	Euro Cent
1. Personalaufwand			1. Kostenbeiträge und Kostenersätze		
a) Bezüge des Verwaltungspersonals	2.659.091,11		a) von Sozialversicherungsträgern	7.807.092,30	
b) Bezüge Ärzte, Dentisten und Pharmazeuten	1.637.278,79		b) von eigenen Versicherten und deren Angehörigen	0,00	
c) Bezüge des Pflege- und ärztlichen Hilfspersonals	10.042.881,69		c) von Selbstzahlern	55.696,50	
d) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	2.809.896,80		d) sonstiger Art ¹⁾	0,00	7.862.788,80
e) Entschädigungen für Mehrarbeiten	402.712,61		2. Pensionsbeitr.d.Bedienst.u.Sicherungsbeitr.f.Pensionen		205.736,74
f) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	2.568.565,66		3. Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer		1.472.328,14
g) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	648.069,32		4. Sonstige Erträge		4.316.537,16
h) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	4.197.582,22		5. Überleitung in die Erfolgsrechnung		
i) Sonstiger	268.413,23	25.234.291,43	a) Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen		
2. Sachaufwand			b) Zahnbehandlung		
a) Miete und Hausaufwendungen	1.204.663,36		c) Zahnersatz		
b) Reinigungsaufwand	665.507,49		d) Anstaltspflege		
c) Energieaufwand	1.430.837,04		e) Mutterschaftsleistungen		
d) Inventarstandhaltung	220.869,94		f) Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung		
e) Büroadaufwand	44.752,82		g) Früherkennung v. Krankheiten u. Gesundheitsförd.		
f) Nachrichtenaufwand	45.584,99		h) Ambulante Unfallheilbehandlung		
g) Fahrt- und Reiseaufwand	20.817,30		i) Stationäre Unfallheilbehandlung		
h) Aufwand für Fahrzeuge	7.924,99		j) Gesundheitsvorsorge		
i) Laufende Nachschaffungen	140.563,00		k) Rehabilitation	22.065.451,32	
j) EDV - Aufwand	582.167,69		l) Unfallverhütung		
k) Sonstiger	3.676.352,46				
l) Nicht abziehbare Vorsteuer	1.429.454,88	9.469.495,96			
3. Medizinischer Aufwand und Verpflegung					
a) Arzthonorare	63.768,71				
b) Untersuchungs- u. Behandlungsmaterial, Heilmittel	1.069.492,46				
c) Bäder, Trinkkuren, Kurtaxen	0,00				
d) Verpflegung	200,83				
e) Sonstiger	0,00				
f) Nicht abziehbare Vorsteuer	85.592,77	1.219.054,77			
4. Überleitung in die Erfolgsrechnung					
a) Kostenbeteiligungen (Kontengruppen 38; Erträge Position 1b)		35.922.842,16			
1.- 4.		35.922.842,16	1.- 5.		35.922.842,16

1) Davon Heilverfahren gemäß Artikel IX NSchG EUR

Formular A/A-H – Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig ab Rechnungsabschluss 2022

Betriebszeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (d.s. 365 Kalendertage)

Stand der systemisierten Betten: 200

Stand der Notbetten: 0

Verpflegsfälle und -tage¹⁾
für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

B e z e i c h n u n g	Zahl der Verpflegs-	
	Fälle	Tage
I n s g e s a m t	1.105	38.808
Für eigene Rechnung	624	21.391
Für fremde Rechnung	481	17.417

1) Als Verpflegsfälle sind alle im Berichtsjahr eingetretenen, zur Gänze oder teilweise das Berichtsjahr belastende Fälle nachzuweisen. Als Verpflegstage sind sämtliche das Berichtsjahr belastende Verpflegstage (einschließlich solcher von im Vorjahr eingetretenen Fällen) zu zählen.

Rückseite zu Formular A/A-H, Nr.:

Bezeichnung:

Rehabilitationszentrum Weißer Hof

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.8

Einzelnachweisung zur Aufwandspost

"Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand"

Post.Nr.	Bezeichnung	Euro	Cent
A	Personalaufwand		
	a) Bezüge des Verwaltungspersonals	62.407.342,64	
	b) Bezüge des Haus- und sonstigen Personals	1.862.786,14	
	c) Entschädigungen für Mehrarbeiten	431.058,51	
	d) Pensionen (inkl. DG-Beiträge für Pensionskassen)	13.933.750,07	
	e) Abfertigungen, Beiträge für MV-Kassen und Sterbegelder	2.924.477,28	
	f) Gesetzliche Lohn- und Gehaltsabgaben	15.691.242,92	
	g) Sonstiger	1.421.575,98	
	Personalaufwand (Summe A)	98.672.233,54	
B	Sachaufwand		
	a) Miete und Hausaufwendungen	5.847.999,26	
	b) Reinigungsaufwand	1.078.562,85	
	c) Energieaufwand	2.300.964,06	
	d) Inventarinstandhaltung	535.864,01	
	e) Büroaufwand	532.116,66	
	f) Nachrichtenaufwand	1.014.657,85	
	g) Geldverkehrsaufwand	818.797,04	
	h) Gerichtsaufwand	329.056,22	
	i) Fahrt- und Reiseaufwand	644.906,35	
	j) Aufwand für Fahrzeuge	16.480,95	
	k) Laufende Nachschaffungen	129.329,53	
	l) EDV - Aufwand und Mietmaschinen	11.055.046,07	
	m) Sonstiger	5.062.354,29	
	n) Nicht abziehbare Vorsteuer	4.698.369,18	
	Sachaufwand (Summe B)	34.064.504,32	
C	Aufwand der Verwaltungskörper		
	a) Entschädigung und Reisegebühren der Obleute (Vorsitzenden)	110.244,00	
	b) Aufwand für die Hauptversammlung	0,00	
	c) Aufwand für die übrigen Verwaltungskörper	176.705,56	
	d) Entschädigungsleistungen an ausgeschiedene Funktionäre und deren Hinterbliebene	56.510,86	
	e) Nicht abziehbare Vorsteuer	3.808,06	
	Aufwand der Verwaltungskörper (Summe C)	347.268,48	
A-C	Brutto-Verwaltungsaufwand	133.084.006,34	
D	Ersätze und Pensionsbeiträge der Dienstnehmer		
	a) Vergütung gemäß § 82 ASVG	0,00	
	b) Neben-, Exekutions- und sonstige Gebühren	62.067,75	
	c) Pensionsbeiträge der Dienstnehmer	1.089.111,63	
	d) Beihilfe für nicht abziehbare Vorsteuer	4.702.177,24	
	e) Sonstige Ersätze	6.350.785,26	
	Ersätze (Summe D)	12.204.141,88	
	Eigener Verwaltungsaufwand	120.879.864,46	

Nr. UA1 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2016

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.9

Einzelnachweisung zur Aufwandspost

"Sonstige betriebliche Aufwendungen"

Z E I L E	B e z e i c h n u n g	Euro Cent	
1	Aufsichtsgebühr	70.776,49	
2	Verbandsbeitrag Dachverband	1.677.310,96	
3	Verbandsbeitrag Projekt e-card	1.045.917,22	
4	Verbandsbeitrag ITSU	1.077.033,14	
5	Verbandsbeitrag ELGA	447.026,35	
6	Repräsentationsaufwendungen	5.620,64	
7	Besond. Repräsentationsaufwendungen mit Vorstandsbeschluss	22.802,64	
8	Repräsentationsaufw. i. Zusammenh. m. Öffentlichkeitsarbeit	0,00	
9	Öffentlichkeitsarbeit	345.049,91	
10	Sozialgerichtskosten	1.885.416,14	
11	Auszahlungsgebühren	160.469,05	
12	Subventionen, Spenden und Zuwendungen aller Art	63.454,97	
13	Nicht abziehbare Vorsteuer	4.244.891,64	
14	Notarzwagen Kooperation LKH-West	16.142,68	
15	Verluste aus Vermögensanlagen	1.138.431,73	
16	Kursverluste aus Auslandsüberweisungen	718,67	
17	U-Bahn Steuer	64.192,18	
18	Kostenbeiträge für Tagungen, Veranstaltungen u.ä.	2.131,95	
19	Aufwand i.Z.m. der Pflegegeldverrechnung gem. BPGG	9.723.973,13	
20	Mitgliedsbeiträge	10.761,08	
21	Inserate und Veröffentlichungen in Zeitungen u.ä.	330.126,44	
22	Rechtsaufwand	6.403,90	
23	Erweiterung Hospiz- und Palliativversorgung	340.216,09	
24	Gebühren (BBG-V-Charge, UHG, Stornogeb. u.ä.)	70.152,22	
25	Dachverband, Fördermittel für die Selbsthilfe	54.066,43	
26	S U M M E (Übertrag)	22.803.085,65	

Einzelnachweisung zur Aufwandspost

"Sonstige betriebliche Aufwendungen"

Z E I L E	B e z e i c h n u n g	Euro Cent	
27	Übertrag	22.803.085,65	
28	Kooperation Betriebskindergarten	1.265,00	
29	Kooperation Verein Kriseninterventionszentrum	15.306,50	
30	Schadenersatz aus Behandlungshaftpflicht	15.003,96	
31	CAST	173.527,14	
32	Dachverband, "Kindermedika"-Erhaltungsphase	19.959,44	
33	Sonstiger Aufwand	29.250,26	
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49	S U M M E	23.057.397,95	

Nr. UA2 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2016

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Beiblatt 3 zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.10

**Aufgliederung sämtlicher gewährter
Subventionen, Spenden und Zuwendungen aller Art**

Z E I L E	B e z e i c h n u n g	Euro Cent	
1	Nairz Videoproduktion(Paralympics) in RH		500,00
2	Steirische Wasserrettung Förderbeitrag 2022		500,00
3	Steirische Presseclub Förderungsbeitrag 2022		550,00
4	Betriebsfeuerwehr RW Spende		1.000,00
5	Soziale Projekte Steiermark 2. Grazer Inklusionslauf		1.000,00
6	Fritsch Publikationskosten 10/2022		1.638,30
7	Grechenig Gutachter-Seminar 31.3.-3.4.2022		1.666,67
8	Leukämiehilfe Steiermark Leukämielauf Unterstützung		2.000,00
9	ONGKG 26. ONGKG-Konferenz 2022		2.000,00
10	Ärztchammer STMK Sportärztetagung Ramsau		2.000,00
11	Rollstuhlclub Enjo Basketballturnier		2.500,00
12	Medinische Universität Wien "Rückenschmerz-vorbeugen"		2.500,00
13	GNPÖ 24. Jahrestagung GNPÖ		2.600,00
14	Adnani Spine Discussion Group 2022		3.000,00
15	Wintersportverein Schwoich barrierefreie Umkleidekabinen		10.000,00
16	ÖGU Unterstützung ÖGU Fortbildungen 2022		15.000,00
17	ÖGU Unterstützung Jahrestagungen und Inserate		15.000,00
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26	S U M M E		63.454,97

Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2016

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.11

Einzelnachweisung zur Aufwandspost

"Finanzaufwendungen aus dem An- und Verkauf von Finanzvermögen"

Z E I L E	B e z e i c h n u n g	Euro Cent	
1	WM Datenservice Deutschland, Legal Entity Identifiers (LEI), gemäß Verordnung EU Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR)		59,00
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12	S U M M E		59,00

Nr. UA5 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2002

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.12

Einzelnachweisung zur Aufwandspost

"Zuweisungen an Rücklagen"

Z E I L E	Bezeichnung	Euro Cent	
1	Zuweisungen an den Unterstützungsfonds gemäß § 84 Abs. 3 und 5 ASVG		0,00
2	Zuführung an die Leistungssicherungsrücklage gemäß § 23 Abs. 5 der Rechnungsvorschriften	5.038.146,84	
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15	S U M M E	5.038.146,84	

Nr. UA3 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2000

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Beiblatt 5 zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.13

Bericht über die Gewährung von freiwilligen sozialen Zuwendungen

B e z e i c h n u n g	Beträge in Euro und Cent
Brutolohn- und Gehaltssumme des Vorjahres ¹⁾	349.254.624,53
Davon 2,5 %	8.731.365,61
Summe der freiwilligen sozialen Zuwendungen	4.139.309,17
In % der Bruttolohn- und Gehaltssumme des Vorjahres	1,19
Freiwillige soziale Zuwendungen gemäß den Richtlinien des Dachverbandes ²⁾	
1.	Berufliche Aus- und Weiterbildung 462.579,34
2.	Verbilligte Mahlzeiten zur Verköstigung d. Bediensteten 1.858.485,65
3.	Freie oder verbilligte alkoholfreie Getränke 252.505,21
4.	Kinderunterbringung 825.451,14
5.	Elementarereignisse, Geburt, Eheschließung und Tod eines Angehörigen 51.150,00
6.	Errichtung von Sportanlagen 0,00
7.	Benützung von Kultur und Sport 689.137,83
8.	Erholung- und Betreuungsaktion für Kinder 0,00
9.	Jubiläen 0,00

1) Gemäß § 5 der Richtlinien des Dachverbandes.

2) Text siehe Erläuterungen.

Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2001

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Beiblatt 2 zum Vordruck E/UV

Berichtsjahr: 2022

1.14**Versicherten- und Personalstand**

Jahresdurchschnitt 2022

Durchschnittlicher Versichertenstand 4.690.397

Durchschn. Stand der anspruchsberechtigten Personen

Bezeichnung	Beschäftigte nach effektiver Arbeitszeitverpflichtung
Verwaltung und Verrechnung insgesamt	1.338,00
1. Verwaltungs- u. Verrechnungspersonal	1.276,00
2. Ärzte	18,00
3. Ärztliches Hilfspersonal	0,00
4. Haus- und sonstiges Personal	44,00
Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung insgesamt	51,00
1. Ärzte	16,00
2. Ärztliches Hilfspersonal	2,00
3. Verwaltungspersonal	33,00
4. Haus- und sonstiges Personal	0,00
Eigene Einrichtungen insgesamt	3.784,00
1. Zahnärzte und Dentisten	0,00
2. Sonstige Ärzte	466,00
3. Pharmazeuten	0,00
4. Psychologen	12,00
5. Psychotherapeuten	0,00
6. Pflege- und ärztliches Hilfspersonal	2.246,00
a) DO.A	2.019,00
b) DO.C	227,00
7. Verwaltungspersonal	527,00
8. Haus- und sonstiges Personal	533,00
Gesamtpersonalstand im Jahresdurchschnitt	5.173,00

Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2016

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
1100 Wien, Wienerbergstraße 11

Rechnungsabschluss **2022**
SCHLUSSBILANZ
2

SCHLUSSBILANZ

zum 31. Dezember 2022

Versicherungsträger: AUVA

SB

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A		Euro	Cent	Euro	Cent	P A S S I V A		Euro	Cent	Euro	Cent
I. Anlagevermögen						I. Reinvermögen					
1. Immobilien		53.083,74				1. Allgemeine Rücklage		1.068.843,825,55			
a) unbebaute Grundstücke						2. Leistungsicherungsrücklage		111.817.705,51			
b) bebaute Grundstücke und Investitionen auf fremden Boden		281.227.232,27		281.280.316,01		3. Besondere Rücklagen					
2. Mobilien						a) Unterstützungsfonds		19.403.195,43			
a) Einrichtungen und Geräte		9.354.754,59				b) Ersatzbeschaffungsrücklage		0,00			
b) Maschinen und Apparate		22.063.834,56				c) Innovations- und Zielsteuerungsfonds		0,00			
c) Fahrzeuge		152.616,00		31.571.205,15		d) Jungfamilienfonds		0,00		19.403.195,43	1.200.064.726,49
3. Darlehen und Hypothekendarlehen						II. Langfristige Verbindlichkeiten					0,00
4. Wertpapiere				643.772,36		III. Wertberichtigungen					
5. Sonstiges				526.863.235,62		1. zum Anlagevermögen		0,00			0,00
				31.862.752,65		2. zum Umlaufvermögen		0,00			0,00
				872.021.281,79		IV. Kurzfristige Verbindlichkeiten					
II. Umlaufvermögen						1. Schulden an Beitr. f. fremde Rechnung					
1. Vorräte				3.507.324,21		a) Treuhandschulden		0,00			
2. Beitragsforderungen ¹⁾						b) Ausstehende fremde Beiträge		0,00			
a) für eigene Rechnung		142.659.423,91		142.659.423,91		2. Unberichtigte Versicherungsleistungen		40.779.013,75			
b) für fremde Rechnung		0,00				3. Sonstige Verbindlichkeiten		79.189.392,88		119.968.406,63	
3. Treuhandforderungen ²⁾				3.966.304,57		V. Passive Rechnungsabgrenzung					288.753,85
4. Ersatzforderungen				27.058.704,80							
5. Sonstige Forderungen				55.624.381,80							
6. Gebundene Einlagen bei Geldinstituten				59.000.000,00							
7. Kurzfristige Einlagen											
a) bei Geldinstituten		50.997.834,77									
b) Sonstige		85.000.000,00		135.997.834,77							
8. Barbestände				99.674,52							
				427.913.648,58							
III. Aktive Rechnungsabgrenzung											
IV. Ungedekte Allgemeine Rücklage				20.386.956,60							
				1.320.321.886,97							1.320.321.886,97

1) Hievon Insolvenzverhangene Beiträge.
2) Nur für Unfall- und Pensionsversicherungsträger

Formular SB - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.1

Einzelnachweisung zur Post
"Immobilien"

Lfd. Nr.	Art, Ort und Verwendungszweck ^{1) 2)}	Buchwert am Ende des Vorjahres		Zu- oder Abgang		Abschreibung		Bilanzwert am Ende des Berichtsjahres	
		Euro	Cent	Grund	Betrag	Euro	Cent	Euro	Cent
1.	Klagenfurt, Richard-Wagner-Straße, für Verwaltung 100%	53.083,74			0,00			53.083,74	
2.	Hauptstelle, Wien XX, Atalbert-Sittler-Str. 65, 1201, für Verwaltung 100%	12.039,121,46			0,00		1.333,013,00	10.706,108,46	
3.	Mietwohnhaus Wien, Rathausstraße 21, 1010, für Vermietung 100 %	334.635,67			0,00		14.377,00	320.258,67	
4.	Wien, KG Brüllnau, Atalbert-Sittler-Str. 69-71, 1201, für Vermietung 100 %	1.846.984,77			0,00			1.846.984,77	
5.	Wien, Zur Spinnerei 37, 1100, für Vermietung 100 %	0,00				4.388,729,80		4.388,729,80	
6.	Wien, Anzengrübnergasse 28, 1050, für Vermietung 100 %	0,00				5.371,729,80		5.371,729,80	
7.	Landesstelle Wien, Webergasse 2-4, 1200, für Verwaltung 100%	3.575,924,46			0,00			3.575,924,46	
8.	JKH Lorenz Böhler, Donaueschingenstr. 13, 1200, für Eigene Einrichtung 100 %	3.347,967,87				-228,183,60		258.523,00	2.861,261,27
9.	JKH Lorenz Böhler, PWH, für Eigene Einrichtung 92,43 % für Verwaltung 7,57 %	6.480.655,00			0,00			248.290,00	6.232.365,00
10.	JKH Meidling, Kundratstr. 37-39, 1120, für Eigene Einrichtung 100 %	64.207,762,03						5.628.727,12	58.502.654,03
11.	JKH Meidling, PWH, für Eigene Einrichtung 100 %	11.052.369,36						215.242,00	10.837.127,36
12.	RZ Meidling NEU - Kundratstraße 34, 1100, für Eigene Einrichtung 100 %	7.306.523,45						0,00	7.306.523,45
13.	RZ Meidling, Kundratstr. 37, 1120, für Eigene Einrichtung 100 %	20.170,770,00						2.192,411,00	17.978.359,00
14.	ehem. RZ Stollhof, Kieflingerstr. 87, 3400, für Vermietung 100 %	1.245,144,75						23.666,00	1.221.478,75
15.	RZ Weißer Hof, Holzgasse 350, 3400, für Eigene Einrichtung 100 %	8.404,472,51						81.024,00	8.323.448,51
16.	Stroz, Hans-Sachs-Gasse 3, 8010, für Vermietung 100 %	116.044,28						1.588,00	0,00
	S U M M E (Übertrag)	140.181.459,35				9.341.438,84		10.346.133,88	139.176.764,31

²⁾ ÖGK: Aufgliederung nach Hauptstelle und einzelnen Landesstellen

¹⁾ Mit %-Angabe, z.B. für Verwaltung 70 % für Ambulatorien 20 % für Vermietung 10 %

Nr. 1 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.1

Einzelnachweisung zur Post
"Immobilien"

Linie	Art, Ort und Verwendungszweck ⁽¹⁾²⁾	Buchwert am Ende des Vorjahres		Zu- oder Abgang		Abschreibung		Bilanzwert am Ende des Berichtsjahres	
		Euro	Cent	Grund	Betrag	Euro	Cent	Euro	Cent
	Übertrag	140.181.459,35			9.341.438,84	10.346.133,88		139.176.764,31	0,00
17.	Graz, Theodor-Körnerstr. 38, 8010, für Vermietung 100 %	420.273,19		Abgang Grundtausch	-413.682,19	6.591,00		0,00	
18.	UKH Graz inkl. PWH, Göstingerstr. 24, 8021, für Eigene Einrichtung 100 %	19.821.693,26			0,00	2.526.712,00		17.294.981,26	
19.	Verwaltungsgebäude, Göstingerstr. 26, 8021, für Verwaltung 100%	5.299.543,24			0,00	218.107,00		5.081.436,24	
20.	UKH Kalkwang u. PWH, Kalkwang 1, 8775, für Eigene Einrichtung 100 %	3.711.443,85		Verkauf Ärztehaus - € 18.263,13 Carport + € 29.980,41	11.717,28	384.080,41		3.339.080,72	
21.	UKH Klagenfurt, Waldmannedorferstr. 35, 9021, für Eigene Einrichtung 100 %	3.624.943,18			0,00	848.157,00		2.776.786,18	
22.	UKH Klagenfurt, Feschigstraße 11, 9020, für Eigene Einrichtung 100 %	945.000,00			0,00	-		945.000,00	
23.	Außenstelle Klft, Weidmannedorfer Str. 42, 9020, für Verwaltung 100%	15.317,00			0,00	1.941,00		13.376,00	
24.	Außenstelle Klft, Weidmannedorfer Str. 42, 9020, für Verwaltung 60 %, für Eigene Einrichtung 10 %	6.047.211,36			0,00	215.912,00		5.831.299,36	
25.	UKH und Büro Salzburg, Dr. Franz Reinthl. 5, 5010 für Eigene Einrichtung 76,85 % für Verwaltung 23,15 %	18.568.072,97			0,00	1.455.009,00		17.113.063,97	
26.	PWH Salzburg, Borromäusstr. 7 u. 9, 5020, für Eigene Einrichtung 33,33 %, für Vermietung 66,67 %	1.471.665,34			0,00	33.902,00		1.437.763,34	
27.	PWH Salzburg, Arenbergstr. 4a, 5020, für Eigene Einrichtung 100 %	160.923,42		Abgang Grundtausch	-159.153,42	1.770,00		0,00	
28.	ehem. Außenstelle Dornbirn, Riedg. 11, 6850 für Vermietung 100 %	107.940,63		Abgang Grundtausch	-105.751,63	2.189,00		0,00	
29.	Außenstelle Dornbirn, Eisengasse 12, 6850, für Verwaltung 100%	629.680,88			0,00	15.823,00		613.857,88	
30.	RZ Heining und PWH, Reihweg 1, 6323, für Eigene Einrichtung 100 %	45.391.853,63			0,00	4.937.960,00		40.453.893,63	
31.	RZ Tobelbad, Dr. Georg Neubauer Str. 6, 8144, für Eigene Einrichtung 100 %	6.180.362,39		Verkauf Wohnhaus III - € 80.376,48 Kühlung RTA EG und 1.OG + € 5.965,00	-74.811,48	444.323,00		5.661.227,91	
	S U M M E (Übertrag)	252.577.383,69			8.599.757,40	21.438.610,29		239.738.530,80	

¹⁾ Mit %-Angabe, z.B. für Verwaltung 70 % für Ambulatorien 20 % für Vermietung 10 %

²⁾ ÖGK: Aufgliederung nach Hauptstelle und einzelnen Landesstellen

Nr. 1 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.2

Einzelnachweisung zur Post

"Mobilien"

Mobilien ¹⁾		Anfangsstand	Zugänge bzw. Veränderungen	Abschreibungen beim Versicherungsträger	Endstand
Verwaltungsdienststellen	Einrichtungen und Geräte	1.278.034,77	215.066,85	-245.642,74	1.247.458,88
Eigene Einrichtungen		8.775.699,71	1.056.742,71	-1.725.146,71	8.107.295,71
Verwaltungsdienststellen	Maschinen und Apparate	5.570.002,50	2.148.398,48	-2.710.350,82	5.008.050,16
Eigene Einrichtungen		16.725.015,64	7.261.680,26	-6.930.911,50	17.055.784,40
Verwaltungsdienststellen	Fahrzeuge	2.825,00	0,00	-1.670,00	1.155,00
Eigene Einrichtungen		166.615,00	84.319,74	-99.473,74	151.461,00
Gesamtsumme:					31.571.205,15

¹⁾ ÖGK: Aufgliederung nach Hauptstelle und einzelnen Landesstellen

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.3

Einzelnachweisung zur Post

"Darlehen und Hypothekendarlehen"

per 31. Dezember 2022

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Darlehen im Rahmen der beruflichen und sozialen Rehabilitation gem. §§ 198, 201 ASVG	643.772,36	
2	Sonstige Darlehen		0,00
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10	SUMME	643.772,36	

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.5

Einzelnachweisung zur Post

"Sonstiges Anlagevermögen"

Zeile	Bezeichnung	Euro Cent	
1	Krankenhausinformatik Modular - KIM	4.858.415,19	
2	UKH Klagenfurt, Kooperation AUVA-KABEG	843.769,75	
3	Beteiligung AUVB	17.771.475,36	
4	Beteiligung HausB	17.500,00	
5	UKH Salzburg, Aufstockung Schwesternwohnheim	54.970,00	
6	UKH Steiermark - Kalwang, Fassade Vollwärmeschutz	177.389,63	
7	RZ Häring, Installation PV-Anlage	140.168,42	
8	RZ Meidling, Trauma- u. Rehabilitationszentrum Wien (TRZW)	4.583.395,13	
9	LW - Umbau OP 5 des TZW/UB	1.252.544,54	
10	LW - Umbau Pasettistraße	154.111,56	
11	UM - div. Zu- u. Umbauten am TZW Standort Meidling	1.663.169,53	
12	HS - STP-Umbau Business Park LKW-Walter	145.843,54	
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30	S U M M E	31.662.752,65	

Nr. 4 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.6

BEITRAGSFORDERUNGEN

A) EINHEBUNG DURCH FREMDE STELLEN		buchmäßig	transitorisch	SUMME	Hauptstelle	Wien	Graz	Linz	Salzburg
Österr. Gesundheitskasse	Wien	6.787.216,05	28.973.657,31	35.760.873,36	-	35.760.873,36	-	-	-
"	Niederösterreich	3.433.296,35	18.363.365,01	21.796.661,36	-	21.796.661,36	-	-	-
"	Burgenland	670.620,17	2.875.012,64	3.545.632,81	-	3.545.632,81	-	-	-
"	Steiermark	2.154.040,17	15.967.213,75	18.121.253,92	-	-	18.121.253,92	-	-
"	Kärnten	948.356,02	6.413.630,07	7.361.986,09	-	-	7.361.986,09	-	-
"	Oberösterreich	2.168.529,57	21.796.356,65	23.964.886,22	-	-	-	23.964.886,22	-
"	Salzburg	508.895,61	8.099.559,73	8.608.455,34	-	-	-	-	8.608.455,34
"	Tirol	611.918,86	10.013.171,45	10.625.090,31	-	-	-	-	10.625.090,31
"	Vorarlberg	792.334,94	5.278.340,21	6.070.675,15	-	-	-	-	6.070.675,15
VA öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau					-	-	-	-	-
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen					-	-	-	-	-
SUMME A)		18.075.207,74	117.780.306,82	135.855.514,56	-	61.103.167,53	25.483.240,01	23.964.886,22	25.304.220,80

B) EINHEBUNG DURCH DIE ANSTALT		buchmäßig	transitorisch	SUMME	Hauptstelle	Wien	Graz	Linz	Salzburg
Direktverrechner									
buchmäßig		6.445.024,30	-	6.445.024,30	6.445.024,30				
transitorisch		-	307.682,09	307.682,09	307.682,09				
SUMME		6.445.024,30	307.682,09	6.752.706,39					
Selbst- Höher- und Zusatzversicherte									
buchmäßig		51.202,96	-	51.202,96	51.202,96				
transitorisch		-	-	-	-				
SUMME B)		51.202,96	-	51.202,96	51.202,96				
SUMME A + B)		24.571.435,00	118.087.988,91	142.659.423,91	6.803.909,35	61.103.167,53	25.483.240,01	23.964.886,22	25.304.220,80

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.7

Einzelnachweisung zur Post

"Treuhandforderungen"

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Gesundheitskasse Wien	1.473.521,17	
2	Gesundheitskasse Niederösterreich	911.338,21	
3	Gesundheitskasse Burgenland	50.580,90	
4	Gesundheitskasse Steiermark	0,00	
5	Gesundheitskasse Kärnten	390.466,55	
6	Gesundheitskasse Oberösterreich	290.029,58	
7	Gesundheitskasse Salzburg	336.649,94	
8	Gesundheitskasse Tirol	502.209,74	
9	Gesundheitskasse Vorarlberg (einschl. Kl. Walsertal)	11.508,48	
10	VA öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau	0,00	
11	Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen	0,00	
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30	S U M M E	3.966.304,57	

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.8

Einzelnachweisung zur Post
"Ersatzforderungen"

Zeile	Bezeichnung ¹⁾	Euro Cent	
1	Forderungen für Pflege- und Behandlungsgebühren -		
2	Heilbehandlung in eigenen Anstalten:		
3			
4	UKH Wien XX	1.620.148,27	
5	UKH Wien XII	1.705.633,92	
6	UKH Graz	1.091.936,24	
7	UKH Kalwang	167.200,50	
8	UKH Klagenfurt	923.001,98	
9	UKH Linz	737.642,23	
10	UKH Salzburg	2.465.698,07	
11	RK Tobelbad	1.492.428,49	
12	RZ Häring	1.464.334,83	
13	RZ Meidling	772.737,40	
14	RZ Weisser Hof	1.493.939,46	
15	Jahrespauschalverrechnung	11.389.388,32	
16			
17	Forderungen für Leistungen an ausländische Kostenträger	1.285.782,41	
18	(Sozialversicherungsabkommen)		
19			
20	Forderungen für zu unrecht erbrachte Leistungen	442.712,68	
21			
22	Forderungen für Drittschuldnererklärungen	6.120,00	
23			
24	Forderungen für Regresse	0,00	
25			
26			
27			
28			
29			
30	S U M M E	27.058.704,80	

1) Gleichartige Forderungen können summarisch unter Angabe der Anzahl der Schuldner in einer Post zusammengefasst werden.

Nr. 5 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.9

Einzelnachweisung zur Post

"Sonstige Forderungen"

Zeile	Bezeichnung	Euro Cent	
1	Leistungen an Rentempfänger	7.581.262,16	
2	Forderung aus der Personalverrechnung	1.780.546,54	
3	Vorschüsse an Bedienstete und Pensionisten	484.805,09	
4	Verrechnungsguthaben aus Lieferungen und Leistungen	33.277.354,22	
5	Verrechnungsguthaben aus Liegenschaftsverwaltung	2.045,11	
6	Verrechnungsguthaben bei Unfallheilbehandlungsstätten	0,00	
7	Verrechnungsguthaben bei Finanzämtern	0,00	
8	Ausstehende Zinsen bei Geldinstituten	480.074,06	
9	Darlehen Berufsfürsorge	0,00	
10	Forderungen aus der Pflegegeld-Akontierung an die PVA	0,00	
11	Forderungen GSBG-Beihilfen	12.018.294,62	
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30	SUMME	55.624.381,80	

Nr. 6 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.10

Einzelnachweisung zur Post
"Einlagen bei Geldinstituten"

Post. Nr.		Euro	Cent
A	Kurzfristig gebundene Einlagen bei Geldinstituten		
	BAWAG	45.000.000,00	
	Bank f. Tirol u. Vorarlberg	10.000.000,00	
	KE Kommunalkredit	30.000.000,00	
	Summe A	85.000.000,00	
B	Gebundene Einlagen¹⁾ bei Geldinstituten		
	Raiffeisen-Bank-International	30.000.000,00	
	Hypo Tirol	10.000.000,00	
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	10.000.000,00	
	Kommunalkredit Austria AG	9.000.000,00	
	Summe B	59.000.000,00	
C	Giroeinlagen		
	a) Bankinstitute		
	aa) Hauptstelle	49.293.498,46	
	aaa) Bank Austria	27.635,49	
	aab) Österr. Ärzte- und Apothekerbank AG	259,54	
	aac) Bank f. Tirol u. Vorarlberg AG	27,66	
	aad) BAWAG / PSK AG	49.172.808,09	
	aae) Erste Bank	66.166,59	
	aaf) Landesbank Baden-Württemberg	6.384,80	
	aag) Oberbank AG	4.948,27	
	aah) Schoellerbank AG	0,49	
	aai) Spänglerbank	0,00	
	aaj) Liechtensteinische Landesbank Österr. AG	77,26	
	aak) Volksbank Wien AG	15.190,27	
	ab) Landesstelle Graz	96.502,60	
	aba) Bawag AT	96.502,60	
	ac) Landesstelle Linz	3.676,09	
	aca) Bawag AT	3.676,09	
	ad) Landesstelle Salzburg	5.767,28	
	ada) Bawag AT	5.767,28	
	ae) Landesstelle Wien	4.029,01	
	aea) Bawag AT	4.029,01	
	Summe (Übertrag)	193.403.473,44	

1) mit einer Bindung von mehr als einem Jahr

Einzelnachweisung zur Post
"Einlagen bei Geldinstituten"

Post. Nr.		Euro	Cent
	Übertrag	193.403.473,44	
	b) Hypothekenanstalten		
	ba) Hauptstelle	3.269,20	
	baa) Hypo Vorarlberg Bank AG	687,84	
	bab) Hypo NÖ Landesbank für NÖ Wien	2.581,36	
	c) Raiffeisenbanken		
	ca) Hauptstelle	1.531.438,36	
	caa) Raiffeisen Bank International AG	1.488.349,40	
	cab) Raiffeisen Bank NÖ-Wien AG	18.629,44	
	cac) Raiffeisenlandesbank OÖ	5.232,24	
	cad) Raiffeisenbank Lieboch-Stainz	13.898,90	
	cae) Raiffeisenbank Bezirksbank Kufstein eGen	5.328,38	
	cb) Landesstelle Graz	40.345,58	
	cba) Raiffeisenbank Liesingtal-St. Stefan eGen	40.345,58	
	cc) Landesstelle Salzburg	19.308,19	
	cca) Raiffeisenverband Salzburg eGen	19.308,19	
	Summe C	50.997.834,77	
	S U M M E	194.997.834,77	

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.11

Einzelnachweisung zur Post

"Barbestände per 31.12.2022"

Zeile	Bezeichnung	Euro	Cent
1	Hauptkasse Hauptstelle		0,00
2	Hauptkasse Landesstelle Graz		12.158,15
3	Hauptkasse Landesstelle Linz		3.397,22
4	Hauptkasse Landesstelle Salzburg		302,32
5	Hauptkasse Landesstelle Wien		7.032,29
6	Verlagskasse Hauptstelle		8.716,75
7	Verlagskasse Hauptstelle - RZ Häring		4.156,76
8	Verlagskasse Hauptstelle - RZ Meidling		0,00
9	Verlagskasse Hauptstelle - RZ Weißer Hof		6.045,55
10	Verlagskasse Hauptstelle - RZ Tobelbad		3.958,31
11	Verlagskasse Landesstelle Graz		19.953,46
12	Verlagskasse Landesstelle Linz		2.014,33
13	Verlagskasse Landesstelle Salzburg		3.829,30
14	Verlagskasse Landesstelle Wien		28.110,08
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30	S U M M E		99.674,52

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.12

Einzelnachweisung zur Post
"Aktive Rechnungsabgrenzung"

Zeile	B e z e i c h n u n g	Euro	Cent
1	Wartungen, Instandhaltungen u.ä.	1.118.217,06	
2	Abonnements	189.489,82	
3	Mitgliedsbeiträge	1.745,34	
4	Gehälter	18.397.486,42	
5	Kursgebühren, Mitarbeiter-Schulungen, Seminare, u.ä.	147.949,30	
6	Sonstiges (Gebühren, Prämien, Mieten, usw.)	532.068,66	
7			
8			
9			
10			
11			
12	SUMME	20.386.956,60	

Nr. 15 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.13

Einzelnachweisung zur Post
"Allgemeine Rücklage"

Zeile	S o l l	Euro Cent	H a b e n	Euro Cent
1	Mehraufwand des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres	1.049.426.941,08
2	Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		Mehrertrag des Berichtsjahres	19.416.884,47
3	<i>ungedekte Allgemeine Rücklage am Ende des Vorjahres</i>		Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾	
4				
5	Stand am Ende des Berichtsjahres	1.068.843.825,55	<i>ungedekte Allgemeine Rücklage am Ende des Berichtsjahres</i>	
6	S U M M E	1.068.843.825,55	S U M M E	1.068.843.825,55

1) Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

Nr. 7 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.14

Einzelnachweisung zur Post

"Leistungssicherungsrücklage"

Zeile	S o l l	Euro Cent	H a b e n	Euro Cent
1	Auflösung der Leistungssicherungsrücklage		Stand am Ende des Vorjahres	106.779.558,67
2	Abgänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾		Dotierung der Leistungssicherungsrücklage	5.038.146,84
3			Zugänge aus Vermögensübertragungen ¹⁾	
4				
5	Stand am Ende des Berichtsjahres	111.817.705,51		
6	SUMME	111.817.705,51	SUMME	111.817.705,51

1) Der Grund der Vermögensübertragungen ist in Fußnote anzugeben.

Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Berichtsjahres 111.817.705,51 €
 Sollbetrag der Leistungssicherungsrücklage am Ende des Vorjahres 106.779.558,67 €
 Sollbetrag der Dotierung im Berichtsjahr 5.038.146,84 €

Nr. 8 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger (Rechenkreis): AUVA

Zum Vordruck SB
Berichtsjahr 2022
2.15

Einzelnachweisung zur Post

"Besondere Rücklagen"

a) Unterstützungsfonds

Zeile	S o l l	Euro Cent	H a b e n	Euro Cent
1	an sonstige Hinterbliebene	32.680,00	Stand am Ende des Vorjahres	19.435.875,43
2			Zuweisung gemäß § 84 Abs. 2 ASVG	
3			Zuschlag z. UV-Beitrag ³⁾ (§ 84 Abs. 4 ASVG)	
4			Sonstige Gutschriften	
5				
6				
7	Stand am Ende des Berichtsjahres	19.403.195,43		
8	S U M M E	19.435.875,43	S U M M E	19.435.875,43

1) Sollte der Raum nicht ausreichen, Detaillierung auf der Rückseite.

2) entfallen

3) Nur für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Nr. 9 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.16

Einzelnachweisung zur Post

"Unberichtigte Versicherungsleistungen"

Gliederung nach den Hauptgruppen der Erfolgsrechnung

Zeile	Bezeichnung	Euro Cent
1	Versehrtenrenten	3.742.508,83
2	Versehrtengeld	5.928,89
3	Witwen- und Witwerrenten	134.808,77
4	Waisenrenten	90.464,14
5	Eltern-u. Geschwisterrenten	4.892,40
6	Übergangsrenten und -geld	0,00
7	Rentenabfertigungen	0,00
8	Rentenabfindungen	0,00
9	Pflegegeld	400,21
10	Witwen- und Witwerbeihilfen	11.802,92
11	Bestattungskostenbeitrag	4.296,89
12	Zuschüsse Entgeltfortzahlung	25.756.433,69
13	Unfallheilbehandlung	1.735.984,95
14	Körperersatzstücke	1.444.853,54
15	Rehabilitation	1.715.431,46
16	Unfallverhütung	4.767.086,67
17	Krankenversicherung der Rentner	0,00
18	Fahrtspesen und Transportkosten	358.465,77
19	Vertrauensärztlicher Dienst	247.486,34
20	Leistungen nach dem KEGG	0,00
21	Sonstige Sachleistungen	758.168,28
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30	SUMME	40.779.013,75

Nr. 13 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.17

Einzelnachweisung zur Post
"Sonstige Verbindlichkeiten"

Zeile	Bezeichnung	Euro Cent
1	Verbindlichkeiten aus der Personalverrechnung	6.096.687,26
2	Einbehaltene Gewerkschaftsbeiträge und Betriebsratsumlage und Beiträge zum Wohlfahrtsfonds u.ä.	67.208,44
3	Steuerabfuhr an Finanzämter und Gemeinden	10.045.586,54
4	Sozialversicherungsbeitragsabfuhr an Gebietskrankenkassen	13.829.292,31
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ähnliche Verrechnungsverbindlichkeiten	47.562.032,48
6	Haftungseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	524.992,06
7	Verbindlichkeiten aus der Liegenschaftsverwaltung	0,00
8	Verwahrung und Depots	1.063.593,79
9	Verbindlichkeit aus der Pflegegeldverrechnung (BMGF)	0,00
10		
11		
12		
13	S U M M E	79.189.392,88

Nr. 14 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Zum Vordruck SB

Berichtsjahr 2022

2.18

Einzelnachweisung zur Post

"Passive Rechnungsabgrenzung"

Zeile	B e z e i c h n u n g	Euro	Cent
1	Bauchrechtzins	230.000,00	
2	Förderung Sicherheitstour	5.000,00	
3	Gästegarconniere (Benützung, Heizkosten, Stromkosten u ä)	1.254,84	
4	Kulanzgutschrift Telefonbucheintragung	292,80	
5	Miete	48.085,04	
6	Parkticket	186,00	
7	Schulungsbeiträge	3.000,00	
8	Sonstiges	935,17	
9			
10			
11	SUMME	288.753,85	

Nr. 15 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
 Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Versicherungsträger: AUVA

Beiblatt 1
zur Einzelnachweisung
Leistungssicherungsrücklage
2.19

Liquidität

Beträge in Euro und Cent						
Nr.	Bezeichnung	KV	PV	UV	Summe	
1	Barbestände			99.674,52	99.674,52	
2	Gebundene Geldeinlagen			59.000.000,00	59.000.000,00	
3	Kurzfristige Geldeinlagen			135.997.834,77	135.997.834,77	
4	Wertpapiere (Bilanzwert)			526.863.235,62	526.863.235,62	
5	Darlehen			643.772,36	643.772,36	
6	Summe Z. 1+2+3+4+5	0,00	0,00	722.604.517,27	722.604.517,27	
7	Beitragsforderungen für eigene Rechnung			142.659.423,91	142.659.423,91	
8	Treuhandforderungen			3.966.304,57	3.966.304,57	
9	Ersatzforderungen			27.058.704,80	27.058.704,80	
10	Sonstige Forderungen			55.624.381,80	55.624.381,80	
11	Summe Z. 7+8+9+10	0,00	0,00	229.308.815,08	229.308.815,08	
12	Langfristige Verbindlichkeiten			0,00	0,00	
13	Treuhandschulden			0,00	0,00	
14	Unberichtigte Vers.leistungen			40.779.013,75	40.779.013,75	
15	Sonstige Verbindlichkeiten			79.189.392,88	79.189.392,88	
16	Summe Z. 12+13+14+15	0,00	0,00	119.968.406,63	119.968.406,63	
17	liquide Mittel Z.6 plus Z.11 minus Z.16	0,00	0,00	831.944.925,72	831.944.925,72	

Beiblatt 1 - Dachverband der Sozialversicherungsträger
Gültig für Berichtszeiträume nach dem 31. Dezember 2019

Beilage II



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt. Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 ESIG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmen, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollaussdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

- (6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

- (7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

- (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

- (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Selbstverwaltung

Die Tätigkeit der Selbstverwaltung

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2022 wichtige Entscheidungen für die Zukunft der AUVA getroffen, wenngleich auch das Jahr 2022 noch im Zeichen der Bewältigung der COVID-19 Pandemie gestanden hat.

GD Mag. Bernart hat anlässlich des Verwaltungsrates vom 16.03.2022 berichtet: „(...) dass seitens des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Information ergangen ist, dass per Verordnung der Bundesregierung Flüchtlinge aus der Ukraine rückwirkend ab 24. Februar 2022 in die Krankenversicherung einbezogen werden. Sie sind in ihrem Sachleistungsanspruch auf Anstaltspflege, Krankenbehandlung, im Fall der Mutterschaft und Hilfe bei körperlichen Gebrechen anderen Versicherten gleichgestellt. Im Zuge der Ausstellung ihrer Aufenthaltskarte erhalten die Personen eine Sozialversicherungsnummer und in der Folge einen E-Card-Ersatzbeleg. Mit diesen beiden Dokumenten kann der Leistungsanspruch in der Krankenversicherung nachgewiesen werden. Wie sich die Finanzierung dessen final darstellen wird, bleibt abzuwarten“.

Anlässlich der neuen gesetzlichen Bestimmungen ASVG – Teuerungsentlastungspaket hat GD Stv. Univ.-Doz. Dr. Mück in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13.07.2022 unter anderem berichtet: „(...) dass der Nationalrat im Rahmen des sogenannten „Teuerungs-Entlastungs-Pakets“ eine Reihe von gesetzlichen Änderungen beschlossen hat, welche mit 30.06.2022 als Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurden. Zu den, die AUVA betreffenden Änderungen, gilt es anzuführen, dass § 51 Abs 1 Z 2 ASVG modifiziert wurde, als der Beitragssatz von derzeit 1,2% auf 1,1% gesenkt wurde. Diese Senkung wirkt sich auf die prognostizierte Gebarungsvorschaurechnung derart aus, dass mit einer Minderung der Beiträge in Höhe von 131 Mio. EUR im Jahr 2023, von 137 Mio. EUR im Jahr 2024, von 144 Mio. EUR im Jahr 2025 und im Jahr 2026 in Höhe von 151 Mio. EUR gerechnet werden muss.“

Am 10.02.2022 berichtete GD Stv. Mag. Pazourek in der Sitzung des Verwaltungsrates unter anderem „(...) dass es aufgrund von Omikron zu einem deutlichen Anstieg von Meldungen einer „Covid 19 – Berufskrankheit“ gekommen ist. Im November 2021 waren es 600 „Covid 19-Berufs-

krankheit“ Meldungen, im Dezember 733 und im Jänner 2022 mehr als 1.000 Meldungen. Diese Zahlen relativieren sich im Vergleich zum Jänner 2021, in dem knapp über 2.000 Fälle gemeldet wurden. Diese Entwicklung wurde zum Anlass für weiterführende Überlegungen zum Umgang mit dieser Berufskrankheit genommen, wobei die Vorgehensweise im Falle von Listenbetrieben aufrecht bleibt. In der Praxis wird gegenwärtig, wenn zum Zeitpunkt der Zusendung des Fragebogens keine Gesundheitseinschränkungen mehr vorhanden sind, keine bescheidmäßige Erledigung vorgenommen, sondern der Fall „ad notam“ genommen. Dadurch kann, bei Auftreten von Folgeerscheinungen im Zusammenhang mit der Covid 19 Infektion, der Fall wieder aufgenommen und bescheidmäßig abgesprochen werden. Hintergrund ist der stetige medizinische Erkenntnisgewinn, wobei diese Vorgehensweise einerseits für die Versicherten den Vorteil ergibt, dass sie keine Ablehnung erhalten, sondern auch bei Auftreten von Folgeerscheinungen anspruchswahrend zu einem späteren Zeitpunkt ein Bescheid erlassen werden kann, andererseits ergibt sich für die AUVA dadurch eine schnellere, einfachere Administration (...).“

In seinen insgesamt 11 Sitzungen war der **Verwaltungsrat** nicht nur mit strategischen Weichenstellungen für die AUVA befasst, sondern beschloss auch zahlreiche Beschaffungsvorhaben im Verwaltungs- und medizinischen Bereich.

In der Sitzung vom 19.01.2022 beschloss der Verwaltungsrat die Arbeiten zur Sanierung der Fassaden der Webergasse und der Treustraße.

In der Sitzung vom 10.02.2022 beschloss der Verwaltungsrat die Weiterführung der Kooperation AUVA / ÖAMTC „Das kleine Straßen 1x1“.

In der Sitzung vom 16.03.2022 wurde der Erwerb von zwei Immobilien im näheren Umfeld des Traumazentrums Wien, Standort Meidling in Form eines Tausches gegen ein Immobilienpaket der AUVA beschlossen. Gleichzeitig wurde die Einbringung der beiden Immobilien in die AUVB beschlossen.

Ebenso wurde in dieser Sitzung die Förderung des Behindertensports für Arbeitsunfallverletzte

für den Teilbereich Behindertensport in den AUVA-Rehabilitationszentren und für die individuelle Einzelförderung beschlossen.

In der Sitzung vom 20.04.2022 wurde dem Verwaltungsrat der Abschlussbericht zum Reformprogramm AUVA (REFA) zur Kenntnis gebracht. In dieser Sitzung wurde zudem eine Betriebsvereinbarung für Lehrlinge beschlossen.

In der Sitzung vom 18.05.2022 wurde vom Verwaltungsrat das Vorhaben „Umbau des Funktionsbereichs Erstuntersuchung“ im Unfallkrankenhaus Steiermark, Standort Graz, beschlossen.

In der Sitzung vom 15.06.2022 wurde die Durchführung einer öffentlichen Interessenten-suche zum Erwerb einer Liegenschaft im näheren Umfeld des Trauma- und Rehabilitations-zentrums Wien, sowie die Arbeiten zur Sanie-rung der Außenfenster in der Webergasse und der Treustraße, beschlossen.

Ebenso wurde in dieser Sitzung der Beitritt der AUVA zu den Rahmenvereinbarungen der PVA mit Behandlungseinrichtungen für eine ambu-lante Rehabilitation der Phase 2 für Patient:innen nach BK 38-32 für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen. Auch der Abschluss eines bilater-alen Vertrages der AUVA mit den Einrichtungen Althofen und Harbach für die Nachbehandlung von Patient:innen nach BK 38-32 im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die Jahre 2022 bis 2024 wurde genehmigt.

In der Sitzung vom 13.07.2022 wurde die Durchführung von Adaptierungsmaßnahmen für die künftige Nutzung des Gebäudes Pasetti-straße 65, 1200 Wien, insbesondere der Her-stellung einer Barrierefreiheit sowie der Erfüllung von Brandschutzaufgaben genehmigt, dies vorbehaltlich der entsprechenden auf-sichtsbehördlichen Genehmigung.

In der Sitzung vom 21.09.2022 wurde die Kooperation der Elisabethinen mit dem TZW Standort Brigittenau beschlossen.

In der Sitzung vom 19.10.2022 wurde die Nachnutzung des Rehabilitationszentrums Weißer Hof, vorbehaltlich der aufsichtsbehörd-lichen Genehmigung gemäß § 447 Abs 1 ASVG, beschlossen.

Ebenso wurde in dieser Sitzung der Austausch der Kältemaschine einschließlich Klimatisierung Physiotherapie in der Rehabilitationsklinik Tobel-bad sowie die Sanierung der Hauptwasserlei-tung im Unfallkrankenhaus Steiermark – Standort Kalwang, beschlossen.

In der Sitzung vom 16.11.2022 wurde die Imple-mentierung eines Compliance Management Systems im Jahr 2023 sowie die Zusatzverein-baarung zum Gesamtvertrag zur Direktverrech-nung der Flugrettung, beschlossen.

Ebenso wurde in dieser Sitzung auch die Koope-rationsvereinbarung zwischen der AUVA und der Health Hub Vienna sowie der Abschluss der Ergänzung der Grundsatzvereinbarung hinsicht-lich der Inhalte des abzuschließenden Angliede-rungsvertrages zwischen der AUVA und der KABEG (als Rechtsträgerin des Klinikums Klagenfurt am Wörthersee), beschlossen. Das Büro wurde beauftragt, im Vorfeld zum Geneh-migungsverfahren gemäß § 446a ASVG bei der Aufsichtsbehörde im Rahmen eines Abstim-mungsprozesses, eine Stellungnahme zur gegenständlichen Vereinbarung einzuholen.

In der Sitzung am 13.12.2022 wurde die Unter-zeichnung des Letter of Intent zwischen der AUVA, der Stadt Wien und der Wirtschafts-kammer Wien betreffend die Entwicklung eines Forschungs- und Wirtschaftscampus am AUVA-Standort Brigittenau beschlossen.

Ebenso wurde in dieser Sitzung die Entsendung von Mitarbeiter:innen der AUVA in den Vorstand der ÖGA per 01.01.2023 sowie der Abschluss des Mietvertrages mit der SVD Büromanage-ment GmbH (SVD) vorbehaltlich der befürwor-tenden Beschlussfassung der zuständigen Gremien der SVD Büromanagement GmbH, beschlossen.

Im Zuge dieser Sitzung wurde auch der Rech-nungsabschluss 2021 präsentiert, dieser weist ein Minus von 7 Mio. EUR auf. Dazu ist festzuhal-ten, dass im Rechnungsabschluss 2021 um 1,9 Prozent mehr Beitragseinnahmen zu ver-zeichnen sind.

In der Sitzung der **Hauptversammlung** vom 13.12.2022 wurde die Entlastung des Verwal-tungsrates der AUVA für das Geschäftsjahr 2021, der Rechnungsabschluss 2021–Jahresbericht sowie der Jahresvoranschlag 2023 beschlossen.

Die Versicherungsvertreter:innen wurden zudem über wichtige Projekte und Entscheidungen (Kooperationen, Übersiedelungen, Bildungsangebote, uvm.) von GD Mag. Bernart informiert.

Zusammensetzung der Gremien zum Stichtag 31.12.2022:

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz wurde in § 420 Abs. 6 Z 5 ASVG der Nachweis einer Ausbildung zur Befähigung der Amtsausübung für Versicherungsvertreter:innen normiert. Von der Ausbildungsverpflichtung nicht betroffen sind die Mitglieder mit beratender Stimme (Seniorenvertreter:innen bzw. Behindertenvertreter:innen), wobei eine freiwillige Teilnahme selbstverständlich möglich ist.

Bis zum 31.12.2021 haben 48 Versicherungsvertreter:innen die Funktionärsausbildung vollständig absolviert, neue Versicherungsvertreter:innen haben zu mehrmals im Jahr stattfindenden Terminen die Möglichkeit zur Absolvierung der Ausbildung.

Verwaltungsrat

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Dürtscher Karl	Verwaltungsrat	Fichtinger Hermann KommR	Verwaltungsrat
Guglberger Michaela	Verwaltungsrätin	Gottweis Andrea KommR MSc	Verwaltungsrätin
Hiden Anton	Verwaltungsrat	Keuschnigg Matthias Mag. BA	Verwaltungsrat
Mohl Michael	Verwaltungsrat	Komarek Gerhard KommR	Verwaltungsrat
Pörtl Friedrich KR	Verwaltungsrat	Raspotnig Gerd Dr.	Verwaltungsrat
Reischl Ingrid Mag. ^a	Obmann-Stv. ⁱⁿ	Watz Mario Dipl.-Ing.	Obmann

Hauptversammlung

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Birbamer Wolfgang KR	Vorsitzender Stv. LAW	Engelbrechtsmüller Peter KommR	Vorsitzender LAW
Dürtscher Karl	Verwaltungsrat	Fichtinger Hermann KommR	Verwaltungsrat
Ecker Andreas Ing.		Gollner Thomas	Vorsitzender HV
Guglberger Michaela	Verwaltungsrätin	Gottweis Andrea KommR MSc	Verwaltungsrätin
Hemmer Andreas	Vorsitzender Stv. LAG	Kastner Hubert	Vorsitzender LAS
Hiden Anton	Verwaltungsrat	Keuschnigg Matthias Mag. BA	Verwaltungsrat
Hippold Manfred	Vorsitzender Stv. LAL	Komarek Gerhard KommR	Verwaltungsrat
Konnerth Gerlinde		Propst Stephanie Mag. ^a	
Lumetsberger Franz KR	Vorsitzender Stv. HV	Prugger Erhard Dr.	Vorsitzender LAL
Mohl Michael	Verwaltungsrat	Radinger Sarah MA	
Oberlechner Michael MA*		Raspotnig Gerd Dr.	Verwaltungsrat
Pohnitzer Martin KR Mag. MBA	Verwaltungsrat	Reinbold Friedrich KommR	
Pörtl Friedrich KR	Verwaltungsrat	Rosner-Scheibengraf Pia-Maria Mag. ^a	
Reischl Ingrid Mag. ^a	Obmann-Stv. ⁱⁿ	Schwinger Hannes Ing. DI(FH) MBA, EUR ING	
Schober Manuela	Vorsitzende Stv. ⁱⁿ LAS	Stangl Günther KommR	Vorsitzender LAG
Spieß Sonia Mag. ^a *		Watz Mario Dipl.-Ing.	Obmann

Seniorenvertreter:innen		Behindertenvertreter:innen	
Feizlmayr Johann LO-Stv.	Seniorenvertreter	Groschan Franz	Behindertenvertreter
Hoppenberger Anneliese	Seniorenvertreterin	Svoboda Michael Mag.	Behindertenvertreter
Lackner Manfred	Seniorenvertreter	Voget Klaus Dr.	Behindertenvertreter

*Mag.^a Spieß Sonia Enthebung am 22.12.2022

*Oberlechner Michael, MA Entsendung am 16.02.2022

Landesstellenausschuss Wien

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Birbamer Wolfgang KR	Vorsitzender Stv.	Engelbrechtsmüller Peter KommR	Vorsitzender
Kinslechner Erwin Andreas	Mitglied	Nechansky Franz	Mitglied
Steer Harald DI (FH) MSc MBA	Mitglied	Seemann Walter Bmstr. Ing. akad. PM Bau EUR ING MSc	Mitglied

Landesstellenausschuss Linz

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Burger Christian	Mitglied	Prugger Erhard Dr.	Vorsitzender
Hippold Manfred	Vorsitzender Stv.	Riffert Petra	Mitglied
Gallistl Günther	Mitglied	Stepski-Doliwa Ulrich Dr.	Mitglied

Landesstellenausschuss Graz

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Hemmer Andreas	Vorsitzender Stv.	Holzinger Christiane Mag. ^a	Mitglied
Kahr Sabine Mag. ^a	Mitglied	Schedifka Philipp Mag.	Mitglied
Rottensteiner Otto	Mitglied	Stangl Günther KommR	Vorsitzender

Landesstellenausschuss Salzburg

Dienstnehmervertreter:innen		Dienstgebervertreter:innen	
Name	Funktion	Name	Funktion
Ebner Heinz KR	Mitglied	Kastner Hubert	Vorsitzender
Hofbauer Clemens	Mitglied	Michl-Schwertl Ursula Dr. ⁱⁿ	Mitglied
Schober Manuela	Vorsitzende Stv. ⁱⁿ	Springinsfeld Hans-Peter	Mitglied

An den Sitzungen des Verwaltungsrates, der Hauptversammlung sowie des Landesstellenausschusses ist die Betriebsratsvertretung mit zwei Vertreter:innen mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt gewesen.

Wichtige Adressen

Dienststellen der AUVA (Stand 31. Dezember 2022)

Hauptstelle Wien

Vienna Twin Towers, Wienerbergstraße 11,
1100 Wien

Leitender Angestellter:

Generaldirektor Mag. Alexander Bernart

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Generaldirektor-Stellvertreter
Univ. Doz. Dr. Thomas Mück

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Generaldirektor-Stellvertreter
Mag. Jan Pazourek

Leitender Arzt:

Ärztlicher Direktor Dr. Roland Frank

Stellvertreter des leitenden Arztes:

bis 31.01.2022 Ärztlicher Direktor-Stellvertreter
Dr. Wolfgang Schaden, ab 01.06.2022 Ärztliche
Direktor-Stellvertreterin Dr. Irene Tambornino

Zentralbetriebsrat:

Dipl. Wirt. Ing. (FH) Erik Lenz

Betriebsrätin Angestellte:

Claudia Schadauer

Betriebsrat Arbeiter:

Thomas Hirsch

Landesstelle Graz

Göstinger Straße 26, 8020 Graz

Leitender Angestellter:

Direktor DI Dr. Hannes Weißenbacher

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Direktorstellvertreter Dr. Harald Frühwirth

Leitender Arzt:

Dr. Heinz Neugebauer

Betriebsrat Angestellte und Arbeiter:

Markus Lippitsch

Außenstelle Klagenfurt

Waidmannsdorfer Straße 42, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

Betriebsrat:

Ing. Franz Kopr

Landesstelle Linz

Garnisonstraße 5, 4010 Linz

Leitende Angestellte:

Direktorin Mag.^a Marina Pree-Candido

Leitende Ärztin:

Dr.ⁱⁿ Doris Elvira Jakubek, MSc

Betriebsrat:

Mag. Roland Nöstlinger

Landesstelle Salzburg

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg

Leitender Angestellter:

Direktor Dr. Herbert Koutny

Stellvertreter des leitenden Angestellten:

Direktorstellvertreter Dipl. HTL Ing. Reinhard
Schuller

Leitender Arzt:

Dr. Hannes Sollereeder

Betriebsrat:

bis 10.06.2022 Hans Peter Grandenti,
ab 10.06.2022 Rupert Schweitl

Außenstelle Innsbruck

Ing.-Ettel-Straße 17, 6020 Innsbruck

Außenstelle Dornbirn

Eisengasse 12, 6850 Dornbirn

Landesstelle Wien

Vienna Twin Towers, Wienerbergstraße 11,
1100 Wien

Leitender Angestellter:

Direktor Mag. Reinhard Minixhofer

Leitender Arzt:

Dr. Dieter Eschberger

Betriebsrat Angestellte:

Harald Platteter

Außenstelle Oberwart

Hauptplatz 11, 7400 Oberwart

Außenstelle St. Pölten

Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten

Unfallkrankenhäuser der AUVA (Stand 31. Dezember 2022)

Unfallkrankenhaus Steiermark

Ärztliche Direktion:

Prim. Prof. Dr. Christian

Kammerlander

Pflegedirektion: DGKP Michael Pichler, MSc

Verwaltungsdirektion: Akad. KH-Manager

Andreas Passl, MAS MBA

Standortleitung Graz

Göstinger Straße 24, 8020 Graz

Abteilungsvorstand für Orthopädie und Traumatologie:

Prim. Dr. Michael Plecko

Stv. Abteilungsvorstand für Orthopädie und

Traumatologie: Dr. Günter Kohrgruber

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Dr. Josef Heydar-Fadai

Pflegedienstleitung: DGKP Sieglinde Fuhrmann, MSc

Stv. Pflegedienstleitung: DGKP Aloisia Safner, MSc

Verwaltungsleitung: Andreas Passl, MAS MBA

Stv. Verwaltungsleitung:

Dipl. KBW Akad. KH-Manager Helmut Kreiner

Betriebsrätin Angestellte: Corinna Adelsberger

Betriebsrat Arbeiter: Rene Hödl

Standortleitung Kalwang

Rudolf-von-Gutmann-Straße 1, 8775 Kalwang

Abteilungsvorstand für Orthopädie und Traumatologie:

Prim. Prof. Dr. Christian Kammerlander

Stv. Abteilungsvorstand für Orthopädie

und Traumatologie: Dr. Siegfried Zöhner, MSc

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Dr. Gernot Maurer, MSc

Pflegedienstleitung: DGKP Michael Pichler, MSc

Stv. Pflegedienstleitung: DGKP Peter Biela, MSc

Verwaltungsleitung:

Dipl. KBW Akad. KH-Manager Helmut Kreiner

Stv. Verwaltungsleitung: Dipl. KBW Akad.

KH-Manager Helmut Kreiner

Betriebsrätin: Mag.^a Sandra Neges-Steinbeck

Unfallkrankenhaus Klagenfurt

**Waidmannsdorfer Straße 35,
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ärztliche Leitung:

Prim. Priv. Doz. Dr. Vinzenz Smekal

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Dr. Christian Wolrab-Leitgeb

Pflegedienstleitung:

DGKP Roswitha Guggenberger, MSc

Stv. Pflegedienstleitung:

DGKP Yvonne Salbrechter, BA MA

Verwaltungsleitung: Mag. Wolfgang Reicht

Stv. Verwaltungsleitung: Oliver Huber, Bakk. MA

Betriebsrätin Angestellte: Beate Kitz

Betriebsrätin Arbeiter: Viktoria Trummer

Unfallkrankenhaus Linz

Garnisonstraße 7, 4010 Linz

Ärztliche Leitung: Prim. Dr. Klaus Katzensteiner

Institut für Anästhesie:

Prim. ao. Prof. Dr. Stephan Kapral

Pflegedienstleitung:

Akad. PDL Michael Leitner, MBA

Verwaltungsleitung:

Dr. Herbert Koutny

(Verwaltungsleiter Region West)

Betriebsrätin Angestellte: Martina Kronsteiner

Betriebsrätin Arbeiter: Gerlinde Altreiter

Unfallkrankenhaus Salzburg

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg

Ärztliche Leitung und Leitung Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin:

Prim. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Voelckel

Leitung Unfallchirurgie und Orthopädie:

Prim. apl. Prof. Dr. med. univ. Arnold Suda

Pflegedienstleitung:

Mag. Helmut Walchshofer, MBA

Verwaltungsleitung: Dir. Dr. Herbert Koutny

Betriebsrat Angestellte: Hans-Peter Kreuzer

Betriebsrat Arbeiter: Erich Kurz



Traumazentrum Wien

Standort Meidling

Kundratstraße 37, 1120 Wien

Ärztliche Leitung:

Prim. Univ. Prof. Dr. Christian Fialka, MBA

Stv. Ärztliche Leitung und Standortleitung

Brigittenau: Prim. Priv. Doz. Dr. Thomas Hausner

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Univ. Prof. Dr. Roman Ullrich

Institut Radiologie: Prim. Dr. Thomas Brüll

Pflegedienstleitung: DGKP Petra Wolfgang, MSc

Stv. Pflegedienstleitung:

DGKP Roland Nöckler, MSc

Verwaltungsleitung: Mag.^a Simone Teichert, MBA

Stv. Verwaltungsleitung: Ing. Anton Novak

Betriebsrat Angestellte: Robert Rois

Betriebsrat Arbeiter: Niki Gissenwehner

Standort Brigittenau

Donaueschingenstraße 13, 1200 Wien

Ärztliche Leitung:

Prim UnivProf Dr. Christian Fialka, MBA

Stv. Ärztliche Leitung und Standortleitung

Brigittenau: Prim. Priv. Doz. Dr. Thomas Hausner

Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin:

Prim. Univ. Prof. Dr. Roman Ullrich

Institut Radiologie: Prim. Dr. Thomas Brüll

Stv. Abteilungsvorstand Anästhesie:

OA Dr. Bernhard Eller

Pflegedienstleitung: DGKP Petra Wolfgang, MSc

Stv. Pflegedienstleitung:

DGKP Sabine Haider, MSc

Verwaltungsleiterin: Mag.^a Simone Teichert, MBA

Stv. Verwaltungsleitung: Ing. Anton Novak

Betriebsrat Angestellte: bis 31.08.2022 Manfred

Rabensteiner, ab 01.09.2022 Bernhard Jahn

Betriebsrat Arbeiter: Dietmar Mörtl

Rehabilitationszentren der AUVA (Stand 31. Dezember 2022)

Rehabilitationszentrum Häring

Rehaweg 1, 6323 Bad Häring

Ärztlicher Leiter: Prim. Dr. Burkhart Huber

Pflegedienstleitung: DGKP Josef Steiner, MSc

Verwaltungsdirektor: Dir. Dr. Herbert Koutny

Betriebsrat: Josef Lintner

Rehabilitationszentrum Meidling

Köglergasse 2a, 1120 Wien

Ärztliche Leiterin: Prim. Dr. Karin Gestaltner

Pflegedienstleitung: bis 17.10.2022 DGKP Martin

Benes, MSc, ab 01.11.2022 DGKP Thomas

Neuhold, MSc

Verwaltungsleiter: Johannes Wald

Betriebsrat: Florian Zweckmayr

Rehabilitationszentrum Weißer Hof

Holzgasse 350, 3400 Klosterneuburg

Ärztlicher Leiter: OA Dr. Karl Höcker

Pflegedienstleitung: bis 17.10.2022 DGKP Martin

Benes, MSc, ab 01.11.2022 DGKP Thomas

Neuhold, MSc

Verwaltungsleiter: Johann Walzer, MSc

Betriebsrat Angestellte: Klaus Kronsteiner

Betriebsrätin Arbeiter: Svetlana Hochmeister

Rehabilitationsklinik Tobelbad

Dr.-Georg-Neubauer-Straße 6,
8144 Tobelbad bei Graz

Ärztliche Leiterin:

bis 30.06.2022 Prim Univ.Prof. Dr. Renate

Wildburger, ab 01.09.2022 Prim. Dr. Werner

Lenhard

Abteilung für Berufskrankheiten und

Arbeitsmedizin: bis 31.03.2022 Prim Dr.

Barbara Machan, ab 01.06.2022 Prim. Dr.

Johanna Stückler

Pflegedienstleitung: DGKP Michael Pichler, MSc

Verwaltungsleiter: Ing. Gerald Schlemmer, MAS

Betriebsrat: Karlheinz Strutz

Vertragliche Einrichtungen zur Nachbehandlung

Althofen, Kärnten

Kur- und Rehabilitationszentrum Althofen

Moorbad Harbach, NÖ

Moorheilbad Harbach

Bad Héviz, Ungarn

Kurkrankenhaus 1A

Opatija, Kroatien

Thalassotherapeutisches Institut

Rovinj, Kroatien

Orthopädisches Krankenhaus

Abkürzungen

ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	LS	Landesstelle
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	OGH	Oberster Gerichtshof
AU	Arbeitsunfall	OLG	Oberlandesgericht
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	ÖSBS	Österreichische Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle
BAK	Bundesarbeitskammer	PFK	Präventionsfachkraft
BBRZ	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
BGBI.	Bundesgesetzblatt	PV	Pensionsversicherung
BK	Berufskrankheit	PZ	Präventionszentrum
BMB	Bundesministerium für Bildung	RZ	Rehabilitationszentrum
BPGG	Bundespflegegeldgesetz	SFK	Sicherheitsfachkraft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	SGM	Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem
DG	Dienstgeberin / Dienstgeber	SHT	Schädel-Hirn-Trauma
DN	Dienstnehmerin / Dienstnehmer	StrSchG	Strahlenschutzgesetz
ESStG	Einkommensteuergesetz	SV	Sozialversicherung
EZB	Europäische Zentralbank	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
FO	Fachkundiges Organ	SVP	Sicherheitsvertrauensperson
FVZ	Forschungs- und Verwaltungszentrum	UA	Unfallabteilung
GD	Generaldirektor	UHB	Unfallheilbehandlung
GKK	Gebietskrankenkasse	UKH	Unfallkrankenhaus
HS	Hauptstelle	UV	Unfallversicherung
IBST	Intensivbehandlungsstation	UVD	Unfallverhütungsdienst
KAG	Krankenanstaltengesetz	VEMF	Verordnung elektromagnetischer Felder
KFV	Kuratorium für Verkehrssicherheit	VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
KFZ	Kraftfahrzeug	VOPST	Verordnung optischer Strahlung
KH	Krankenhaus	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung		



Fotonachweise:
pexels-marcin-jozwiak (Seite 4)

Impressum:
Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Vienna Twin Towers, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
Redaktion: AUVA-Kommunikation in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen
Layout: Bernsteiner Media GmbH, 1140 Wien
Herstellungsort: Wien



[auva.at](https://www.auva.at)